



Demenz-Wegweiser für Rosenheim



Stichwörter

zu Diagnose, Behandlung und Entlastung leicht erklärt



Institutionen und Einrichtungen

im Kurzportrait von A-Z

Für die freundliche Unterstützung bei der Erstellung des Demenz-
Wegweisers für Rosenheim danken wir



Wirtschaftlicher Verband
der Stadt und des Landkreises Rosenheim e.V.



**Rechtsanwälte
Faßhauer & Partner**



Dokumentation
Übersetzung
Software-Lösungen



Konzeption und Texte mit freundlicher
Genehmigung der Alzheimer Gesellschaft
München e.V. aus:

1. Auflage 2006 und
2. aktualisierte Auflage 2009
3. aktualisierte Auflage 07/2014



Grußwort	5
Vorwort	7
Stichwörter im Überblick	9
Stichwörter A – Z	15
Einrichtungen A – Z	101
Orientierungshilfe	151



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

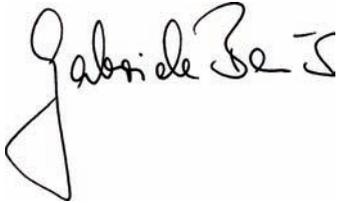
in Deutschland leben bereits heute ca. 1,4 Millionen Menschen mit einer Demenzerkrankung. Diese Zahl wird infolge der demografischen Entwicklung kontinuierlich zunehmen. Auch in Stadt und Landkreis Rosenheim gehen Schätzungen von derzeit mehr als 5.300 Betroffenen aus. Im Jahre 2050 werden sich diese Zahlen mehr als verdoppelt haben.

Demenz – eine Erkrankung, mit der man bedrückende Dinge wie den Verlust eines selbstbestimmten Lebens, Persönlichkeitsveränderungen, Wahrnehmungsstörungen und Angst verbindet. Das Leben mit einer Demenzerkrankung ist in der Tat für die Betroffenen, deren Angehörige und das gesamte Umfeld keine leichte Herausforderung. Pro Senioren Rosenheim e.V. und die Mitglieder des Arbeitskreises Netzwerk Demenz haben sich deshalb seit Jahren zum Ziel gesetzt, Informationen zum Thema Demenz zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen des aktuellen Projekts „Rosenheimer Weg gegen Vergesslichkeit“ werden wieder verschiedene Veranstaltungen für Menschen mit Demenz, pflegende Angehörige und Interessierte durchgeführt. Es werden aber auch Schulungen für Personen angeboten, die in ihrer Lebenswelt mit demenzerkrankten Menschen in Kontakt kommen, um sie durch diese Schulungen so zu befähigen, dass beide Seiten positive Auswirkungen im gemeinsamen Miteinander erleben. Und dies kann einen weiteren Mosaikstein darstellen, die Herausforderung Demenz zu bewältigen.

Die Stadt Rosenheim begrüßt dieses Engagement sehr und wird die Thematik Demenz mit ganzer Kraft verantwortungsbewusst begleiten. Dem Demenz-Wegweiser für Rosenheim, der jetzt bereits in der 3. Auflage erscheint, wünsche ich, dass er wie die beiden vorhergegangenen Auflagen auch, erneut wieder viele interessierte Leserinnen und Leser findet.

Und Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, wünsche ich eine informative Broschüre, in der Sie Rat, Hilfe und Unterstützung finden.

Gabriele Bauer
Oberbürgermeisterin

A handwritten signature in black ink, reading "Gabriele Bauer". The signature is written in a cursive style. Below the signature, there is a large, stylized, hand-drawn symbol that resembles a triangle with a vertical line extending downwards from its top vertex.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

mit der Erkrankung Demenz die Betroffenen und Angehörigen nicht allein zu lassen, sondern in vielfältiger Weise Hilfe und Unterstützung anzubieten, ist das Anliegen der Menschen, die sich im Netzwerk Demenz seit nunmehr 7 Jahren engagieren. Alle Angebote zusammenzufassen und übersichtlich darzustellen, ist das Anliegen dieses Demenzwegweisers für Rosenheim, der nunmehr in der dritten Auflage vorliegt.

Er besteht aus zwei Teilen: Stichwörter von A bis Z rund um das Thema Demenz bilden den ersten Teil des Wegweisers. Hier finden Sie viele Hinweise, Tipps und Ideen, aber auch Hintergründe und Ratschläge zum Thema.

Im zweiten Teil finden Sie alle Einrichtungen, die in Rosenheim Angebote zur Unterstützung von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen anbieten.

In den letzten Jahren hat sich viel getan. Die Anzahl von Menschen mit Demenz ist größer geworden, die Möglichkeiten einer Unterstützung aber auch. Neu ist das Pflegestärkungsgesetz, zu dem Sie einen interessanten Artikel unter „P“ finden. Was können wir tun gegen Demenz? Untersuchungen haben gezeigt, dass mit verschiedenen Maßnahmen eine Demenz verzögert werden kann. Dabei geht es um Dinge, die allen Menschen helfen, wie Bewegung oder soziale Kontakte. Diese Ideen finden Sie unter V wie Vorbeugung, aber sie können auch bei einer schon festzustellenden Demenz helfen. Eine frühe Diagnostik kann helfen, mit der Erkrankung umgehen zu lernen und sie zu verlangsamen, was die Lebensqualität entscheidend verbessern kann. Wichtig ist nach unserer Erfahrung, sich Hilfe zu holen. Wir möchten mit diesem Wegweiser allen Menschen, die von Demenz selbst oder als Angehörige betroffen sind, sagen, dass Sie nicht alleine mit ihrem Schicksal fertig werden müssen. Es gibt in Rosenheim viele Menschen, die Hilfen anbieten oder organisieren helfen.

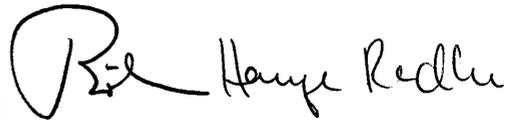
Wir danken ganz herzlich an dieser Stelle all jenen, die durch ihr Engagement und ihre tatkräftige Unterstützung dabei helfen, aus Rosenheim eine demenzfreundliche Stadt zu machen; hier natürlich besonders den Personen, Einrichtungen und Förderern, die bei der Erstellung und Finanzierung des Demenz-Wegweisers für Rosenheim mitgewirkt haben.



Inge Ilgenfritz

Vorsitzende

Pro Senioren Rosenheim e. V.



Andreas Böhm, Beate Hoyer-Radtke

Arbeitskreisleitung „Netzwerk Demenz“

A

- Ärztliche Aufklärungspflichten, § 630e BGB 15
- Ärztliche Begleitung 15
- Aggression, siehe „Verhaltensauffälligkeiten“ 89
- Alzheimer Gesellschaften 17
- Alzheimer-Krankheit 18
- Alzheimer Therapiezentren 19
- Ambulante Pflege und Betreuung 20
- Angehörigenunterstützung 21
 - Angehörigen-(Gesprächs-) Gruppen 21
 - Angehörigen-Seminare 22
- Angst, siehe „Verhaltensauffälligkeiten“ 89
- Aufsichtspflicht, siehe „Rechtliche Aspekte“ 70
- Austrocknung (auch Exsikkose, Dehydratation) 23
- Autofahren, siehe „Rechtliche Aspekte“ 71

B

- Beratung 24
- Berufsbetreuer 25
- Beschützende (Geschlossene) Wohnbereiche und Wohngruppen 25
- Bestattungsvorsorge 26
- Besuchsdienst 26
- Betreuungsassistenten nach § 87b SGB XI 27
- Betreuungsgericht/Betreuungsbehörde 27
- Betreuungs- und Aktivierungsgruppen für Menschen mit Demenz 28
- Betreuungsvereine 29
- Betreuungsverfügung 29
- Biographiearbeit 30
- Brückenzimmer 32

D

- Demenz 32
- Depressive Verstimmungen, siehe „Verhaltensauffälligkeiten“ 89
- Diagnose 33

E

- Ehrenamtliche Helferkreise nach § 45b SGB XI 34
- Ehrenamtliche Hilfen/SeniorenbegleiterInnen 35
- Einwilligungsfähigkeit, siehe „Rechtliche Aspekte“ 72
- Einwilligungsvorbehalt 36
- Elternunterhalt 36
- Ernährung 37

F

- Fachärzte 38
- Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) 39
- Finanzielle Unterstützung 39
 - Krankenkassen 40
 - Pflegekassen 40
- Fortbildung 41
- Freiheitsentziehende Maßnahmen 41
- Frontotemporale Lobärdegenerationen 42
- Frühes Stadium 43

G

- Gedächtnissprechstunde 43
- Gedächtnistraining 44
- Gerontopsychiatrie 45
- Gerontopsychiatrische Fachberatung 45
- Geschäftsfähigkeit, siehe „Rechtliche Aspekte“ 72
- Geschlossene Unterbringung 46
- Gesetzliche Betreuung 47
- Gruppen für Menschen mit Demenz im frühen Stadium 48

H

- Haushaltshilfen, siehe „Rund-um-die-Uhr-Betreuung (24-Stunden-Betreuung) und Haushaltshilfen“ 76
- Hauswirtschaftliche Hilfe 48
- Heimunterbringung, siehe „Pflegeheime“ 66
- Herausforderndes Verhalten, siehe „Verhaltensauffälligkeiten“ 89
- Hirngewebespende 49
- Hospiz 50

J

- Junge Menschen mit Demenz 50

K

- Krankenhausaufenthalt 51
- Krankenhaussozialdienst 52
- Krankenkassen 52
- Krisensituationen 53
- Kunsttherapie 54
- Kurzzeitpflege 55

L

- Leichte kognitive Störungen
(= MCI = Mild Cognitive Impairment) 55
- Lewy-Body-Demenz 56

M

- Medikamente 57
- Medizinischer Dienst der Krankenversicherung in Bayern (MDK) 58
- MigrantInnen 59

N

Neuropsychologie 60

Niedrigschwellige Betreuungsangebote nach
§ 45 b SGB XI 60

P

Palliativversorgung 61

Parkinson und Demenz 62

Patientenverfügung 63

Pflanzengestützte Therapie 64

Pflegeberatung 65

Pflegedienste, siehe „Ambulante Pflege und Betreuung“ 20

Pflegeheime 66

Pflegekurse (nach § 45 SGB XI) 67

Pflegestufe, siehe „Pflegeversicherung“ 67

Pflegeversicherung 67

Pflegezeit und Familienpflegezeit für Beschäftigte 69

Prophylaxe, siehe „Vorbeugung“ 92

Pro Senioren Rosenheim e.V. 69

Psychologische Begleitung 70

Psychologische Beratung, siehe „Neuropsychologie“ 60

R

Rechtliche Aspekte 70

Aufsichtspflicht 70

Autofahren 71

Einwilligungsfähigkeit 72

Geschäftsfähigkeit 72

Selbstbestimmungsrecht 73

Sozialhilfe 73

Testierfähigkeit 74

Versicherung 74

Rehabilitation 75

Rosenheimer Weg gegen Vergesslichkeit 76

Rund-um-die-Uhr-Betreuung (24-Stunden-Betreuung) und Haushalts-
hilfen 76

S

Schmerzen, siehe „Verhaltensauffälligkeiten“ 90

Schulungen für Angehörige, Patienten und Interessierte 77

Schwerbehindertenausweis 77

Selbstbestimmungsrecht, siehe „Rechtliche Aspekte“ 73

Selbsthilfekontaktstelle Rosenheim 79

Seniorenbeirat 79

Sozialhilfe, siehe „Rechtliche Aspekte“ 73

Sozialpsychiatrische Dienste 80

T

Tagespflege und Tagesbetreuung für demenzkranke Menschen 81

Technische Hilfen 82

Testierfähigkeit, siehe „Rechtliche Aspekte“ 74

Testverfahren 82

Therapie 83

Tiergestützte Begleitung 84

U

Umgang mit demenzkranken Menschen 85

Unterhaltungspflichten für Angehörige 86

Urlaub 87

V

Vaskuläre Demenz 87

Veranstaltungen 88

Verhaltensauffälligkeiten 89

Angst 89

Depressive Verstimmungen 89

Herausforderndes (aggressives) Verhalten 89

Schmerzen 90

Verwirrtheitszustand 90

Wahnhafte Vorstellungen und Fehlwahrnehmungen 91

Verhinderungspflege 91

Vermisstenmeldung, siehe „Krisensituationen“ 53

Versicherung, siehe „Rechtliche Aspekte“ 74

Verwirrtheitszustand, Siehe „Verhaltensauffälligkeiten“ 90

Vorbeugung 92

Vormundschaftsgericht, siehe „Betreuungsgericht/Betreuungsbe-
hörde“ 27

Vorsorgevollmacht 93

W

Wahnhafte Vorstellungen und Fehlwahrnehmungen, siehe „Verhal-
tensauffälligkeiten“ 91

Weglaufen 95

Werdenfelser Weg 95

Wohngemeinschaften für Menschen mit einer dementiellen Erkran-
kung 96

Wohnraumanpassung 98

Z

Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 a/b SGB XI 99

Ärztliche Aufklärungspflichten, § 630e BGB

Die behandelnden Ärzte sind gesetzlich dazu verpflichtet, über die notwendigen medizinischen Maßnahmen aufzuklären. Bei Demenzerkrankungen ist oftmals das Verständnis eingeschränkt und teilweise keine Fähigkeit zur Einwilligung in die ärztliche Behandlung mehr gegeben. Aus diesem Grund sollte immer ein Angehöriger oder Bevollmächtigter bei der ärztlichen Aufklärung anwesend sein. Zum einen wird dadurch verhindert, dass unerwünschte Maßnahmen durchgeführt werden, zum anderen kann dadurch auch sichergestellt werden, dass Missverständnisse vermieden werden. Eine Patientenverfügung hilft, ergänzend in diesen Fällen, den Ärzten und Angehörigen, den Willen des Betroffenen zu erkennen und dementsprechend zu handeln.

Ärztliche Begleitung

Die ärztliche Begleitung spielt bei demenziellen Veränderungen eine große Rolle. Häufig ist der Hausarzt die erste Anlaufstelle, wenn Symptome wie Vergesslichkeit, Unkonzentriertheit, Veränderungen im emotionalen Erleben bzw. dem alltäglichen Verhalten von Angehörigen oder den Betroffenen selbst wahrgenommen werden. Mehr und mehr Ärzte sind über das Thema Demenz informiert und bieten sogenannte Screening-Tests an, mit denen eine erste Einschätzung über den Zustand der Patienten ermöglicht wird. Neurologen, Nervenärzte, Psychiater oder spezielle Diagnosezentren (Gedächtnissprechstunden) können umfangreichere Untersuchungen durchführen, um genauere Hinweise auf zugrunde liegende Erkrankungen zu finden und Behandlungsmaßnahmen einzuleiten.

Während des Krankheitsverlaufs sind die Patienten und ihre Familien meist auf eine umfassende und intensive ärztliche Betreuung und Begleitung angewiesen. Symptome verändern sich, vor allem bei begleitenden Symptomen wie Angst, (nächtlicher) Unruhe, aggressivem Verhalten, depressiven Verstimmungen oder wahnhaften Vorstel-

A

lungen brauchen Familien den fachlichen Rat und die richtige Therapie. Alle Veränderungen des Zustandes sollten mit dem Arzt besprochen werden können. Die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen ist eine wichtige Ergänzung zur ärztlichen Begleitung.

Wenn Menschen mit Demenz ärztlichen Behandlungsbedarf bei anderen Erkrankungen und Beschwerden haben, ist es ratsam, die entsprechenden Fachärzte (z. B. Haut-, Zahn-, Ohrenarzt, Internist, Orthopäde) vor dem Besuch auf die Demenzerkrankung und mögliche Schwierigkeiten bei der Untersuchung hinzuweisen. Manchmal können spezielle Termine oder etwas mehr Zeit für die Behandlung reserviert werden. Oft haben Menschen mit Demenz wenig Geduld (bei langen Wartezeiten) oder brauchen viele Erläuterungen, um verstehen zu können, was während der Untersuchung geschieht.

Bei der Anforderung eines Notarztes (Notruf 112) sollte ggf. darauf hingewiesen werden, dass es sich um einen Demenzpatienten handelt, der eine spezielle Fachkompetenz benötigt. Eine umfassende ärztliche Begleitung schließt eine Beratung der Familien im Hinblick auf Patientenverfügungen und Betreuungsvollmachten und eine evtl. palliative Schmerztherapie ein.

Einrichtungen:

- Alzheimer Therapie Zentrum Schön Klinik Bad Aibling (Rehabilitation)
- kbo-Inn-Salzach-Klinikum Wasserburg (ambulant, stationär)
- Kompetenznetz Neurologie und Seelische Gesundheit Rosenheim (ambulant)

Weiterführende Stichwörter:

- Beratung
- Diagnose
- Fachärzte
- Gedächtnissprechstunde
- Hospiz/Palliativversorgung
- Patientenverfügung
- Testverfahren
- Verhaltensauffälligkeiten

Aggression

siehe „Verhaltensauffälligkeiten“ auf Seite 89

Alzheimer Gesellschaften

Alzheimer Gesellschaften sind meist gemeinnützige Vereine, die aus Selbsthilfe-Initiativen pflegender Angehöriger entstanden sind. Fachkräfte und pflegende Angehörige engagieren sich dort gemeinsam für Familien mit einem demenziell betroffenen Menschen. Neben der persönlichen und telefonischen Beratung für Betroffene, Angehörige, deren soziales Umfeld und Fachkräfte werden je nach Möglichkeiten z.B. Gesprächsgruppen, -Seminare, Betreuungs- und Aktivierungsgruppen, ein ehrenamtlicher Helferkreis und gesellige Treffen wie ein Musik- und Tanzcafé angeboten. Öffentliche Informationsveranstaltungen tragen dazu bei, Verständnis und Hilfsbereitschaft gegenüber Menschen mit Demenz in der Bevölkerung zu fördern.

In München gibt es seit 1986 eine Alzheimer Gesellschaft. Sie ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband sowie bei der Dtsch. Alzheimergesellschaft e.V. – Selbsthilfe Demenz, Berlin, die über alle regionalen Alzheimer Gesellschaften in Deutschland informiert (www.deutsche-alzheimer.de).

Einrichtungen:

- Alzheimer Gesellschaft Berchtesgadener Land - Traunstein e. V.
- Alzheimer Gesellschaft München e. V.

Weiterführende Stichwörter:

- Angehörigenunterstützung
- Beratung
- Betreuungs- und Aktivierungsgruppen
- Ehrenamtliche Helferkreise nach § 45b SGB XI

Alzheimer-Krankheit

A

Die Alzheimer-Krankheit ist die mit Abstand häufigste Ursache für ein Demenzsyndrom. Sie tritt vor allem im höheren Lebensalter auf und schreitet nur langsam voran. Durch die steigende individuelle Lebenserwartung wird das persönliche Risiko, an Alzheimer zu erkranken, immer höher. Der Abbau der Nervenzellen beginnt jedoch lange Jahre bevor die ersten Krankheitszeichen sichtbar werden. Die Erkrankung beginnt typischerweise mit Schwierigkeiten des Kurzzeitgedächtnisses. Manchmal wird die Krankheit nach einem einschneidenden Ereignis wie dem Tod des Partners, einem Umzug oder Krankenhausaufenthalt offensichtlich. Im Verlauf der Alzheimer-Krankheit gehen fortschreitend und unwiederbringlich Nervenzellen im Gehirn zugrunde. Die Krankheit beeinträchtigt vor allem das Gedächtnis, die Orientierung und das Denkvermögen. Im frühen Stadium sind die Betroffenen im Alltag nur leicht beeinträchtigt, im Verlauf der Erkrankung nimmt die Alltagskompetenz stetig ab, und die im Lauf des Lebens erlernten Fähigkeiten gehen nach und nach verloren. Betroffene sind in späten Krankheitsstadien vollkommen auf Unterstützung angewiesen.

Da die Symptome einer beginnenden Alzheimer-Demenz häufig schwer von denen anderer hirngorganischer oder psychischer Erkrankungen (z. B. Depression) zu unterscheiden sind, ist eine genaue Diagnose für die Therapieplanung in den meisten Fällen sinnvoll.

Eine Demenzerkrankung wirkt sich auch auf das gesamte familiäre System aus. Daher ist eine begleitende Beratung und Unterstützung der Betreuenden besonders wichtig.

Weiterführende Stichwörter:

- Ärztliche Begleitung
- Alzheimer Gesellschaften
- Beratung
- Diagnose
- Gedächtnissprechstunde
- Therapie
- Verhaltensauffälligkeiten

Alzheimer Therapiezentren

A

In Bayern gibt es derzeit zwei Einrichtungen, die einen drei- bis vierwöchigen Therapieaufenthalt für Menschen mit Demenz und jeweils einen betreuenden Angehörigen anbieten. Dort werden bei Bedarf Diagnosen und die medikamentöse Behandlung überprüft und vielfältige Therapien für die Betroffenen angeboten, wie z.B. Biographiearbeit oder künstlerisches Gestalten.

Daneben werden Angehörige über die Krankheit und den Umgang mit den Betroffenen informiert. Besonderer Wert wird auf eine alltagsnahe, individuelle Beratung, die Vermeidung von Konflikten und die Planung anregender Beschäftigungen gelegt. Die Kosten für den Aufenthalt in den Alzheimer Therapiezentren übernehmen in der Regel die Krankenkassen.

Voraussetzung für die Kostenübernahme ist eine ärztliche Bescheinigung, in der die Diagnose genannt und die Behandlung befürwortet wird. Die Mitarbeiter der Therapiezentren stehen bei der Beantragung gerne beratend zur Seite.

Als Alternative im frühen Stadium einer Erkrankung kann auch eine neurologische oder psychosomatische Reha sinnvoll sein, die Menschen mit Demenz bei der Verarbeitung der Diagnose sowie bei der Entwicklung von Umgangsstrategien mit den Gedächtnisproblemen unterstützt.

Einrichtungen:

- Alzheimer Therapiezentrum Bad Aibling

Weiterführende Stichwörter:

- Beratung
- Diagnose
- Frühes Stadium
- Rehabilitation
- Therapie
- Umgang mit Menschen mit Demenz

A**Ambulante Pflege und Betreuung**

Ambulante Pflegedienste und Sozialstationen entlasten Familien bei der pflegerischen Versorgung der Betroffenen. Sie werden häufig dann eingeschaltet, wenn Menschen mit Demenz in der Pflegeversicherung eine Einstufung erhalten haben. Träger ambulanter Pflegedienste sind u. a. Wohlfahrtsverbände, Vereine und private Anbieter, die Versorgungsverträge mit den zuständigen Krankenkassen abgeschlossen haben. Zu den üblichen Leistungen zählen: Behandlungspflege über eine ärztliche Verordnung im Rahmen der Krankenversicherung (Sozialgesetzbuch SGB V), Grundpflege, Pflegeberatung und Pflegekurse, Übernahme der vorgeschriebenen Pflegebesuche zur Sicherstellung der Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung (SGB XI) und hauswirtschaftliche Versorgung.

Einrichtungen:

- Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Rosenheim, Ambulanter Pflegedienst
- Caritas Ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderung
- Caritas Sozialstation Rosenheim; Ambulanter Pflegedienst
- Diakonisches Werk/Diakonische Dienste; Rosenheim Ambulanter Pflegedienst
- Die mobile Krankenpflege GmbH Rosenheim; Ambulanter Pflegedienst
- Hauskrankenpflegeverein Rosenheim e.V.
- Nachbarschaftshilfe Rosenheim e. V.; Sozialstation/Ambulanter Pflegedienst
- Romberg Pflege mit Herz Rosenheim; Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Stadt Rosenheim – Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA, vormals Heimaufsicht)

Weiterführende Stichwörter:

- Angehörigenunterstützung
- Finanzielle Unterstützung
- Pflegekurse (nach § 45 SGB XI)
- Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA, vormals Heimaufsicht)

Angehörigenunterstützung

Demenz ist keine Erkrankung, die nur eine Person betrifft. Gerade für die Angehörigen ist diese Erkrankung eine große Herausforderung. Angehörige haben ein erhöhtes Risiko, Rückenschmerzen, Bandscheibenschäden, Herz-Kreislauf-Krankheiten, Magenbeschwerden, Gliederschmerzen, Herzbeschwerden, Schlafstörungen, Nervosität, Kopfschmerzen, depressive Verstimmungen, Symptome allgemeiner Erschöpfung zu bekommen. Wenn Sie diese Symptome an sich entdecken, ist eine Abklärung wichtig. Ggf. muss die Hilfe für den Menschen mit Demenz auch neu oder anders organisiert werden. Hilfreich erleben viele Angehörige Selbsthilfe- oder Gesprächsgruppen. Die Alzheimergesellschaft hat auch ein Telefon geschaltet: Unter der Servicenummer 01803-17 10 17* und unter der Festnetznummer 030 / 2 59 37 95 14 beantwortet ein multiprofessionelles Team Ihre Fragen. Beratungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 bis 15.00 Uhr.

– **Angehörigen-(Gesprächs-) Gruppen**

Angehörige von Menschen mit Demenz treffen sich häufig in Selbsthilfegruppen oder von Fachkräften begleiteten Gesprächsgruppen, um ihre Erfahrungen auszutauschen. Damit geben sie ihr Wissen weiter und helfen sich gegenseitig, schwierige Situationen im Umgang mit den Kranken besser zu bewältigen. Die ähnlichen Erfahrungen in Pflege und Betreuung bilden oft die Basis für das große Verständnis untereinander, das von Außenstehenden häufig so nicht entgegengebracht wird oder werden kann. Die Treffen finden meist einmal im Monat statt.

– **Angehörigen-Seminare**

In einem Angehörigen-Seminar werden Angehörige von Menschen mit Demenz informiert über die wichtigsten Aspekte im Zusammenhang mit einer Demenzerkrankung. Dazu zählen Krankheitsbild und Verlauf, Behandlungsmöglichkeiten, Umgang mit den Betroffenen, Pflege zu Hause, Entlastungsmöglichkeiten sowie Pflegeversicherung und Betreuungsrecht. Die Seminare tragen dazu bei, dass Angehörige die Symptome der Erkrankung besser verstehen lernen, das eigene Verhalten gegenüber den Betroffenen reflektieren können und ermutigt werden, rechtzeitig mögliche Vorsorgeregungen, vor allem rechtlicher Art, zu treffen.

Seminar-Inhalte sind Informationen zum Krankheitsbild, den Behandlungsmöglichkeiten, zum Umgang mit den Erkrankten, der Pflege zu Hause, Entlastungsmöglichkeiten sowie zu Pflegeversicherung und Betreuungsrecht. Innerhalb der Seminare können Angehörige auch ihre Erfahrungen austauschen.

Manche Teilnehmer pflegen die Kontakte nach einem Seminar weiter oder besuchen anschließend eine Angehörigen- (Gesprächs-) Gruppe. Nachdem sich im Verlauf der Krankheit immer wieder neue Fragen ergeben, trägt ein längerfristiger Austausch unter Angehörigen meist zur besseren Bewältigung der Pflegesituation bei.

Einrichtungen:

- Alzheimer Gesellschaft Berchtesgadener Land – Traunstein e.V.
- Alzheimer Gesellschaft München e.V.
- Bayerisches Rotes Kreuz KV Rosenheim, Ambulanter Pflegedienst
- Caritas Rosenheim Sozialstation
- Caritas Zentrum Rosenheim Fachstelle für pflegende Angehörige
- kbo-Inn-Salzach-Klinikum
- Hauskrankenpflegeverein Rosenheim e. V.
- Nachbarschaftshilfe Rosenheim e. V.
- Sozialprojekt GmbH

Weiterführende Stichwörter:

- Ambulante Pflege und Betreuung
- Beratung
- Pflegekurse (nach § 45 SGB XI)

Angst

siehe „Verhaltensauffälligkeiten“ auf Seite 89

Aufsichtspflicht

siehe „Rechtliche Aspekte“ auf Seite 70

Austrocknung (auch Exsikkose, Dehydratation)

Mit zunehmendem Alter nimmt bei vielen Menschen das Durstgefühl ab. Die Folge ist, dass sie häufig nicht ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen. Dadurch wird der Stoffwechsel im Gehirn gestört und es können Verwirrheitszustände auftreten. Wird der Wasserhaushalt ausgeglichen, verschwindet in der Regel auch die Verwirrtheit. Im Laufe einer Demenzerkrankung geht das Durstgefühl häufig völlig verloren. Betroffene im fortgeschrittenen Stadium können nicht mehr einschätzen, ob und wieviel sie getrunken haben. Daher sollten ihnen immer wieder Getränke angeboten werden, die angepöckelt besser geschluckt werden können. Da sich Geruchs- und Geschmackssinn krankheitsbedingt verändern, werden entgegen früherer Gewohnheiten besonders süße Getränke meist bevorzugt. Trinkrituale wie das Zuprosten animieren die Betroffenen oftmals zum Trinken. Die Flüssigkeitsaufnahme kann auch durch entsprechende Speisen unterstützt werden (Suppen, Obst, Eis etc.). Alkoholhaltige Getränke sind aus verschiedenen Gründen nicht geeignet, den Flüssigkeitshaushalt des Körpers auszugleichen.

Weiterführende Stichwörter:

- Ärztliche Begleitung
- Ambulante Pflege und Betreuung
- Diagnose
- Ernährung
- Pflegeberatung
- Pflegekurse (nach § 45 SGB XI)

B

Autofahren

siehe „Rechtliche Aspekte“ auf Seite 71

Beratung

Im Verlauf einer Demenzerkrankung werden Betroffene, Angehörige, deren soziales Umfeld sowie Fachkräfte mit einer Vielzahl von schwierigen Situationen konfrontiert. Beratung und Information können helfen, diese besser zu meistern. Bei Fragen zur Krankheit und deren Bewältigung, zu finanziellen und rechtlichen Belangen, zur Pflegeversicherung und Formen der psychosozialen Unterstützung sind Beratungsstellen bzw. Fachstellen für pflegende Angehörige die richtigen Anlaufstellen. Bei allen medizinischen Belangen ist die ärztliche Begleitung durch den Haus- und Facharzt angeraten.

Einrichtungen:

- Arbeiterwohlfahrt Rosenheim e. V.
- Bayerisches Rotes Kreuz KV Rosenheim, Ambulanter Pflegedienst
- Caritas Ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderung
- Caritas Sozialstation Rosenheim
- Caritas Zentrum Rosenheim Gerontopsychiatrischer Dienst
- Caritas Zentrum Rosenheim Fachstelle für pflegende Angehörige
- Diakonisches Werk Rosenheim Betreuungsverein
- Diakonisches Werk Rosenheim KASA
- Die mobile Krankenpflege GmbH
- ELKA-Pflegedienst GmbH
- Hauskrankenpflegeverein Rosenheim e. V.
- kbo-Inn-Salzach-Klinikum
- Kompetenznetz Neurologie und Seelische Gesundheit Rosenheim
- Nachbarschaftshilfe Rosenheim e. V.
- Pflegeheim Rosenholz
- Pro Senioren Rosenheim e. V.
- Romberg Pflege mit Herz Rosenheim
- Sozialprojekt Fachberatung für pflegende Angehörige

- Sozialverband VdK Bayern e. V. Kreisverband Rosenheim
- Stadt Rosenheim Behindertenbeauftragte
- Stadt Rosenheim Betreuungsstelle

Berufsbetreuer

Viele Demenzkranke möchten durch Ihre Krankheit nicht zu einer Belastung für Ihre Angehörigen werden. Teilweise leben die Kinder auch weiter weg und eine Erledigung der alltäglichen Dinge ist deshalb nicht möglich. Zur Unterstützung bei Behördengängen, Anträgen, ärztlichen Maßnahmen und ähnlichem können über das Betreuungsgericht Berufsbetreuer bestellt werden. Berufsbetreuer sind ausgebildete Rechtsanwälte oder Sozialpädagogen, die auf Grund Ihrer täglichen Kontakte zu Pflegediensten, Krankenkassen, Sozialhilfeträgern, Ärzten und Pflegeheimen die speziellen Bedürfnisse von Demenzkranken kennen und die notwendigen Anträge stellen, um die bestmögliche Versorgung sicherzustellen. Sie können auch zur Unterstützung von Familienangehörigen für bestimmte Betreuungskreise, wie z.B. den Umgang mit Behörden, Sozialhilfeträgern o.ä. eingeschaltet werden.

Beschützende (Geschlossene) Wohnbereiche und Wohngruppen

In „beschützenden“ oder „geschlossenen“ Wohnbereichen werden Menschen mit Demenz dann untergebracht, wenn sie sich selbst oder andere gefährden. Dies kann auch dadurch geschehen, dass sie ihre Wohnung öfter verlassen und nicht alleine zurückfinden. Die Bewohner einer geschlossenen Abteilung können diese nicht selbstständig verlassen. Voraussetzung für eine derartige Unterbringung ist immer ein Unterbringungsbeschluss des Betreuungsgerichts, der in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Auch Angehörige, die eine Vollmacht haben oder als gesetzliche Betreuer mit dem Aufgabenkreis der Aufenthaltsbestimmung eingesetzt sind, können diese Unterbringung nicht selbst veranlassen, sondern brauchen die Zustimmung des Betreuungsgerichts.

B

Einrichtungen:

- Caritas Altenheim St. Martin Rosenheim

Weiterführende Stichwörter:

- Betreuungsgericht
- Geschlossene Unterbringung
- Freiheitsentziehende Maßnahmen
- Rechtliche Betreuung

Bestattungsvorsorge

Der Tod eines Angehörigen stellt die Betroffenen immer vor zusätzliche schwierige Aufgaben. Neben der eigenen Trauer gibt es viel zu organisieren. Hilfreich ist es, gemeinsam mit den Angehörigen Wünsche und Vorstellungen hinsichtlich der eigenen Bestattung in einer Bestattungsverfügung zu klären. Auch die Regelung der finanziellen Seite kann helfen, besondere Belastungen oder Streitigkeiten unter den Familienangehörigen zu vermeiden. Mit einem Bestattungsvorsorgevertrag können den Angehörigen viele Entscheidungen abgenommen und über eine entsprechende Versicherung (Treuhandverhältnis) bereits im Vorfeld die zu erwartenden Kosten bezahlt werden.

Besuchsdienst

Wenn ein Mensch an Demenz erkrankt, ändert sich nicht nur für den Betroffenen selbst die gewohnte Lebenssituation. Insbesondere die Ehepartner, Kinder, Familie, Freunde, Nachbarn – das gesamte persönliche Umfeld muss sich damit abfinden, dass der geliebte Mensch sich Stück für Stück verändert und auf Hilfe angewiesen ist.

Die Pflege und Betreuung eines an Demenz erkrankten Angehörigen ist eine herausfordernde und stark belastende Aufgabe und meist ein 24-Stunden-Job, der den pflegenden Angehörigen in der Regel nicht viel Zeit und Raum für eigene Wünsche und Bedürfnisse lässt und ihnen viel Kraft abverlangt. Um diese Kraftreserven wieder aufzufüllen, brauchen die pflegenden Angehörigen dringend Erholung und Auszeiten. In Ruhe, ohne Stress und mit einem guten Gefühl einige Stunden nur für sich alleine zu haben, ist eine enorme Entlastung im Pflegealltag.

Unterstützung erhalten Betroffene über fachlich geschulte Besuchsdienst-Mitarbeiter/Innen, die sich in Abwesenheit des pflegenden Angehörigen um die Patienten kümmern.

Die Leistungen (bis zu 104 € bzw. bei erhöhten Betreuungsbedarf bis zu 208 € monatlich) können bei Patienten ab Pflegestufe 0 von den erbringenden Pflegediensten direkt über die Pflegekassen abgerechnet werden.

Betreuungsassistenten nach § 87b SGB XI

Seit der Reform der Pflegeversicherung 2008 werden in stationären Einrichtungen und Tagespflegen zusätzlich zu den Pflegekräften Betreuungsassistenten eingesetzt. Es sind Mitarbeiter, die im Umgang mit Menschen mit Demenz besonders geschult sind.

Finanziert werden sie über die Pflegeversicherung. Sie unterstützen die Heimbewohner und aktivieren sie einzeln oder in der Gruppe durch Spazierengehen, Lesen und Vorlesen, Basteln, Singen, Kuchenbacken u.a.m. Durch ihre Zuwendung tragen sie so wesentlich zur Erhöhung der Lebensqualität der Heimbewohner bei.

Betreuungsgericht/Betreuungsbehörde

Das Betreuungsgericht ist zuständig für die Errichtung rechtlicher Betreuungen für Menschen, die auf Grund einer Krankheit oder Behinderung ihre Alltagsgeschäfte nicht selbständig tätigen können. Die Aufgabe des Gerichts ist es, für diese Menschen geeignete Betreuer einzusetzen und diese zu überwachen. Ein Betreuer ist gesetzlich verpflichtet, Entscheidungen im Sinn und zum Wohl des Betreuten zu treffen. Ist das Wohl des Hilfebedürftigen nachhaltig gefährdet, kann das Betreuungsgericht einschreiten. Betreuungen werden in jedem Fall nur zeitlich befristet eingerichtet und entsprechend regelmäßig überprüft, ob eine Fortsetzung der Betreuung nötig ist.

Das Betreuungsgericht muss in jedem Fall einbezogen werden, wenn ein Demenzbetroffener geschlossen untergebracht werden soll oder eine medizinische Maßnahme nötig ist, die eine dauerhafte Beeinträchtigung mit sich bringen oder lebensgefährlich sein kann.

B

Einrichtungen:

- Amtsgericht Rosenheim, Betreuungsgericht
- Diakonisches Werk Rosenheim Betreuungsverein
- Faßhauer & Partner, Rechtsanwälte/Steuerberater/VorsorgeAnwälte
- Stadt Rosenheim Betreuungsstelle

Weiterführende Stichwörter:

- Rechtliche Betreuung
- Vorsorgevollmacht

Betreuungs- und Aktivierungsgruppen für Menschen mit Demenz

Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz finden meist einmal pro Woche zur Aktivierung der Erkrankten und stundenweisen Entlastung der pflegenden Angehörigen statt. Gestaltet werden die Treffen mit Musik, Gesprächen, Bewegung, Spaziergängen, Spielen und anderen Aktivierungsmethoden. Zur Auflockerung gibt es meist Kaffee und Kuchen oder eine Brotzeit.

Die Gruppen werden von einer Fachkraft geleitet und von geschulten Demenz-HelferInnen unterstützt.

Die Kosten für die Teilnahme sind je nach Veranstalter unterschiedlich hoch.

Sie können von der Pflegekasse erstattet werden, wenn dem Gast Leistungen für eine zusätzliche Betreuung nach § 45 a/b SGB XI zustehen und die Gruppe als niedrigschwelliges Betreuungsangebot nach § 45 c SGB XI anerkannt ist.

Einrichtungen:

- Caritas Zentrum Rosenheim, Fachstelle für pflegende Angehörige
- Hauskrankenpflegeverein Rosenheim e. V.
- Nachbarschaftshilfe Rosenheim e. V.

Weiterführende Stichwörter:

- Ehrenamtliche Helferkreise (§ 45b SGB XI)
- Niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45b SGB XI
- Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45a/b SGB XI

B

Betreuungsvereine

Ein „Betreuungsverein“ ist gemäß § 1908 f BGB ein Verein, der rechtliche Betreuungen führen darf. Er hat die Aufgabe, ehrenamtliche Betreuer zu gewinnen, zu schulen, in ihre Aufgabe einzuführen und fortzubilden.

Einrichtungen:

- Diakonisches Werk Rosenheim Betreuungsverein

Betreuungsverfügung

Mit einer Betreuungsverfügung kann eine Person festlegen, wen sie sich als gesetzlichen Vertreter („rechtlichen Betreuer“) wünscht, wenn sie selbst nicht mehr in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen oder ihren Willen zu äußern. In der Betreuungsverfügung können auch Wünsche hinsichtlich der Lebensgestaltung im Falle einer Betreuung festgelegt werden. Sie ist eine Wunschäußerung und deshalb nicht an die volle Geschäftsfähigkeit des Verfassers gebunden. Die Verfügung ist sowohl für den Richter als auch für den Betreuer bindend, außer der Verfasser will sichtlich nicht daran festhalten oder die genannte Person erweist sich als ungeeignet für diese Aufgabe. Den Umfang der Befugnisse und Aufgabenkreise des Betreuers bestimmt das Gericht. Es wird empfohlen, alle Vorsorgeverfügungen, also auch eine Betreuungsverfügung, im Zentralen Vorsorgeregister, registrieren zu lassen (www.vorsorgeregister.de). Dies geschieht automatisch immer dann, wenn

B

eine Betreuungsverfügung im Rahmen einer notariellen Vorsorgeregulung erstellt wird.

Damit die Betreuungsverfügung im Ernstfall berücksichtigt werden kann, sollte die als Betreuer gewünschte Person über diese Verfügung informiert und ihr eine original unterschriebene Kopie ausgehändigt werden.

Einrichtungen:

- Amtsgericht Rosenheim, Betreuungsgericht
- Diakonisches Werk Rosenheim Betreuungsverein
- Faßhauer & Partner, Rechtsanwälte/Steuerberater/VorsorgeAnwälte
- Stadt Rosenheim Betreuungsstelle

Weiterführende Stichwörter:

- Betreuungsgericht
- Finanzielle Unterstützung
- Rechtliche Betreuung
- Patientenverfügung
- Vorsorgevollmacht

Biographiearbeit

Um sich über die Chancen der Biographiearbeit im Klaren zu sein, ist es notwendig, sich mit der Selbstwahrnehmung der von Demenz betroffenen Menschen auseinanderzusetzen. Ihr Befinden ist von einer, zwar unterschiedlich ausgeprägten, aber grundsätzlichen Unsicherheit geprägt, die durch die typischen Einschränkungen ihrer Gedächtnisleistungen verursacht sind. Häufig können sie sich auf die aktuelle Situation keinen rechten Reim machen. Wo bin ich eigentlich und wie spät ist es? Wer ist diese Person mir gegenüber und was will die von mir? Dadurch, dass das Kurzzeitgedächtnis keine neuen Erfahrungen mehr abspeichert, reißt bei dementiell veränderten Menschen die uns allen so vertraute Kette von Ursachen und Wirkungen, die uns in einen sinnvollen Zusammenhang mit dem allgemeinen Geschehen setzt. Dies muss ein überaus unangenehmer und Angst erzeugender Zustand sein.

Prägende Erinnerungen in frühere Lebensphasen hingegen sind häufig gut abrufbar. In seinem Langzeitgedächtnis findet der von Demenz betroffene Mensch die Orientierung und Klarheit, die er im Hier und Jetzt so schmerzlich vermisst. Durch das Reisen in seine Biographie erschließt er sich wichtige Anhaltspunkte zur Identitätsfindung, erntet er die Früchte seiner Lebensleistung. In seiner Vergangenheit ist der Betroffene häufig deutlich mehr daheim als in der Gegenwart. Um einen dementiell veränderten Menschen erfolgreich in seine Biographie „zu entführen“, kann sich eine Bezugsperson verschiedener Methoden bedienen. In der Regel funktioniert es gut, wenn ein auslösender Sinneseindruck platziert wird. Dies kann ein Album mit alten Fotos, eine Schallplatte aus den 50ern oder der Duft des frisch gebackenen Hefezopfes sein. Dann bedarf es häufig nur noch eines kleinen Anstupsers, und das Kopfkino füllt sich mit alten Erinnerungen. Es muss nicht immer ein tiefschürfendes Gespräch entstehen, auch in stillen Momenten sieht man es den Betroffenen an, dass ihre Orientierungsprobleme aus der Gegenwart gerade keine Rolle spielen. Hier noch eine kleiner Hinweis: Häufig äußern sich pflegende Angehörige überrascht über Wesensveränderungen bei den Betroffenen. Plötzlich verhalten sie sich übermäßig ängstlich oder aggressiv, kindlich lustig oder gar (huch) frivol. „So kenne ich meine Mutter (meinen Vater, meine Frau, meinen Mann etc.) gar nicht!“ Machen wir uns nichts vor: Auch diese „neuen“ Wesenszüge waren zeitlebens Teil der Persönlichkeit. Sie waren jedoch mittels anderer „Kopfinstanzen“ anders, vielleicht besser ausbalanciert. Solche Irritationen sollten Sie nicht davon abhalten, die Chancen der Biographiearbeit zu ergreifen. Wichtige Tipps hierzu finden Sie unter www.wegweiser-demenz.de

Brückenzimmer

Die „Brückenzimmer“ auf der Medizinischen Station III der RoMed Klinik Bad Aibling sind zwei wohnliche Einzelzimmer für Menschen in einer schwierigen Phase einer schweren Erkrankung, in denen sie alleine und/oder zusammen mit Angehörigen sein können. Schwerkranken und sterbenden Menschen soll ein würdiges und weitgehend beschwerdefreies Leben ermöglicht werden. Eine symptomorientierte und schmerzlin-dernde Therapie steht daher im Vordergrund, unterstützt und ergänzt durch Entspannungstherapie und seelsorgerische Betreuung.

Einrichtung:

- RoMed Klinik Bad Aibling

Demenz

Die Bezeichnung „Demenz“ beschreibt ein Muster von Symptomen (Syndrom), die mit einem Verlust von geistigen Fähigkeiten einhergehen und zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Alltagsbewältigung führen. Zu den Krankheitszeichen zählen u. a. Gedächtnis- und Orientierungsstörungen sowie ein eingeschränktes Denkvermögen. Die Symptomatik muss mindestens über einen Zeitraum von sechs Monaten bestehen, damit von einer Demenz gesprochen werden kann. Es gibt sehr viele Erkrankungen, die zu einer Demenz mit unterschiedlichen Krankheitsverläufen führen können. In aller Regel verlaufen Demenzerkrankungen fortschreitend in mehreren Stadien bis hin zu einer völligen Pflegebedürftigkeit. Bei Demenzerkrankungen können eine Reihe von Begleitscheinungen wie Ängstlichkeit, depressive Verstimmungen oder aggressives (herausforderndes) Verhalten auftreten, die häufig auch als Reaktionen der Kranken auf ihre Umwelt verstanden werden können. Die häufigste Form einer Demenz ist die Alzheimer-Krankheit, darüber hinaus sind die frontotemporalen Lobärdegenerationen oder die Lewy-Body-Demenz noch relativ häufig. Daneben können z. B. Gefäßerkrankungen oder Hirntumore eine Demenzsymptomatik

auslösen. Demenzielle Symptome zeigen sich auch bei behandelbaren Erkrankungen wie einer Schilddrüsenunterfunktion, bei Depressionen oder einer Austrocknung. Da sich die Symptome nach Behandlung zurückbilden, spricht man hier von reversiblen Formen einer Demenz. Eine möglichst frühe und genaue Diagnose ist daher sowohl zum Ausschluss anderer Ursachen sowie für die Gestaltung der medikamentösen und nicht-medikamentösen Therapie sehr sinnvoll. Auch können sich Betroffene und Angehörige dann gemeinsam Gedanken über notwendige Schritte für die Zukunftsplanung machen. Das Internetportal „Wegweiser Demenz“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bietet umfassende Informationen zum Thema Demenz und Unterstützungsmöglichkeiten unter: www.wegweiser-demenz.de.

Weiterführende Stichwörter:

- Alzheimer-Krankheit
- Diagnose
- Fachärzte
- Frontotemporale Lobärdegenerationen
- Lewy-Body-Demenz
- Therapie
- Umgang mit Menschen mit Demenz
- Vaskuläre Demenz

Depressive Verstimmungen

siehe „Verhaltensauffälligkeiten“ auf Seite 89

Diagnose

Bei erkennbaren Demenzsymptomen erlauben kurze Testverfahren zur Erfassung der geistigen Leistungsfähigkeit heute eine relativ sichere Diagnose über das Vorliegen einer Demenz. Viele Haus- oder Fachärzte können diese Tests in ihrer Praxis durchführen. Im frühen Stadium einer Demenz sind umfangreichere Verfahren nötig, um eine sichere Diagnose stellen zu können. Eine differenzierte klinische Diagnostik mit ihrem Basisprogramm (Laboruntersuchung, EEG, EKG, bildgebende Verfahren, neuropsychologische Testverfahren, Rückenmarkspunktion) kann Auf-

E

schluss über die Ursachen der Demenz geben. Diese Untersuchungen sind oft nur in sogenannten Gedächtnissprechstunden (auch Gedächtnisambulanz oder Memory-Kliniken genannt) möglich. Dort werden auch Behandlungsempfehlungen für den weiter behandelnden Arzt gegeben.

Einrichtungen:

- Alzheimer Therapiezentrum Schön Klinik Bad Aibling (Rehabilitation)
- Schön Klinik Bad Aibling
- kbo-Inn-Salzach-Klinikum Wasserburg (ambulant, stationär)
- Kompetenznetz Neurologie und Seelische Gesundheit Rosenheim (ambulant)

Weiterführende Stichwörter:

- Ärztliche Begleitung
- Demenz
- Gedächtnissprechstunde
- Medikamente
- Testverfahren

Ehrenamtliche Helferkreise nach § 45b SGB XI

Die ehrenamtlich Engagierten dieser Helferkreise (Demenzhelfer) werden in einer mindestens 40-Stunden umfassenden Schulung auf die Begleitung von Menschen mit Demenz im ambulanten Bereich vorbereitet und während ihrer Einsätze fortlaufend fachlich begleitet. Demenzhelfer unterstützen Betroffene und entlasten pflegende Angehörige stundenweise gegen eine Aufwandsentschädigung, z.B. als Besuchsdienst oder in Betreuungs- und Aktivierungsgruppen. Während ihrer Einsätze beschäftigen sie sich mit den Betroffenen und aktivieren sie entsprechend deren Fähigkeiten und Interessen. Die Helferkreise nach § 45b SGB XI zählen zu den niedrigschwelligen Betreuungsangeboten. Kosten für angefallene Aufwandsentschädigungen können von der Pflegeversicherung nach § 45b SGB XI erstattet werden, sofern ein zusätzlicher Betreuungsbedarf nach § 45a SGB XI anerkannt ist. Voraussetzungen sind ferner, dass die Betreuung zu Hause, also ambulant, erfolgt und dass die HelferInnen keine hauswirtschaftlichen oder pflegerischen Tätigkeiten übernehmen.

Einrichtungen:

- Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Rosenheim
- Caritas Zentrum Rosenheim, Fachstelle für pflegende Angehörige
- Hauskrankenpflegeverein Rosenheim e. V.
- Nachbarschaftshilfe Rosenheim e. V.
- Sozialprojekt

Weiterführende Stichwörter:

- Betreuungs- und Aktivierungsgruppen
- Fortbildung
- Niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 SGB XI
- Schulungen
- Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 a/b SGB XI

Ehrenamtliche Hilfen/SeniorenbegleiterInnen

Verschiedene Einrichtungen, u. a. Bildungswerke und Wohlfahrtsverbände, schulen seit einigen Jahren ehrenamtliche HelferInnen. Dazu zählen u.a. „SeniorenbegleiterInnen“, die älteren Menschen bei der Bewältigung des Alltags behilflich sind. Sie werden über verschiedene Einrichtungen vermittelt. Da viele dieser HelferInnen nicht speziell auf eine Begleitung von Menschen mit Demenz vorbereitet sind und meist keinem Helferkreis nach § 45 b SGB XI angehören, werden eventuell anfallende Aufwandsentschädigungen für ihre Einsätze in aller Regel nicht von der Pflegeversicherung erstattet.

Weiterführende Stichwörter:

- Beratung
- Ehrenamtliche Helferkreise (§45b SGBXI)
- Hauswirtschaftliche Hilfen

E

Einwilligungsfähigkeit

siehe „Rechtliche Aspekte“ auf Seite 72

Einwilligungsvorbehalt

Es gibt immer Menschen, die die Krankheit anderer zu Ihrem Vorteil nutzen. Mit fortschreitender Demenz besteht die Gefahr, dass Betroffene in finanziellen Dingen den Überblick verlieren. Um bei fortschreitender Demenz einen Schutz vor vermögensschädigenden Verfügungen zu verhindern, kann über das Betreuungsgericht auf Antrag ein Einwilligungsvorbehalt angeordnet werden.

Damit kann im Notfall verhindert werden, dass unliebsame oder versehentlich von einem Demenzkranken geschlossene Verträge nicht wirksam werden, falls ein Bevollmächtigter widerspricht. Der Einwilligungsvorbehalt ist keine „Entmündigung“, sondern ein Schutz. Die Geschäfte des täglichen Lebens können selbstverständlich trotzdem ohne Einschränkungen abgewickelt werden .

Elternunterhalt

Wenn das eigene Vermögen für die Durchführung der Pflege nicht mehr ausreicht, kann es zu Fragen rund um den Elternunterhalt z.B. bei Heimunterbringung kommen. Auch hierüber kann man sich bei rechtzeitiger Planung im Rahmen der finanziellen Vorsorge Gedanken machen. Viele Kinder kommen gerne für den Lebensunterhalt der Eltern auf. Allerdings ist dies den betroffenen Eltern oftmals unangenehm. Wichtig ist in jedem Fall zu wissen, dass zunächst der zuständige Sozialhilfeträger bei rechtzeitig gestelltem Antrag die Kosten erst einmal übernimmt. Ob und in welcher Höhe Angehörige zur Unterhaltszahlung verpflichtet werden können, kann nur individuell unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Rahmen einer rechtlichen Beratung geklärt werden.

Ernährung

E

Menschen mit Demenz, insbesondere wenn sie alleine zu Hause leben, vergessen häufig etwas zu essen oder sie vergessen, dass sie bereits gegessen haben. Das Gefühl für Hunger oder Durst, bzw. gesättigt zu sein, geht im Laufe einer Demenzerkrankung meist verloren. Daher reicht es oft nicht, den Kühlschrank zu füllen, denn die Betroffenen wissen häufig nichts mit den Lebensmitteln anzufangen. Zudem besteht die Gefahr, dass verdorbene Nahrungsmittel gegessen werden. Andererseits kann es zu einem gesteigerten Appetit kommen, was oftmals zu starker Gewichtszunahme führt.

Im Verlauf einer Demenz verändern sich Geruchs- und Geschmackssinn. Oft wird nur noch „süß“ und „bitter“ empfunden. Lieblings Speisen oder -getränke werden abgelehnt, weil sie „bitter“ schmecken. Mit süßen Speisen oder Getränken kann man viele Betroffene begeistern, auch wenn sie diese früher abgelehnt haben. Menschen mit Demenz haben meist einen erhöhten Energiebedarf und sollten daher nicht zu stark beim Essen eingeschränkt werden. Wenn das Essen mit Besteck nicht mehr möglich ist, kann man fingergerechte Nahrung anbieten und damit das selbstständige Essen fördern. Bei Schluckstörungen kann u.U. Logopädie sinnvoll sein.

Weiterführende Stichwörter:

- Ärztliche Begleitung
- Austrocknung

F

Fachärzte

Neurologen und Psychiater zählen zu den Fachärzten, die neben den Hausärzten am häufigsten im Hinblick auf eine diagnostische Abklärung aufgesucht werden. Sie begleiten die Betroffenen und ihre Familien auch während des Krankheitsprozesses in allen medizinischen Fragen und sollten über die Möglichkeit der Beratung in psychosozialen Fragen informieren.

Ärzte anderer Fachdisziplinen, die aufgrund akuter Erkrankungen aufgesucht werden, wissen oft wenig über den Umgang mit einem Menschen mit Demenz. Angehörige und Betreuer sollten sich daher nicht scheuen, bei der Terminvereinbarung auf das Vorliegen einer Demenz hinzuweisen mit der Bitte, den Arzt darüber zu informieren.

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) bietet eine Patienten-Hotline, Tel. (01805) 79 79 97, bei Schwierigkeiten mit Ärzten oder Verschreibungs- und Abrechnungsfragen mit der Krankenkasse. Im Internet ist eine Suche nach Ärzten möglich unter www.kvb.de.

Einrichtungen:

- kbo-Inn-Salzach-Klinikum Wasserburg (ambulant, stationär)
- Kompetenznetz Neurologie und Seelische Gesundheit Rosenheim (ambulant)

Weiterführende Stichwörter:

- Ärztliche Begleitung
- Beratung
- Diagnose

Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)

F

Aufgabe der FQA ist es darauf hinzuwirken, dass die Würde, die Interessen und Bedürfnisse von alten, behinderten und pflegebedürftigen Menschen erkannt, beachtet und geschützt werden.

Dies erfolgt zum einen durch regelmäßige Prüfungen der Einrichtungen. Sie finden grundsätzlich unangemeldet, mit und ohne Anlass, statt. Geprüft wird von einem Team, das aus Mitarbeitern aus Medizin, Pflege, Sozialpädagogik und Verwaltung bestehen soll. Sie haben die Aufgabe, die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben durch die Einrichtung zu kontrollieren. So sollen Selbständigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung sowie die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner erhalten und gefördert werden.

Eine wesentliche Aufgabe der FQA ist daneben die Beratung aller Beteiligten. Bewohnerinnen und Bewohner, Interessierte und deren Angehörige oder rechtliche Vertreter können sich mit Fragen und Anliegen an sie wenden. Zudem steht die FQA den Einrichtungen und dessen Personal beratend zur Verfügung.

Die FQA ist Teil des Sozialamts – besondere soziale Angelegenheiten.

Einrichtungen:

- Stadt Rosenheim

Weiterführende Stichwörter:

- Ambulante Pflege und Betreuung
- Pflegeheime

Finanzielle Unterstützung

Information und Beratung zu Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung aus privaten und öffentlichen Mitteln geben diverse Beratungsstellen.

F

Liegen infolge einer Demenzerkrankung die Voraussetzungen für die Einstufung in die Pflegeversicherung vor, so kann der Versicherte über die Pflegeversicherung entsprechende Leistungen beantragen. Ein Schwerbehindertenausweis kann ebenfalls finanzielle Vorteile mit sich bringen. Alle Leistungen der Pflegeversicherung zum Nachschlagen finden Sie auf der Homepage des Bundesministerium für Gesundheit unter www.pflegestaerkungsgesetz.de/alles-zum-pflegestaerkungsgesetz/informationmaterial/.

Wenn der Eigenanteil der Heimkosten nicht aus eigenem Einkommen, Vermögen oder Unterhaltsverpflichtungen von Angehörigen finanziert werden kann, kommt der jeweils zuständige Sozialhilfeträger dafür auf: Im Rüstigenbereich ist dies der örtliche Sozialhilfeträger (Sozialamt) und ab einem Grundpflegebedarf von 15 Minuten sind dies die Bezirke.

Einrichtungen:

- Bezirk Oberbayern München
- Stadt Rosenheim Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs- und Grundsicherungsamt
- **Krankenkassen**

Krankenkassen sind zuständig für die Leistungen aus dem SGB V (Sozialgesetzbuch) wie z. B. Behandlungspflege, Pflegehilfsmittel, Heilmittel. Jeder Krankenkasse ist eine Pflegekasse angegliedert.

Lassen Sie sich beraten!

- **Pflegekassen**

Die Pflegekassen sind die Träger der Pflegeversicherung und nach gesetzlicher Vorgabe bei jeder Krankenkasse eingerichtet.

Anträge auf Leistungen der Pflegeversicherung sind bei der für den Versicherten zuständigen Pflegekasse zu stellen.

Weiterführende Stichwörter:

- Ambulante Pflege und Betreuung
- Medizinischer Dienst der Krankenversicherung (MDK)
- Pflegeheime
- Pflegestufe
- Pflegeversicherung
- Schwerbehindertenausweis
- Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45a/b SGB XI

Fortbildung

Angehörige sind oftmals mit der Pflege oder auch Betreuung von Demenzpatienten konfrontiert. Immer wieder stellt sich auch hier die Frage des Umgangs mit den alltäglichen Situationen und dem „Wie verhalte ich mich richtig“. Es werden Fortbildungen für unterschiedliche Zielgruppen angeboten, bei denen man eine entsprechende Qualifikation erwerben kann.

Einrichtung:

- bfz gGmbH

Weiterführende Stichwörter:

- Ehrenamtliche Helferkreise nach § 45 b SGB VI
- Pflegekurse
- Schulungen

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Freiheitsentziehende Maßnahmen sind gegenüber Demenzkranken nur zu deren Schutz nach entsprechender gerichtlicher Genehmigung nach Anhörung des Betroffenen und einer durchgeführten Begutachtung gestattet.

Jede Form der Beschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit

F

kann eine verbotene Freiheitsbeschränkung sein, wenn sie gegen den ausdrücklichen Willen eines Betroffenen erfolgt. Eine Einwilligung setzt Einwilligungsfähigkeit voraus, die je nach Stadium der Demenzerkrankung nicht von vornherein unterstellt werden kann. Nur bei akuter Notlage oder Gefahr im Verzuge können vorübergehende freiheitsentziehende Schutzmaßnahmen vorgenommen werden, die aber dennoch im Nachhinein und bei notwendiger Fortdauer genehmigungspflichtig sind.

Frontotemporale Lobärdegenerationen

Bei frontotemporalen Lobärdegenerationen (FTLD) gehen Nervenzellen vorwiegend im Stirnbereich des Gehirns zugrunde. Bei dieser Demenzform stehen zunächst Verhaltens- und Wesensveränderungen im Vordergrund.

Die Betroffenen verlieren häufig das Interesse an vielen Dingen und zeigen depressive Symptome, die Sprachfähigkeit kann deutlich beeinträchtigt sein sowie auch das Gefühl für sozial angepasstes Verhalten. Auffällig sind dabei häufig eine verringerte emotionale Anteilnahme und eine stärkere Bezugnahme auf die eigene Person. Oft tritt die Erkrankung vor dem 60. Lebensjahr auf. Zu den FTLD zählen die Frontotemporale Demenz, die Semantische Demenz und die primär progressive Aphasie.

Weiterführende Stichwörter:

- Ärztliche Begleitung
- Gedächtnissprechstunde
- Diagnose

Frühes Stadium

Aufgrund verbesserter diagnostischer Methoden und einem Mehr an Wissen über Demenzerkrankungen in der Öffentlichkeit erfahren Betroffene inzwischen meist sehr viel früher von ihrer Erkrankung. Die Symptome sind im frühen Stadium noch sehr gering ausgeprägt, die Bewältigung des Alltags gelingt noch (weitgehend) selbständig. Veränderungen zeigen sich zunächst beim Kurzzeitgedächtnis, dazu können Probleme bei der Wortfindung oder bei der Orientierung kommen. Betroffene nehmen die Veränderungen meist bewusst wahr und reagieren manchmal mit sozialem Rückzug, mit Ärger oder Frustration. Im frühen Stadium kann es sinnvoll sein, sich in einer Gruppe mit anderen Betroffenen auszutauschen. Mit Ergotherapeuten können Gedächtnishilfen eingeübt oder Alltagstätigkeiten (z.B. Orientierung im Stadtviertel) trainiert werden. Kreative Methoden können den Ausdruck der mit der Diagnose einhergehenden Gefühle fördern. Ein Aufenthalt in einer neurologischen oder psychosomatischen Rehabilitationsklinik kann sinnvoll sein. Dort werden die Betroffenen bei der Verarbeitung der Diagnose und der Entwicklung von individuellen Umgangsstrategien mit den kognitiven Beeinträchtigungen begleitet.

Weiterführende Stichwörter:

- Beratung
- Diagnose
- Gedächtnissprechstunde
- Gruppen für Menschen mit Demenz im frühen Stadium
- Junge Menschen mit Demenz
- Rehabilitation

Gedächtnissprechstunde

Die Gedächtnissprechstunde in Rosenheim wird von niedergelassenen Fachärzten in Zusammenarbeit mit Beratungsdiensten angeboten. Hierbei geht es um die Erkennung und Behandlung von Gedächtnis-

G

störungen und deren Ursachen, die Beratung von Patienten und Angehörigen, sowie die Vermittlung von Hilfen und Versorgungseinrichtungen. Ähnlich führt dies in Wasserburg das kbo-Inn-Salzach-Klinikum ambulant oder stationär durch.

Zur Gedächtnissprechstunde bitte Arzt- und Krankenhausberichte, Medikamentenplan und Laborwerte, soweit vorhanden, mitbringen. Ebenso sind Informationen durch Angehörige wichtig (bitte eine Bezugsperson mitbringen und, falls in Gebrauch, Lesebrille und Hörgerät). Es erfolgt dann eine umfassende Diagnostik, die zunächst aus einer neurologischen und psychiatrischen und testpsychologischen Untersuchung, einem EEG und der Veranlassung einer Computertomographie oder Magnetresonanztomographie (Kernspintomographie = MRT) und weiteren Laboruntersuchungen besteht.

Einrichtungen:

- kbo-Inn-Salzach-Klinikum Wasserburg (ambulant, stationär)
- Kompetenznetz Neurologie und Seelische Gesundheit Rosenheim (ambulant)

Gedächtnistraining

Gedächtnistraining kann allen Menschen empfohlen werden, um möglichst lange geistig fit zu bleiben. Die ca. 100 Milliarden Nervenzellen im Gehirn sind vielfältig miteinander verknüpft und organisieren sich immer wieder neu, wenn neue Informationen dazukommen. Daher sind neue Wege, Eindrücke, Hobbys, neue Kontakte und Freundschaften gut für das Gehirn. Regelmäßige Bewegung (mindestens 2-3 mal pro Woche 30 Minuten ins Schwitzen kommen) unterstützt diese Prozesse außerordentlich gut. Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, sollten gerade im Anfangsstadium auch weiter ihr Gehirn trainieren (Wer rastet, ...). Wichtig ist hierbei jedoch, sich nicht zu überfordern, da Lernen oder Trainieren mit Spaß und Erfolg deutlich effektiver sind, während ständiges Erleben von Misserfolg und Defiziten Angst, Unsicherheit und sozialen Rückzug fördern.

Besonders bewährt haben sich für Menschen, die von Demenz betroffen sind, das Arbeiten mit Sprichwörtern, Liedern und Gedichten, sowie Tanzen und (im mittleren Stadium einfache) Ball- oder Bewegungsspiele. Auch durch die Tätigkeiten im Alltag können Betroffene gefordert und gefördert werden. Sie sollten möglichst alles tun, was möglich ist, ohne überfordert zu werden. Der Biographiearbeit kommt eine herausragende Bedeutung zu, da diese das Verständnis für-einander fördert.

Weiterführende Stichwörter:

- Betreuungs- und Aktivierungsgruppen
- Biographiearbeit
- Vorbeugung

Gerontopsychiatrie

Die Gerontopsychiatrie (sog. Alterspsychiatrie) befasst sich mit psychischen Erkrankungen, die im höheren Lebensalter auftreten oder im Zusammenhang mit Alterungsprozessen stehen.

Weiterführende Stichwörter:

- Ärztliche Begleitung

Gerontopsychiatrische Fachberatung

Mitarbeiter gerontopsychiatrischer Dienste sind Ansprechpartner für Menschen ab 60 Jahren, die sich mit einer persönlichen Schwierigkeit jemandem anvertrauen wollen, seelische Probleme haben, an psychischen oder Suchtkrankheiten leiden oder Unterstützung nach einem Klinikaufenthalt brauchen. Ist jemand nicht in der Lage, von sich aus Kontakt zu einem gerontopsychiatrischen Dienst aufzunehmen, können das auch Angehörige, Nachbarn, Bekannte, andere Fachstellen oder Ärzte tun.

G

Ein multiprofessionelles Fachteam bietet Rat und Hilfe z. B. durch persönliche und telefonische Beratungsgespräche, Hausbesuche und die Vermittlung von anderen Hilfsangeboten. Beratung und Betreuung durch gerontopsychiatrische Dienste sind kostenlos, deren Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Einrichtungen:

- Caritas Rosenheim, Gerontopsychiatrische Fachstelle im Sozialpsychiatrischen Dienst

Weiterführende Stichwörter:

- Angst siehe
Verhaltensauffälligkeiten
- Beratung
- Diagnose
- Krisensituationen
- Verhaltensauffälligkeiten

Geschäftsfähigkeit

siehe „Rechtliche Aspekte“ auf Seite 72

Geschlossene Unterbringung

Geschlossen werden demenzkranke Menschen dann untergebracht, wenn sie sich selbst oder andere gefährden. Dies kann auch dadurch geschehen, dass sie ihre Wohnung öfter verlassen und nicht alleine zurück finden. Die Bewohner/Patienten einer geschlossenen Abteilung können diese nicht selbstständig verlassen.

Voraussetzung für eine derartige Unterbringung ist immer ein Unterbringungsbeschluss des Betreuungsgerichts, der in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Auch Angehörige, die eine Vollmacht haben oder als gesetzliche Betreuer mit dem Aufgabenkreis der Aufenthaltsbestimmung eingesetzt sind, können diese Unterbringung nicht selbst veranlassen, sondern brauchen die Zustimmung des Betreuungsgerichts.

Weiterführende Stichwörter:

- Amtsgericht Rosenheim,
Betreuungsgericht
- Gesetzliche Betreuung
- Weglaufen

Gesetzliche Betreuung

G

Im Verlauf einer Demenz verlieren die Betroffenen in der Regel die Fähigkeit, ihre Alltagsgeschäfte selbstständig zu regeln oder die Tragweite von Entscheidungen zu erfassen. Liegen keine entsprechenden Vollmachten vor, ist die Bestellung eines gesetzlichen Betreuers durch das Betreuungsgericht nötig. Eine Anregung, die dieses Verfahren in Gang bringt, kann jeder machen.

Soweit es möglich und sinnvoll ist, wird der Betreuer in der Familie oder im sozialen Umfeld des zu Betreuenden gesucht. Kann oder will kein Verwandter oder Bekannter die Betreuung übernehmen, wird ein Mitarbeiter eines Betreuungsvereins, ein Berufsbetreuer oder ein ehrenamtlicher Betreuer mit der Aufgabe betraut.

Den Umfang der Betreuung (Aufgabenkreise) legt das Betreuungsgericht fest. Zur Legitimation erhält der gesetzliche Betreuer einen Betreuerausweis, in dem die Aufgabenkreise vermerkt sind.

Diese können beispielsweise sein:

- Vertretung gegenüber Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern
- Gesundheitsfürsorge
- Organisation der ambulanten Versorgung
- Vermögenssorge
- Wohnungsangelegenheiten

Durch die Betreuung wird das Recht des Betreuten zu entscheiden und zu handeln nicht ausgeschlossen, wenn er dazu noch in der Lage ist. Besteht die Gefahr der Selbstschädigung, kann ihm allerdings auferlegt werden, dass er für die Wirksamkeit seiner Entscheidungen der Einwilligung seines Betreuers bedarf (Einwilligungsvorbehalt).

Einrichtungen:

- Amtsgericht Rosenheim, Betreuungsgericht
- Diakonisches Werk Rosenheim Betreuungsverein
- Faßhauer & Partner, Rechtsanwälte/Steuerberater/VorsorgeAnwälte
- Stadt Rosenheim Betreuungsstelle

H

Weiterführende Stichwörter:

- Berufsbetreuer
- Betreuungsgericht
- Betreuungsvereine
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung
- Vorsorgevollmacht

Gruppen für Menschen mit Demenz im frühen Stadium

Gruppen für Betroffene im frühen Stadium ermöglichen Menschen mit einer Demenzdiagnose, sich mit anderen in ähnlicher Situation über die Symptome und Folgen der Erkrankung zu informieren. In der Gruppe tauschen sich die Betroffenen über Möglichkeiten des Umgangs mit der Diagnose und den Gedächtnisproblemen aus und entwickeln Perspektiven für ein möglichst gutes Leben mit der Demenz. Begleitet wird die Gruppe von einer Fachkraft. Anders als in anderen Ländern gibt es diese Gruppen in Deutschland noch relativ selten.

Einrichtungen:

- Alzheimer Gesellschaft München e.V.

Weiterführende Stichwörter:

- Frühes Stadium

Haushaltshilfen

siehe „Rund-um-die-Uhr-Betreuung (24-Stunden-Betreuung) und Haushaltshilfen“ auf Seite 76

Hauswirtschaftliche Hilfe

Informationen über Möglichkeiten einer gelegentlichen Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten geben vor allem ambulante Pflegedienste.

Weiterführende Stichwörter:

- Ambulante Pflege und Betreuung
- Beratung
- Finanzielle Unterstützung

Heimunterbringung

siehe „Pflegeheime“ auf Seite 66

Herausforderndes Verhalten

siehe „Verhaltensauffälligkeiten“ auf Seite 89

Hirngewebespende

Zur Erforschung der Ursachen vieler neurologischer und psychiatrischer Erkrankungen werden u.a. auch Gehirne verstorbener Patienten (Gewebespende) mit gut dokumentiertem Krankheitsverlauf untersucht. Zu diesem Zweck wurde 1999 das Brain-Net, unterstützt vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), gegründet. Die Neurobiobank München (NBM) führt heute die Arbeit des Brain-Net Deutschland fort. Mit dem Schwerpunkt auf neurodegenerative Erkrankungen sammelt die Neurobiobank München Hirngewebe mit dem Ziel, die Krankheitsmechanismen noch besser zu verstehen und die Entwicklung innovativer therapeutischer Ansätze zu fördern. Als Serviceeinrichtung stellt die Neurobiobank München auch Gewebeproben aus ihrer Sammlung für die neurowissenschaftliche Forschung zur Verfügung. Unter der 24-Stunden-Rufbereitschaft (Tel.: 089-2180-78345) informieren erfahrene Mitarbeiter zu allen Fragen rund um die Gewebespende und bieten Betroffenen, Angehörigen und Ärzten eine Erst- und Folgeberatung an. Sie übernehmen auch die Organisation nach dem Tod eines Gewebespenders. Weitere Informationsmaterialien über die Neurobiobank München finden Sie im Internet unter: www.neurobiobank.org.

Einrichtungen:

- Neurobiobank München, Zentrum für Neuropathologie

J

Hospiz

Hospizvereine bieten stationär und ambulant (in Rosenheim derzeit nur ambulant) Sterbebegleitung durch geschulte HospizhelferInnen an. Sie stehen unheilbar Kranken in der letzte Phase ihres Lebens sowie deren Familienangehörigen und Freunden bei. Hospizvereine begleiten auch Menschen mit Demenz, die in Heimen leben, und beraten Pflegekräfte. Hospizvereine geben auch Auskunft über Möglichkeiten einer individuell gestalteten Schmerztherapie.

Informationen über die Hospizarbeit und Veröffentlichungen über die Palliativbetreuung in der stationären Altenhilfe sind zu finden unter: www.bayerische-stiftung-hospiz.de

Einrichtungen:

- Jakobus Hospizverein e. V. für den Stadt- und Landkreis Rosenheim

Weiterführende Stichwörter:

- Palliativversorgung

Junge Menschen mit Demenz

Demenerkrankungen gelten in der Öffentlichkeit als Erkrankungen des höheren Lebensalters. Nur wenige wissen, dass auch jüngere Menschen (von etwa 30-65 Jahren) von Demenerkrankungen betroffen sein können. In der Altersgruppe der 45-64jährigen sind dies etwa 0,1 %. Eine Demenerkrankung in jungen Jahren bedeutet, dass die Erkrankten sowie ihre Partner/innen häufig noch mitten im Beruf stehen und Kinder oder Jugendliche versorgen müssen.

Wenn jüngere Betroffene noch berufstätig sind, beraten örtlich zuständige Integrationsfachdienste über die Möglichkeit zum Verbleib am Arbeitsplatz. Der VdK, Gemeindeverwaltungen und Versicherungsämter unterstützen bei der Antragstellung einer Erwerbsminderungsrente

und informieren über weitere rechtliche und finanzielle Regelungen. Zur Unterstützung der Kinder können Familien- oder Erziehungsberatungsstellen eingebunden werden.

In Gruppen für Erkrankte im frühen Stadium können sich Betroffene über die Symptome und Folgen der Erkrankung mit anderen in ähnlicher Lage austauschen und sich Unterstützung holen.

Einrichtungen:

- Alzheimer Gesellschaft Berchtesgadener Land - Traunstein e. V.
- Alzheimer Gesellschaft München e. V.
- Kompetenznetz Neurologie und Seelische Gesundheit Rosenheim
- kbo-Inn-Salzach-Klinikum Wasserburg

Weiterführende Stichwörter:

- Gedächtnissprechstunde

Krankenhausaufenthalt

Ein Krankenhausaufenthalt bedeutet für demenzkranke Menschen und deren Angehörige eine schwierige Ausnahmesituation. Leider gibt es derzeit in Rosenheim keine ausgewiesenen Stationen, auf denen diese Patienten ihrer Situation entsprechend betreut werden können. Angehörige sollten sich auf eine Krankenseinweisung vorbereiten, indem sie bereits im Vorfeld für das Personal wichtige Informationen schriftlich zusammentragen. Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft hat dazu einen speziell ausgearbeiteten Informationsbogen herausgegeben.

Vereinzelte besteht die Möglichkeit, sich als Angehöriger mit ins Krankenhaus einweisen oder als Betreuungsperson aufnehmen zu lassen.

Weiterführende Stichwörter:

- Beratung
- Brückenzimmer
- Krankenhaussozialdienst

K

Krankenhaussozialdienst

Die meisten Krankenhäuser haben einen Sozialdienst eingerichtet, der sich um soziale Belange der Patienten kümmert. Er steht in engem Austausch mit sogenannten Überleitungskräften (wenn vorhanden), falls die Patienten im Anschluss z. B. in ein Pflegeheim oder eine Anschlussbehandlung oder -betreuung verlegt werden müssen. Der Sozialdienst ist auch ansprechbar bei Fragestellungen wie z. B.

- Krankheitsbewältigung
- Pflegebedürftigkeit
- Finanzielle Fragen
- Rechtliche Fragen
- Vermittlung und Organisation von Pflege, Pflegehilfsmitteln und Reha- Maßnahmen.

Die entsprechenden Ansprechpartner sind über die Stationen oder Zentralen der Krankenhäuser zu erfragen. Beratung und Information sind in der Regel kostenlos. Gespräche sind direkt auf den Stationen oder in entsprechenden Sprechstunden persönlich oder telefonisch möglich.

Krankenkassen

Krankenkassen sind zuständig für die Leistungen aus dem SGB V (Sozialgesetzbuch), wie z. B. Behandlungspflege (u.a. Medikamentengabe), Pflegehilfsmittel, Heilmittel. Jeder Krankenkasse ist eine Pflegekasse angegliedert.

Krisensituationen

K

Krisensituationen entstehen häufig aufgrund von Überlastung und zeigen sich sowohl bei Pflegenden als auch bei Betroffenen, z.B. durch aggressives Verhalten, Depressionen oder Ängste. Durch eine rechtzeitige Inanspruchnahme von Beratung und Hilfe im Vorfeld lassen sich kritische Situationen oft vermeiden.

Ist das Leben eines der Beteiligten unmittelbar gefährdet, sollte umgehend ein Notarzt (Tel. **112**) und/oder die Polizei (Tel. **110**) verständigt werden. Gegebenenfalls muss eine Einweisung in eine psychiatrische Klinik (z. B. kbo-Inn-Salzach-Klinikum) veranlasst werden. Bei akuten Krisen, z. B. wenn Demenzkranke aggressiv reagieren und handgreiflich werden, kann man sich an den Hausarzt oder einen Facharzt für Nervenheilkunde (bzw. Neurologie oder Psychiatrie) wenden. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Telefonnummer **116117** von 18 bis 8 Uhr (Mi ab 14 Uhr) und am Wochenende immer erreichbar. Ist der Demenzkranke schon sehr verwirrt und besteht die Gefahr, dass er von einer Unternehmung, einem Spaziergang, nicht mehr zurückfindet bzw. ist er „weggelaufen“, so sollten Angehörige nicht lange zögern, bei der Polizei (Tel. **08031-200-0**) eine Vermisstenmeldung aufzugeben. Kurzschlussreaktionen oder Gewaltanwendungen in der häuslichen Pflege entstehen häufig aufgrund von Überbelastung. Kritische Situationen könnten im Vorfeld oft durch eine rechtzeitige Inanspruchnahme von Beratung und Hilfe vermieden werden. Die Beratungsstellen in Rosenheim helfen in diesen Situationen weiter. Für aktuelle Krisen gilt grundsätzlich, dass sich die Pflegenden aus der konkreten Krisensituation entfernen (z. B. aus dem Zimmer gehen) und Kontakt zu einer vertrauten Person oder einer Notfalleinrichtung aufnehmen sollten.

Seit ein paar Jahren gibt es Personenortungssysteme. Ein GPS-Sender wird am Arm oder am Fuß getragen oder in die Kleidung genäht. Dies kann nicht nur aufwändige und kostspielige Suchaktionen vermeiden sondern ggf. sogar eine geschlossene Unterbringung überflüssig

K

machen. Leider nützt dies nicht in jedem Fall. Vor Gefahren wie dichtbefahrenen Straßen usw. kann so ein Ortungssystem naturgemäß nicht helfen. Im Internet gibt es verschiedene Möglichkeiten zu entdecken (Stichwort: „Demenz – Personenortung“).

Einrichtungen:

- kbo-Inn-Salzach-Klinikum Wasserburg (ambulant, stationär)
- Kompetenznetz Neurologie und Seelische Gesundheit Rosenheim (ambulant)

Weiterführende Stichwörter:

- Ärztliche Begleitung
- Beratung
- Medikamente
- Verhaltensauffälligkeiten

Kunsttherapie

Kunsttherapie ist eine wissenschaftlich-therapeutische Disziplin, die maßgeblich mit kreativen Mitteln arbeitet.

Die Arbeit mit demenziell erkrankten Menschen basiert auf den Grundsätzen der Stabilisierung nach Romero, der Validation nach Feil sowie aktuellen, neurologischen Erkenntnissen. Der Mensch wird auf verschiedenen Ebenen ressourcenorientiert wahrgenommen. Vorhandene Fähigkeiten können im schöpferischen Tun sinnstiftend genutzt, erhalten und anerkannt werden. Das Erleben von Kompetenz und das respektvolle, soziale Miteinander wirken stimmungsausgleichend. Im Bereich der Aufklärungsarbeit können rezeptorische, ausgleichende und kreativitätsfördernde Aspekte der Kunsttherapie eingesetzt werden. Ziel des Einsatzes ist eine zufriedenstellende Lebensführung von Erkrankten und sozialem Umfeld, wie auch die größtmögliche Selbstständigkeit und respektvolle Betreuung.

Einrichtungen:

- ArtYourself

Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI) ermöglicht es pflegenden Angehörigen, die Kranken vorübergehend in einer vollstationären Einrichtung unterzubringen, um Urlaub von der Pflege zu machen, einen eigenen Krankenhausaufenthalt zu organisieren oder den Demenzkranken im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt betreut zu wissen.

Die Pflegekasse übernimmt bei einer notwendigen Ersatzpflege für bis zu vier Wochen die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der sozialen Betreuung sowie die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege bis zu einem Gesamtbetrag von 1.612 EUR im Kalenderjahr. So haben erstmals auch Versicherte mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz in der Pflegestufe 0 Anspruch auf diese Leistungen.

Kurzzeitpflegeplätze für Menschen mit Demenz sind rar. Adressen von Anbietern können bei den Beratungsstellen/Fachstellen für pflegende Angehörige erfragt werden.

Muss ein Betroffener in einem beschützenden Wohnbereich versorgt werden, ist ein Unterbringungsbeschluss des Betreuungsgerichts nötig.

Weiterführende Stichwörter:

- Beratung
- Betreuungsgesetz/
Betreuungsbehörde
- Finanzielle Unterstützung
- Pflegeversicherung
- Verhinderungspflege

Leichte kognitive Störungen (= **MCI** = **Mild Cognitive Impairment**)

Viele Menschen bemerken von Zeit zu Zeit Gedächtnis- und Merkfähigkeitsstörungen. Oft ist dies, wenn wir „zuviel um die Ohren haben“, angespannt oder traurig sind. Eine Depression kann sich z.B. dahinter verbergen. Diese kann man meist gut behandeln. Aber es gibt auch Gedäch-

L nisstörungen, die nicht durch o.g. Gründe erklärt werden können. Wenn diese in reiner Form auftreten, d.h. keine anderen Zeichen einer Demenz vorhanden sind, spricht man von einer „Leichten kognitiven Störung“ oder auf englisch „Mild Cognitive Impairment“. Diese kann in eine Demenz übergehen, sich aber auch wieder zurückentwickeln oder einfach so bleiben. Die Nervenärzte empfehlen, nach einer genauen Abklärung eine engmaschige Überwachung, d.h. eine Verlaufskontrolle z.B. alle 3 – 6 Monate.

Weiterführende Stichwörter:

- Ärztliche Begleitung
- Gedächtnissprechstunde
- Diagnose

Lewy-Body-Demenz

Die Lewy-Body-Demenz ist eine weitere Form einer Demenz, die oft mit einer Parkinson-Erkrankung einhergeht. Als Symptome zeigen sich u.a. starke Schwankungen in der Aufmerksamkeit, Halluzinationen und Störungen in den Bewegungsabläufen (vgl. Parkinson), bis hin zu einer erhöhten Sturzgefährdung.

Die Lewy-Body-Demenz leitet ihren Namen von krankhaften Veränderungen in bestimmten Nervenzellen ab, den sog. Lewy-Body, benannt nach einem Berliner Neuropathologen. Diese krankhaften Veränderungen treten auch beim Morbus Parkinson auf, was die Verwandtschaft beider Erkrankungen erklärt. Je nachdem, in welchen Hirnregionen diese Lewy-Body bevorzugt zu finden sind, stehen Parkinson-Symptome oder Demenz-Symptome im Vordergrund.

Dabei unterscheidet sich die Lewy-Body-Demenz von der Alzheimer-Demenz dadurch, dass weniger die Gedächtnisstörungen im Vordergrund stehen, sondern ausgeprägte Schwankungen der geistigen Klarheit und Aufmerksamkeit sowie lebhafte, szenische optische Halluzinationen. Man spricht von Lewy-Body-Demenz, wenn die Demenz-Symptome vor den Parkinson-Symptomen auftreten, im umgekehrten Fall von Parkinson-

Demenz. Für beide Erkrankungen gilt, dass die Patienten extrem empfindlich auf Neuroleptika reagieren und sturzgefährdet sind.

M

Weiterführende Stichwörter:

- Ärztliche Begleitung
- Diagnose
- Gedächtnissprechstunde
- Parkinson und Demenz

Medikamente

Zur Behandlung von Alzheimer-Demenzen sind derzeit vor allem zwei Präparate-Gruppen (Antidementiva) zugelassen. In frühen und mittleren Krankheitsstadien können sogenannte Acetylcholinesterasehemmer, im fortgeschrittenen Stadium Präparate mit dem Wirkstoff Memantine verschrieben werden. Diese Medikamente können die Krankheit nicht heilen, jedoch ihren Verlauf verlangsamen und das Wohlbefinden positiv beeinflussen. Eine Vielzahl wissenschaftlicher Studien belegen positive Effekte z.B. auf die geistige Leistungsfähigkeit und die Alltagsbewältigung. Andere Demenzformen müssen u. U. in anderer Weise behandelt werden. Für viele dieser Formen gibt es derzeit jedoch noch keine zufriedenstellenden medikamentösen Behandlungsmöglichkeiten. Zur Behandlung von Begleitsymptomen wie Angst- und Unruhezuständen, depressiven Verstimmungen oder wahnhaften Vorstellungen können nach Bedarf andere Medikamente (Antidepressiva, Neuroleptika, Tranquilizer) verschrieben werden.

Hinweis: Die Gabe von Medikamenten und deren Dosierung ist immer mit dem behandelnden Arzt abzusprechen. Unerwartete und ungewöhnliche (paradoxe) Reaktionen können auch durch Medikamenten-Unverträglichkeiten hervorgerufen werden.

Weiterführende Stichwörter:

- Ärztliche Begleitung
- Diagnose
- Krisensituationen
- Therapie
- Umgang mit demenzkranken Menschen
- Verhaltensauffälligkeiten

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung in Bayern (MDK)

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) ist der sozialmedizinische Beratungs- und Begutachtungsdienst der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Im Auftrag der Pflegekassen führt der MDK die Begutachtung zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit durch. Grundlage für die Begutachtung sind bundeseinheitliche Richtlinien auf Basis des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI). Die Begutachtung von Pflegebedürftigkeit im häuslichen wie im stationären Umfeld umfasst

- die Prüfung, ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit oder für zusätzliche Betreuungsleistungen erfüllt sind
- die Empfehlung einer Pflegestufe
- Vorschläge zu Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation
- Empfehlungen über Art und Umfang von Pflegeleistungen

Das Ergebnis der Begutachtung teilt der MDK der Pflegeversicherung des Versicherten mit. Dieser erhält anschließend einen Leistungsbescheid seiner Pflegeversicherung. Der Versicherte hat das Recht, das Gutachten einzusehen und ggf. Widerspruch gegen den Bescheid einzulegen. Bei Privatversicherten führt die Begutachtung meist ein von der Krankenversicherung beauftragter Arzt durch.

Einrichtungen:

- Beratungs- und Begutachtungszentrum Rosenheim
- Medizinischer Dienst der Krankenversicherung in Bayern (MDK) Beratung- und Begutachtungszentrum Rosenheim

Informationen über Begutachtungsrichtlinien: <http://www.mds-ev.de>

Weiterführende Stichwörter:

- Pflegestufe
- Zusätzliche
Betreuungsleistungen nach §
45 a/b SGB XI

M

MigrantInnen

Eine Vielzahl ausländischer MitbürgerInnen (MigrantInnen) hat inzwischen ein Alter erreicht, in dem Demenzerkrankungen häufiger auftreten. Bei Menschen mit Migrationshintergrund wird eine Demenz häufig jedoch nicht oder sehr spät erkannt. Demenzdiagnose und -beratung für MigrantInnen sind erst im Aufbau begriffen. Muttersprachliche Informationen über das Krankheitsbild und den Umgang mit Betroffenen können z. B. für einige Länder über die internationale Organisation Alzheimer's Disease International (ADI), www.alz.co.uk (Link zu den nationalen Organisationen) abgerufen werden. Nicht ungewöhnlich ist, dass sich demenzbetroffene MigrantInnen trotz ehemals guter Deutschkenntnisse bei Fortschreiten der Erkrankung teilweise nur noch muttersprachlich verständigen können. Bestehende Hilfs- und Entlastungsangebote für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen können bei Berücksichtigung des kulturellen, sprachlichen, religiösen und ethnischen Hintergrundes auch für betroffene MigrantInnen und ihre Angehörigen nutzbar gemacht werden. Informationen geben u. a. die Fachdienste Migration der Wohlfahrtsverbände.

Einrichtungen:

- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rosenheim
- Diakonisches Werk Rosenheim

N

Neuropsychologie

Die Neuropsychologie beschäftigt sich mit dem Zusammenhang zwischen Gefühlen, Erleben, Denken und Verhalten und dem Gehirn. Menschen in jedem Lebensalter können durch Krankheiten oder Unfälle eine Schädigung des Gehirns erleiden und deshalb Hilfe bei der Bewältigung der Erkrankungsfolgen benötigen. Dies kann zum einen ein Training der Funktionen des Gehirns sein (Gedächtnisübungen, Planungsübungen, Aufmerksamkeitstraining), aber auch Gespräche zur Krankheitsverarbeitung, um die veränderten Lebensumstände emotional zu verarbeiten. Angehörige können auf Wunsch in die Behandlung mit einbezogen werden.

Einrichtungen:

- Alzheimer Therapiezentrum Schön Klinik Bad Aibling
- kbo-Inn-Salzach-Klinikum Wasserburg
- Kompetenznetz Neurologie und Seelische Gesundheit Rosenheim
- Neuropsychologische und Psychotherapeutische Praxis
Dipl. Psych. Andrea Schmidt

Weiterführende Stichwörter:

- Ärztliche Begleitung

Niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b SGB XI

Zu den niedrigschwelligen Betreuungsangeboten für Menschen mit Demenz zählen insbesondere Betreuungs- und Aktivierungsgruppen und ehrenamtliche Helferkreise. Entscheidend ist, dass die Angebote von geschulten Ehrenamtlichen begleitet oder durchgeführt werden, und dass sie ohne großen Aufwand in Anspruch genommen werden können und kostengünstig angeboten werden. Sind diese Angebote nach § 45 c SGB XI anerkannt, können Aufwendungen für diese nied-

rigschwelligen Angebote über die zusätzlichen Betreuungsleistungen der Pflegeversicherung bis zu bestimmten Höchstbeträgen finanziert werden (§ 45 b SGB XI).

Informationen über niedrigschwellige Betreuungsangebote in Bayern finden sich unter: www.niedrigschwellig-betreuungbayern.de (Agentur zum Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote) und www.stmgp.bayern.de (Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege).

Im Rahmen des ab 1.1.2015 wirkenden 1. Pflegestärkungsgesetzes werden die zusätzlichen Betreuungsleistungen um sog. Entlastungsleistungen ausgeweitet. Damit sollen den Anspruchsberechtigten u.a. eine Unterstützung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung oder bei individuell erforderlichen Hilfeleistungen ermöglicht werden. Es ist zu erwarten, dass dann auch entsprechende niedrigschwellige Entlastungsangebote entstehen.

Weiterführende Stichwörter:

- Betreuungs- und Aktivierungsgruppen
- Ehrenamtliche Helferkreise (§45b SGBXI)
- Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 a/b SGB XI

Palliativversorgung

Unter Palliativversorgung versteht man die Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen. Hierzu gehört auch die Schmerztherapie im ambulanten und stationären Bereich. Patientinnen und Patienten werden insbesondere durch Vertragsärzte, Pflegedienste und stationäre Einrichtungen palliativmedizinisch versorgt. Zudem haben schwerstkranke Menschen und Sterbende unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV). Die Leistung zielt darauf ab, dem Wunsch schwerstkranker Menschen zu entsprechen, möglichst in der eigenen häuslichen Umgebung in Würde zu sterben. Die Leistung steht

P

Palliativpatienten zu mit einer nicht heilbaren, fortschreitenden und so weit fortgeschrittenen Erkrankung, dass hierdurch ihre Lebenserwartung begrenzt ist und sie eine besonders aufwändige Versorgung benötigen. Ambulante Teams (sogenannte Palliative-Care-Teams aus ärztlichem und pflegerischem Personal) versorgen die Patienten. Sie arbeiten dabei eng mit Hospizdiensten zusammen. Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist die Verordnung durch einen Vertragsarzt oder Krankenhausarzt. Der Anspruch auf Leistungen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung steht auch Patientinnen und Patienten in stationären Pflegeeinrichtungen, in Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und in stationären Hospizen zu.

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Einrichtungen:

- Jakobus SAPV für Stadt und Landkreis Rosenheim gGmbH
- RoMed Klinik Bad Aibling, Palliativmedizinischer Dienst
- RoMed Klinikum Rosenheim, Palliativmedizin, Palliativstation
- RoMed Klinik Wasserburg am Inn, Palliativmedizinischer Dienst

Weiterführende Stichwörter:

- Hospiz

Parkinson und Demenz

Die Parkinson-Krankheit ist eine der häufigsten neurologischen Erkrankungen. Die Kernsymptome betreffen die Beweglichkeit (Motorik): Bewegungsarmut und -verlangsamung (Akinese), Muskelversteifung bzw. -tonuserhöhung (Rigor), Beeinträchtigungen der Haltungsreflexe sowie Zittern in Ruhe (Ruhetremor).

Andererseits treten bei der Parkinson-Krankheit gehäuft psychische Störungen auf, vor allem Depression und Demenz. Eine Demenz bei einem Parkinson-Kranken kann entweder auf die Kombination der

Parkinson-Krankheit mit der Alzheimer-Krankheit zurückgehen (beide werden mit dem Alter immer häufiger), sie kann aber auch mit dem Parkinson-Krankheitsprozess selbst zusammenhängen (das ist die eigentliche Parkinson-Demenz). In diesem zweiten Fall spielen die sog. Lewy-Body (s. Lewy-Body-Demenz) eine wichtige Rolle. Parkinson-Demenz und Demenz mit Lewy-Body sind miteinander verwandt. Ihre psychopathologischen und neuropsychologischen Symptome unterscheiden sich von denen der Alzheimer-Demenz.

Bei der Behandlung mit Antipsychotika/Neuroleptika ist große Vorsicht geboten, da es zu einer (unter Umständen lebensbedrohlichen) Verschlimmerung der motorischen Parkinson-Symptome kommen kann.

Weiterführende Stichwörter:

- Ärztliche Begleitung
- Diagnose
- Gedächtnissprechstunde
- Lewy-Body-Demenz

Patientenverfügung

Ärztliche Maßnahmen bedürfen stets der Einwilligung des Patienten. Mit einer Patientenverfügung können Wünsche zur medizinischen Behandlung (z. B. lebensverlängernde Maßnahmen oder Beschränkung auf Schmerzlinderung am Lebensende) für den Fall geäußert werden, in dem ein Zustand von Entscheidungsunfähigkeit vorliegt. Die Verbindlichkeit von Patientenverfügungen (auch bei Demenzerkrankungen) hat der Gesetzgeber 2009 beschlossen und damit mehr Rechtssicherheit für die Beteiligten geschaffen. Es wird empfohlen, die Patientenverfügung durch eine Vorsorgevollmacht (mit Bereich Gesundheitsorge) oder eine Betreuungsverfügung zu ergänzen. Der Bevollmächtigte oder Betreuer ist dann in der Lage, den in der Patientenverfügung niedergelegten Willen gegenüber den Ärzten durchzusetzen.

Vorteilhaft ist es, die Patientenverfügung mit einem Arzt seines Vertrauens zu besprechen, denn je genauer eine Situation beschrieben

P

ist, um so größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass dem Wunsch des Patienten im Bedarfsfall Folge geleistet wird.

Um die Gültigkeit der Patientenverfügung zu dokumentieren, sollte diese, so lange wie möglich, alle ein bis zwei Jahre erneut unterschrieben werden; dies ist aber nicht Wirksamkeitsvoraussetzung.

Der Bevollmächtigte oder gewünschte Betreuer sollte über die Existenz der Patientenverfügung und ihren Inhalt in Kenntnis gesetzt werden. Die Patientenverfügung ist schriftlich abzufassen, ihr Widerruf ist aber nach dem Gesetz formfrei.

Einrichtungen:

- Faßhauer & Partner, Rechtsanwälte/Steuerberater/VorsorgeAnwälte
- Jakobus Hospizverein e. V. für Stadt- und Landkreis Rosenheim

Weiterführende Stichwörter:

- Ärztliche Begleitung
- Beratung
- Betreuungsverfügung
- Hirngewebespende
- Vorsorgevollmacht

Pflanzengestützte Therapie

Sinnes- und Naturerfahrungen

In der pflanzengestützten Therapie (Gartentherapie) werden pflanzen- und gartenorientierte Aktivitäten und Erlebnisse genutzt, um die körperliche, soziale und psychische Gesundheit eines Menschen zu erhalten und zu steigern. Der Garten ist dabei das Therapiemedium.

Einrichtungen:

- garten für alle, Aßling

Weiterführende Stichwörter:

- Tiergestützte Begleitung

Pflegeberatung

P

Mit der Leitstelle Pflegeservice Bayern haben die gesetzlichen Pflegekassen in Bayern gemeinsam ein telefonisches Beratungsangebot für ihre Versicherten sowie deren Angehörige und Betreuer installiert. Die Leitstelle ist beim Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) in Bayern angesiedelt. Die Privatversicherungen bieten mit der Compass-Pflegeberatung einen ähnlichen Service.

Personen, die Leistungen nach dem SGB XI erhalten, haben einen gesetzlich verankerten Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch einen Pflegeberater oder eine Pflegeberaterin. Diese helfen bei der Auswahl und Inanspruchnahme von bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen sowie sonstigen Hilfsangeboten zur Unterstützung von Menschen mit Pflege-, Versorgungs- bzw. Betreuungsbedarf.

Qualifizierte Auskunft zu allen Fragen rund um die häusliche Pflege (Pflege, Pflegehilfsmittel) geben darüber hinaus MitarbeiterInnen ambulanter Pflegedienste und der Krankenhaussozialdienste sowie die sogenannten Pflegeüberleitungskräfte.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend informiert unter www.wege-zur-pflege.de und der Service Telefonnummer (030) 20 17 91 31 (Mo–Do 9–18 Uhr) zu Fragen rund um die Pflege.

Servicestellen:

- Leitstelle Pflegeservice Bayern
Tel. (0800) 772 11 11 (gebührenfrei)
Servicezeiten: Montag bis Freitag, von 8 bis 18 Uhr
www.pflegeservice-bayern.de
- Compass Pflegeberatung Tel. (0800) 101 88 00 (gebührenfrei) Mo–Fr 8–19 Uhr, Sa 10–16 Uhr www.compass-pflegeberatung.de

Weiterführende Stichwörter:

- Ambulante Pflege und Betreuung
- Beratung
- Krankenhaussozialdienst

P

Pflegedienste

siehe „Ambulante Pflege und Betreuung“ auf Seite 20

Pflegeheime

Oftmals kann die häusliche Versorgung und Pflege demenzkranker Menschen bis zuletzt von Angehörigen aufrecht erhalten werden. In späten Krankheitsstadien ist die Pflege für die Angehörigen häufig zeitlich und körperlich so belastend oder fachlich so anspruchsvoll, dass es besser sein kann, die Kranken in eine stationäre Einrichtung zu geben oder probeweise eine Kurzzeitpflege zu erwägen. Dieser Schritt wird von den Pflegenden meist als persönliches Versagen erlebt. Die stationäre Versorgung kann für viele Kranke und Angehörige jedoch oft die bessere Alternative sein: Angehörige sind von der körperlichen Pflege entlastet und können sich als wichtige Bezugspersonen im Pflegeheim bei der Betreuung einbringen.

Beratungsstellen und Fachstellen für pflegende Angehörige informieren über stationäre Einrichtungen, die demenzkranke Menschen aufnehmen, die über spezielle Wohnbereiche für Menschen mit Demenz und über beschützende Wohnbereiche verfügen. So können sich die Pflegenden rechtzeitig und ohne Druck über mögliche Heime informieren und einige im Vorfeld besuchen. Eine Alternative zum Pflegeheim sind Wohngemeinschaften für demenzkranke Menschen.

Bei der Auswahl eines Pflegeheimes werden häufig subjektive Maßstäbe angelegt (z. B. Garten, Entfernung vom Wohnort, Haustiere).

Daher ist es schwer, entsprechende Empfehlungen zu geben.

Einrichtungen:

- Altenheim Elisabeth Rosenheim
- Caritas Altenheim Sankt Martin Rosenheim
- Pflegeheim Rosenholz Rosenheim
- Rothenfußer Wohngemeinschaften
- Seniorenwohnen Küpferling Rosenheim

Weiterführende Stichwörter:

- Behütende (beschützende) Wohnbereiche
- Beratung
- Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA, vormals Heimaufsicht)
- Wohngemeinschaften

Pflegekurse (nach § 45 SGB XI)

Pflegende Angehörige haben ein Anrecht auf den kostenlosen Besuch eines Pflegekurses, der auf die Begleitung eines pflegebedürftigen Menschen vorbereitet. Diese Schulungen können auch individuell in der häuslichen Umgebung des Pflegebedürftigen stattfinden. Informationen dazu geben in der Regel ambulante Pflegedienste.

Weiterführende Stichwörter:

- Ambulante Pflege und Betreuung
- Angehörigenunterstützung

Pflegestufe

siehe „Pflegeversicherung“ auf Seite 67

Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung sieht Leistungen für Versicherte in Abhängigkeit ihrer Pflegebedürftigkeit vor. Je nach Umfang des körperlichen Pflegebedarfs erfolgt eine Einstufung in eine von drei Pflegestufen. In besonderen Einzelfällen werden in der Pflegestufe III auch Härtefälle anerkannt, denen zusätzliche Leistungen zustehen. Versicherten mit einem erhöhten allgemeinen Betreuungsbedarf (§ 45 a SGB XI)

P

können zusätzliche Betreuungsleistungen (ab 1.1.2015 ergänzt um Entlastungsleistungen) zuerkannt werden, auch wenn der körperliche Pflegebedarf noch nicht das Ausmaß für Pflegestufe 1 erreicht.

Leistungen der Pflegeversicherung müssen bei der jeweils zuständigen Kranken- bzw. Pflegekasse schriftlich beantragt werden. Diese beauftragt einen Gutachterdienst (Medizinischer Dienst der Krankenversicherung, MDK, für gesetzlich Versicherte bzw. MEDICPROOF für privat Versicherte), um den tatsächlichen pflegerischen Hilfebedarf und/oder einen eventuellen zusätzlichen Betreuungsbedarf festzustellen.

Pflegende sollten sich vor der Begutachtung durch den MDK von Fachstellen beraten lassen und vorab ein Pflegetagebuch führen, in dem die durchgeführten Hilfestellungen und Anleitungen detailliert festgehalten werden. Angehörige von Menschen mit Demenz haben das Recht, vor oder nach der Begutachtung mit dem Gutachter unter vier Augen zu sprechen, um den Betroffenen nicht bloß zu stellen.

Der Begriff der Pflegebedürftigkeit ist seit Bestehen der Pflegeversicherung vor allem auf die körperliche Pflegebedürftigkeit ausgerichtet. Menschen mit Demenz sind daher bei der Einstufung in eine Pflegestufe häufig benachteiligt. Im Rahmen des zweiten Pflegestärkungsgesetzes werden die drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt werden, die den Grad der Selbständigkeit erfassen.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat ein „Bürgertelefon“ zur Pflegeversicherung unter Tel. (030) 340 6066-02 eingerichtet.

Weiterführende Stichwörter:

- Beratung
- Finanzielle Unterstützung
- Medizinischer Dienst der Krankenversicherung in Bayern (MDK)

Pflegezeit und Familienpflegezeit für Beschäftigte

P

Ein Angehöriger kann sich für die Dauer von bis zu sechs Monaten unbezahlt von der Arbeit frei stellen lassen. In der Zeit ist er sozialversichert und genießt Kündigungsschutz. Dies gilt aber nur für Betriebe mit mehr als 15 Beschäftigten.

Das Familienpflegezeitgesetz sieht vor, dass pflegende Angehörige ihre Arbeitszeit für die Dauer von bis zu zwei Jahren auf bis zu 15 Stunden verringern können. Bei der Reduzierung der Arbeitszeit von 100 % auf z.B. 50 % werden dann 75 % des Bruttoeinkommens bezahlt. Nach Abschluss der Pflegephase wird wieder Vollzeit gearbeitet. Bis das Zeitkonto wieder ausgeglichen ist, erhält der Arbeitnehmer nur 75% des Arbeitslohns. Für den Arbeitgeber besteht allerdings keine gesetzliche Verpflichtung zur Gewährung der Familienpflegezeit.

Seit 1.1.2015 ist eine Neuregelung zu Lohnersatzleistungen in Kraft. Sie sieht vor, dass Arbeitnehmer künftig einen Anspruch auf eine zehntägige bezahlte Auszeit haben, wenn sie kurzfristig die Pflege eines Angehörigen organisieren müssen.

Prophylaxe

siehe „Vorbeugung“ auf Seite 92

Pro Senioren Rosenheim e.V.

In diesem Verein engagieren sich Menschen und Organisationen in einem interaktiven Netzwerk, das sich durch Informations- und Erfahrungsaustausch mit den Problemen, Fragen und Herausforderungen von Demenzkranken und deren Familienangehörigen im Raum Rosenheim auseinandersetzt, um Versorgungsstrukturen zu verbessern und optimale Hilfestellungen und Beratungen zu ermöglichen.

R

Psychologische Begleitung

Die langfristige Begleitung und Betreuung eines Menschen mit Demenz stellt für Angehörige und nahestehende Personen nicht nur eine starke körperliche Beanspruchung dar, sondern bedeutet fast immer auch eine enorme seelische Belastung. Im Zusammenleben können alte Konflikte aufflammen und neue Spannungen entstehen. Bisherige Lebensplanungen rücken oft in weite Ferne und die ständige Verfügbarkeit lässt wenig Spielräume, sich um eigene Belange zu kümmern. Angestammte Rollen verändern sich, denn Partner oder erwachsene Kinder müssen nun meist viel mehr Verantwortung für die Betroffenen übernehmen. Diesen dabei nicht alle Selbstständigkeit zu nehmen, ist eine große Herausforderung.

Hilfreich kann es sein, sich bei Bedarf während der Betreuungsphase seelischen Beistand in Form einer psychologischen oder psychotherapeutischen Begleitung zu suchen. Niedergelassene Psychologen oder Psychotherapeuten können helfen, die richtige Balance in der Betreuung zu finden. Weitere Informationen geben die allgemeinen Beratungsstellen.

Psychologische Beratung

siehe „Neuropsychologie“ auf Seite 60

Rechtliche Aspekte

– Aufsichtspflicht

Im Grunde besteht keine gesetzliche Aufsichtspflicht zwischen Eheleuten und gegenüber volljährigen Angehörigen, auch nicht im Fall einer Demenzerkrankung. Allerdings hat ein Haushaltsvorstand oder Ehepartner immer die Pflicht, einen Schaden oder eine Verletzung Dritter nach Möglichkeit zu verhindern. Es ist ihm aber nicht zuzumuten, dass er einen Angehörigen rund um die Uhr „überwacht“.

Wichtig ist, in vernünftigen Rahmen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, vor allem um einen bestehenden Versicherungsschutz (z. B. Haftpflicht) nicht zu gefährden.

– **Autofahren**

Die Fahreignung einer Person wird durch eine Demenzdiagnose nicht automatisch eingeschränkt. Sie ist vielmehr abhängig vom Schweregrad der Demenz bzw. den individuellen Symptomen. Nach dem Gesetz hat jeder Verkehrsteilnehmer selbst dafür Sorge zu tragen, dass er andere nicht gefährdet. Sollte eine Person mit einer Demenzdiagnose in einen Unfall verwickelt sein, prüfen die Versicherungen, inwieweit eine Mitschuld aufgrund der Erkrankung anzunehmen ist. Jede Demenzerkrankung führt allerdings im weiteren Verlauf zum Verlust der Fahreignung.

Die Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit der Betroffenen ist durch die Erkrankung zunehmend eingeschränkt. Kritische Situationen werden nicht mehr überblickt, die Wahrnehmung verändert sich, Abstände und Geschwindigkeiten oder die Bedeutung von Verkehrszeichen werden falsch eingeschätzt. Damit gefährden die Betroffenen nicht nur sich, sondern auch andere Verkehrsteilnehmer.

Wer seine Fahreignung von unabhängigen Fachleuten beurteilen lassen möchte, kann sich z.B. an das Kompetenznetz Neurologie und Seelische Gesundheit Rosenheim oder das kbo-Inn-Salzach-Klinikum Wasserburg wenden. Dort kann ein kostenpflichtiger Eignungstest (mit Beratung) durchgeführt werden. Eine Benachrichtigung der Aufsichtsbehörde erfolgt nicht. Auch ist es oft hilfreich, bei einer Fahrschule eine Probestunde zu machen, um die eigenen Fahrfähigkeiten beurteilen zu lassen. Diese Maßnahmen haben keine unmittelbare Rechtswirkung. Anders verhält es sich bei einem ebenfalls kostenpflichtigen Fahrtauglichkeitsgutachten der Führerscheinstelle: Ist das Ergebnis negativ, wird die Fahrerlaubnis eingezogen. Ein Fahrtauglichkeitsgutachten kann jeder in die Wege leiten, auch eine unabhängige Person, allerdings nicht anonym. Viele Betroffene geben das Autofahren freiwillig auf, weil sie sich

R selbst nicht mehr sicher fühlen und andere nicht gefährden wollen. Ist dies nicht der Fall, dann fällt die schwierige und undankbare Aufgabe, einen Betroffenen vom Autofahren abzubringen, meist den Angehörigen zu. Hilfreich ist dabei oft eine ärztliche Anweisung. Die Polizei kann den Führerschein nur dann sicherstellen, wenn eine akute Gefährdung des Straßenverkehrs in einer aktuellen Situation vorliegt. Sie kann eine offizielle Überprüfung der Fahreignung einleiten.

– **Einwilligungsfähigkeit**

Für eine wirksame Erteilung einer Einwilligung in die Beeinträchtigung personaler Rechtsgüter ist nicht die Geschäftsfähigkeit, sondern nur die Einwilligungsfähigkeit Voraussetzung. Diese reicht bei der Abfassung von Patientenverfügungen aus, nicht aber für die Abfassung von Vorsorgevollmachten. Bei zunehmendem Unterstützungsbedarf ist diese kritisch zu prüfen, bei Einwilligungsfähigkeit in Operationen, ärztlicher Aufklärung und stellvertretender Einwilligung.

Freiheitsentziehende Maßnahmen und gefährliche Eingriffe sind genehmigungsbedürftig.

– **Geschäftsfähigkeit**

Eine Demenz bzw. eine entsprechende Diagnose hat als solche noch keinen Einfluss auf die Geschäftsfähigkeit eines Menschen. Auch die Errichtung einer Betreuung bedeutet für einen Menschen mit Demenz nicht grundsätzlich den Verlust der Geschäftsfähigkeit. Diese Geschäftsunfähigkeit ist erst gegeben, wenn die Urteilsfähigkeit des Betroffenen so weit eingeschränkt ist, dass er Rechtsgeschäfte nicht mehr selbstständig überblicken kann. In der Regel wird die Geschäftsunfähigkeit aufgrund eines ärztlichen Gutachtens festgestellt.

Um stellvertretend für jemanden einen Vertrag zu schließen, rückgängig zu machen oder zu kündigen, ist die rechtliche Betreuung mit dem Aufgabenbereich der Vermögenssorge Bedingung. Mit einer entsprechenden Vollmacht können Verträge oft nur mit Nachweis der Geschäftsunfähigkeit oder auf Kulanzbasis gekündigt werden. Für die Erteilung und die Rücknahme einer Vollmacht ist die uneingeschränkte Geschäftsfähigkeit Voraussetzung. Ist umstritten,

ob ein Betroffener bei Erstellen der Vollmacht noch voll geschäftsfähig ist, sollte die Vollmacht durch einen Notar ausgestellt werden, der die Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers überprüfen muss.

– **Selbstbestimmungsrecht**

Das Selbstbestimmungsrecht ist das höchste Gut eines Menschen. Dessen Ausübbarkeit kann im Verlauf einer Demenzerkrankung beeinträchtigt werden .

Deshalb ist es wichtig, für den Ernstfall vorzusorgen. Jeder Mensch hat eine bestimmte Vorstellung über die Dinge, die ihm persönlich wichtig sind und über die er bei Fortschreiten der Erkrankung nicht mehr selbst bestimmen kann. Es ist deswegen wichtig für Demenzkranke und deren Angehörige, frühzeitig mittels Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügung und Bestattungsverfügungen die Wünsche schriftlich als Leitfaden zur Verfügung zu haben.

So kann der Bevollmächtigte/ Betreuer diesen zum Ausdruck gekommenen Willen auch gegenüber Dritten notfalls durchsetzen. Auf diese Themen spezialisierte Vorsorgeanwälte helfen Ihnen dabei, die für Sie relevanten Bereiche zu bearbeiten.

– **Sozialhilfe**

Tritt in finanzieller Hinsicht eine Hilfsbedürftigkeit ein, sollte immer ein Antrag auf Sozialhilfe gestellt werden.

Das kostet erst einmal nichts und stellt sicher, dass die Leistungen ab Antragstellung abgerufen werden können. Nachdem jedem Hilfsbedürftigen ein gewisses Schonvermögen zusteht, sollte der Antrag dann gestellt werden, wenn absehbar ist, dass die Sicherstellung der finanziellen Verpflichtungen nicht gewährleistet ist. Was zum Schonvermögen gehört, welche vorhandenen Vermögensgegenstände einzusetzen sind und was nicht, lässt sich nicht immer eindeutig sagen. Entscheidend ist, den Antrag auf Sozialhilfe rechtzeitig zu stellen. Die Hilfe wird immer nur rückwirkend auf den ersten des Monats der Antragstellung gezahlt. Details werden über ein Anhörungsverfahren des Sozialhilfeträgers geklärt, in dem beispielsweise auch Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Angehörigen geklärt werden.

R

– **Testierfähigkeit**

Das Vorliegen einer Demenz führt nicht dazu, dass die Fähigkeit, ein Testament zu verfassen, verloren geht. Die Testierfähigkeit ist juristisch nicht gleichzusetzen mit der Geschäftsfähigkeit. Auch ein Geschäftsunfähiger kann grundsätzlich noch ein Testament errichten, wenn er in der Lage ist, den Inhalt des Testaments nach seinem eigenen Willen zu bestimmen und seine Entscheidung abzuwägen. Dennoch sollten bei einer vorliegenden Demenzdiagnose Testamente, Vermächtnisse o.ä. vermögensrechtliche Verfügungen nur noch in notarieller Form geschlossen werden. Ein Notar ist immer verpflichtet, die Testierfähigkeit zu prüfen. So wird die Gefahr von späteren Erbrechtsstreitigkeiten vermieden. Die Testierfähigkeit sollte durch einen Facharzt für Neurologie ausdrücklich schriftlich attestiert werden und einer testamentarischen Verfügung hinzugefügt werden.

– **Versicherung**

Familien mit einem demenzkranken Angehörigen sollten spätestens nach der Diagnosestellung ihre Versicherung (v. a. Haftpflicht) über die Diagnose informieren, um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden. Da meist eine sogenannte Gefahrerhöhung durch die Erkrankung angenommen wird, können Prämien erhöht werden. Tritt ein Versicherungsfall ein, ohne dass der Versicherer informiert wurde, muss dieser den Schaden zwar regulieren, er kann dann aber beim Versicherungsnehmer Regress fordern und den Vertrag fristlos kündigen. Bestehende gesetzliche oder private Krankenversicherungen müssen nicht informiert werden. Bei Neuabschluss einer privaten Krankenversicherung darf eine Demenzdiagnose nicht verschwiegen werden. Da im Kontext von Demenz und Versicherungsschutz unterschiedlichste Regelungen praktiziert werden, empfiehlt es sich, die Versicherungsbedingungen jeweils im Einzelfall zu prüfen.

Einrichtungen:

- Amtsgericht Rosenheim, Betreuungsgericht
- Diakonisches Werk Rosenheim Betreuungsverein
- Faßhauer & Partner, Rechtsanwälte/Steuerberater/VorsorgeAnwälte
- Stadt Rosenheim Betreuungsstelle

Weiterführende Stichwörter:

- Berufsbetreuer
- Gesetzliche Betreuung
- Betreuungsvereine
- Vorsorgevollmacht

Rehabilitation

Zu den Reha-Angeboten für demenzkranke Menschen zählen insbesondere Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie. Die logopädische Therapie zielt auf eine Verbesserung von Sprechstörungen und Schluckproblemen. Mit Hilfe der Physiotherapie soll den Patienten die Freude an Bewegung vermittelt werden, um die Mobilität bestmöglich zu erhalten. Ergotherapeutische Angebote sollen die Alltagskompetenz fördern und werden nach Bedarf auch im häuslichen Bereich durchgeführt. Rehabilitative Therapien (§ 11, 2 SGB V) können zeitlich befristet vom Arzt verordnet und ambulant, mobil oder stationär durchgeführt werden. Die anfallenden Kosten trägt die Krankenkasse. Ob eine geriatrische Rehabilitation (in der Regel bei Patienten im Alter über 70 Jahren) bewilligt wird, ist u.a. auch davon abhängig, ob der Patient motiviert und in der Lage ist, aktiv an den Reha-Maßnahmen teilzunehmen. Erfolgsaussichten bestehen vor allem im frühen und mittleren Stadium einer Demenzerkrankung.

Einrichtungen:

- Alzheimer Therapie Zentrum Schön Klinik Bad Aibling
- Praxis Gatas ehp

R**Rosenheimer Weg gegen Vergesslichkeit**

Pro Senioren Rosenheim e.V. hat mit seinem Arbeitskreis „Netzwerk Demenz“ 2014 das Projekt „Rosenheimer Weg gegen Vergesslichkeit“ begonnen. Wir wollen Rosenheim zu einer demenzfreundlichen Kommune machen. Menschen, die an Demenz erkrankt sind, sollen sich nicht ausgegrenzt fühlen und sie und ihre Angehörigen sollen Hilfe finden, wenn sie diese benötigen. Dafür gibt es in der Zeit des Projektes verschiedene Veranstaltungen, außerdem bieten wir Firmen Schulungen zum Thema Demenz und dem Umgang mit Betroffenen im jeweiligen Alltag (in der Stadt, bei Behörden, beim Einkauf, im Taxi, beim Frisör oder in der Apotheke) an. Wir bieten an, die Mitarbeiter/innen zu schulen, um das Verständnis zu fördern und das Miteinander zu erleichtern.

Rund-um-die-Uhr-Betreuung (24-Stunden-Betreuung) und Haushaltshilfen

Mit Zunahme des Betreuungs- und Pflegeaufwands kommen Angehörige häufig an ihre Grenzen, vor allem, wenn die Nachtruhe gestört ist. Vielfach liegt dann der Gedanke nahe, eine 24-Stunden-Kraft einzubinden. Eine Pflege und Betreuung rund um die Uhr umfasst Grundpflege, hauswirtschaftliche Dienstleistungen und Unterstützung bei der Betreuung. Diesen Service bieten in Deutschland Pflegedienste an. Da ein von den Kassen anerkannter Dienst Leistungen der Kranken- und der Pflegekasse abrufen kann, sollte einem solchen der Vorzug vor nicht anerkannten Pflegediensten gegeben werden. Darüber hinaus gibt es Agenturen, die Pflegekräfte aus Osteuropa vermitteln oder bei der Suche behilflich sind. Die Rechtslage ist in diesem Zusammenhang unübersichtlich, deshalb ist wichtig, dass sich Interessenten über den aktuellen rechtlichen Stand informieren bzw. fachkundig beraten lassen, z.B. bei nachfolgend genannten Organisationen oder bei der Verbraucherzentrale Bayern (www.verbraucherzentrale-bayern.de).

Servicestellen:

- Bundesverband Haushaltshilfen und Seniorenbetreuung e.V.
Westhafenstr. 1
13353 Berlin
Tel. (030) 74 69 99 75
www.bhsb.de
- Verbraucherzentrale Nordrhein- Westfalen e.V.
Tel. (0900) 1-89 79 69
www.vz-nrw.de

Eine weitere Möglichkeit der Entlastung kann über Haushaltshilfen aus Osteuropa erfolgen. Grundlage ist eine Vermittlungsabsprache zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Arbeitsverwaltungen der osteuropäischen EU-Beitrittsstaaten. Die Arbeitserlaubnis kann für bis zu drei Jahren erteilt werden. In diesem Fall ist der Pflegebedürftige selbst der Arbeitgeber.

Servicestellen:

- Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV), Internationale Arbeitsvermittlung
Villemombler Str. 76
53123 Bonn
Tel. (0228) 713 – 13 13
E-Mail: zav@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Schmerzen

siehe „Verhaltensauffälligkeiten“ auf Seite 90

Schulungen für Angehörige, Patienten und Interessierte

Helferschulungen

- siehe Ehrenamtliche Helferkreise nach § 45 b SGB XI

S

Laienschulungen

- Im Rahmen des Projekts „Rosenheimer Weg gegen Vergesslichkeit“ werden 3-stündige Basisschulungen mit vielen interessanten und zielgruppenspezifischen Informationen rund um das Thema „Umgang mit Menschen mit Demenz“ angeboten.

Einrichtungen:

- Pro Senioren Rosenheim e.V.

Weiterführende Stichwörter:

- Ehrenamtliche Helferkreise nach § 45 b SGB XI
- Fortbildung
- Rosenheimer Weg gegen Vergesslichkeit

Schwerbehindertenausweis

Demnzerkrankungen werden je nach Stadium und Ausprägung der Symptome als Schwerbehinderung anerkannt, ohne dass körperliche Gebrechen vorliegen müssen. Auf Grund dieser Anerkennung besteht der Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis mit den entsprechenden Nachteilsausgleichen (z. B. Merkzeichen B für „Begleitung“, wenn der Demenzkranke auf ständige Begleitung angewiesen ist; H für „Hilflosigkeit“, wenn der Demenzkranke Unterstützung bei den Verrichtungen des täglichen Lebens benötigt). Der Ausweis muss beim Zentrum Bayern Familie und Soziales beantragt werden (www.schwerbehindertenantrag.bayern.de).

Durch die Vorlage eines Behindertenausweises kann u. a. über den VdK auch ein Euro-Schlüssel beantragt und käuflich erworben werden, der Zugang zu allen Behindertentoiletten ermöglicht.

In Rosenheim erhalten Sie den Euro-WC-Schlüssel auch bei „Caritas Ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderung“.

Einrichtungen:

- Caritas Ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderung
- Faßhauer & Partner, Rechtsanwälte/Steuerberater/VorsorgeAnwälte
- Sozialverband VdK Bayern e. V.
- Stadt Rosenheim Schwerbehindertenangelegenheiten
- Zentrum Bayern Familie und Soziales

Selbstbestimmungsrecht

siehe „Rechtliche Aspekte“ auf Seite 73

Selbsthilfekontaktstelle Rosenheim

Die Selbsthilfekontaktstelle-SeKoRo informiert und berät kostenfrei rund um das Thema Selbsthilfe. Sie vermittelt Interessierte an bestehende Selbsthilfegruppen oder an entsprechende Beratungsstellen. Sie unterstützt auch bei der Gründung von Selbsthilfegruppen.

Einrichtungen:

- Selbsthilfekontaktstelle Rosenheim – SeKoRo

Weiterführende Stichwörter:

- Angehörigengruppen

Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat wurde vom Stadtrat bestellt und ist ein Bindeglied zwischen Bürgern und Verwaltung. Dem Beirat gehören elf stimmberechtigte und elf beratende Mitglieder an. Der Beirat nimmt sich allen Problemen der Senioren an. Eine Seniorensprechstunde findet jeden 1. Montag im Monat in der Königstr. 15, 83022 Rosenheim, Zi.Nr. 6 EG, statt. An jedem letzten Mittwoch des Monats ab 9.00 Uhr findet ein sogenanntes „Geburtstags-Frühstück“ bei der Arbeiterwohlfahrt im Franz

S

Pelzl Saal des Mehrgenerationenhauses, Ebersberger Str. 8, Rosenheim, statt. Dabei wird ein preiswertes Frühstücksbuffet angeboten (3,50 €), und den Geburtstagsjubilaren aus dem zurückliegenden Monat gratuliert. Hier wurde eine Informations- und Sprechstunde des Seniorenbeirates angegliedert. So kann sich hier jeder über 60 Jahren – neben einem guten Frühstück – Rat und Hilfe holen. Diese seit Jahren bewährte Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt wird nun federführend vom Seniorenbeirat übernommen.

Einrichtungen:

- Stadt Rosenheim Seniorenbeirat

Sozialhilfe

siehe „Rechtliche Aspekte“ auf Seite 73

Sozialpsychiatrische Dienste

Sozialpsychiatrische Dienste (SpDi) beraten und begleiten Menschen zwischen 18 und 60 Jahren, die in eine Krise geraten sind und mit sich und ihrer Umwelt nicht mehr zurechtkommen, die nach der Entlassung aus einer psychiatrischen Klinik Unterstützung brauchen und all diejenigen, die ihrerseits psychisch Kranke betreuen. Ein Fachteam bietet Rat und Hilfe z. B. durch persönliche und telefonische Beratungsgespräche, wenn nötig Hausbesuche und die Vermittlung von anderen Hilfsangeboten. Beratung und Betreuung durch sozialpsychiatrische Dienste sind kostenlos, deren Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Einrichtungen:

- Caritas Rosenheim: Sozialpsychiatrischer Dienst

Tagespflege und Tagesbetreuung für demenzkranke Menschen

T

Einrichtungen der Tagespflege stellen ein teilstationäres Angebot dar, um betreuungs- bzw. pflegebedürftige Menschen tagsüber zu versorgen. Menschen mit Demenz werden vor allem in gerontopsychiatrischen Tagespflegeeinrichtungen betreut, deren Mitarbeiter auf die speziellen Bedürfnisse dieses Personenkreises mit einem besonderen Beschäftigungsprogramm eingehen. Das Angebot kann halbtags oder ganztags, tageweise oder täglich, meist zwischen Montag und Freitag genutzt und über die Leistungen der Pflegeversicherung je nach Anspruchsvoraussetzungen und Umfang der Betreuung finanziert werden. Die Tagesgäste werden von den Angehörigen oder einem Fahrdienst von zu Hause zur Einrichtung und wieder zurückgebracht.

Die Betreuungskosten können als Aufwendungen für zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 b SGB XI bis maximal 1.248 EUR bzw. 2.496 EUR pro Jahr von der Pflegekasse erstattet werden.

Einrichtungen:

- Nachbarschaftshilfe Rosenheim e. V., gerontopsychiatrisches Tagespflege-Haus Johanna

Weiterführende Stichwörter:

- Betreuungsgruppen
- Verhinderungspflege
- Finanzielle Unterstützung

T

Technische Hilfen

Für Menschen mit Demenz, die im häuslichen Bereich oder ambulant betreut leben, gibt es eine Vielzahl technischer Hilfen, um das selbstständige Leben möglichst lange zu erhalten. So können z.B. neben Eingangstüren auch Herd oder Wasserhähne entsprechend abgesichert werden, Feuermelder Brände verhindern helfen und Ortungssysteme dazu beitragen, vermisste Personen wieder aufzufinden. Ohne größeren Aufwand signalisieren Sensormatten das Verlassen des Bettes, Pillenspender erleichtern die selbstständige Einnahme der Medikamente und digitale Uhren oder Kalender die zeitliche Orientierung. Informationen über technische Hilfen im Allgemeinen stellt die Deutsche Alzheimer Gesellschaft auf ihrer Homepage zur Verfügung: www.deutsche-alzheimer.de

Die Demenz Support Stuttgart hat in einer Studie die Tauglichkeit solcher Hilfsmittel untersucht und darüber hinaus einen Produktkatalog der auf dem Markt erhältlichen Angebote erstellt. Informationen unter: www.demenz-support.de

Einrichtungen:

- Roll und Reha Langmeier

Testierfähigkeit; siehe „Rechtliche Aspekte“

siehe „Rechtliche Aspekte“ auf Seite 74

Testverfahren

Mit Hilfe von vergleichsweise kurzen Testverfahren (Screening-Tests) ist es möglich, Veränderungen der Hirnleistung eines Menschen festzustellen. Diese Tests können in der Praxis des Hausarztes, eines Facharztes oder in einem Diagnosezentrum durchgeführt werden.

Die bekanntesten Testverfahren sind:

- DemTect
- Mini Mental Status Test (MMST)
- Syndrom-Kurz-Test
- Test zur Früherkennung von Demenzen mit Depressionsabgrenzung (TFDD)
- Uhrentest

Zeigt ein solcher Test Auffälligkeiten, werden in der Regel weitere Diagnoseverfahren zur differenzierten Abklärung der Ursachen herangezogen. Dazu ist meist die Überweisung zum Facharzt (Nervenarzt/Neurologe/Psychiater) oder in eine Diagnoseeinrichtung nötig. Ein auffälliges Ergebnis in einem Screening-Test ist noch kein Beweis für das Vorliegen einer Demenz; es kann sich z. B. auch eine Depression dahinter verbergen.

Weiterführende Stichwörter:

- Ärztliche Begleitung
- Gedächtnissprechstunden
- Diagnose

Therapie

Das therapeutische Behandlungskonzept bei Demenzerkrankungen basiert auf verschiedenen Komponenten. Es umfasst die medikamentöse Therapie ebenso wie nicht-medikamentöse Maßnahmen und die umfassende Aufklärung und psychosoziale Beratung und Begleitung der Kranken und ihrer Angehörigen. Zu den nicht-medikamentösen Therapieverfahren zählen zunächst Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie, die ärztlich verordnet und deren Kosten in der Regel von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet werden können. Ob Kosten für andere Therapieformen übernommen werden, sollte im Einzelfall mit der Krankenkasse geklärt werden.

Weitere Therapieverfahren sind Musik- und Kunsttherapie, körperliches

T

und kognitives Training sowie Training der Alltagskompetenzen, Erinnerungstherapie oder Selbsterhaltungstherapie. In frühen Stadien der Demenz kann ein verhaltenstherapeutisches Kompetenztraining, die Unterstützung beim Umgang mit Gedächtnisproblemen oder der Austausch in Gruppen für Erkrankte hilfreich sein.

In fortgeschrittenen Stadien stehen Konzepte wie Biographiearbeit, 10-Minuten-Aktivierung, Validation, Snoezelen oder Basale Stimulation zur Verfügung. Diese werden überwiegend im Rahmen der stationären Versorgung umgesetzt. Alle therapeutischen Maßnahmen zielen auf eine Verbesserung der Lebensqualität der Erkrankten. Inzwischen gibt es eine Fülle von Publikationen und Seminaren, die über die genannten Ansätze ausführlich informieren.

Weiterführende Stichwörter:

- Ärztliche Begleitung
- Angehörigenunterstützung
- Beratung
- Gedächtnissprechstunde
- Medikamente
- Umgang mit demenzkranken Menschen

Tiergestützte Begleitung

Die Begleitung durch das Tier eignet sich für demenzkranke Menschen besonders, weil Tiere nonverbal kommunizieren und unmittelbar auf ihr Gegenüber reagieren. Sie verwirren den Kranken nicht, sondern geben ihm Halt. Sie sind freundlich, sanft und stark, sie schenken Abwechslung und Wohlbefinden.

Die Begleitung durch die Tiere unterstützt wieder die Hinwendung zu Lebensfreude und Zuversicht.

Auch für Fachkräfte und Angehörige kann sich eine tiergestützte Begleitung eignen.

Einrichtungen:

- Kolleg Tiergestützte Arbeit
Heilpädagogisches Begleiten mit dem Pferd (Brossard-Methode®)
- Pflegeheim Rosenholz GmbH Rosenheim

Weiterführende Stichwörter:

- Pflanzengestützte Therapie,
Sinnes- und Naturerfahrungen

Umgang mit demenzkranken Menschen

Weil sich Selbsterleben und Selbstwahrnehmung demenzkranker Menschen im Laufe der Erkrankung verändern, bedarf es eines anderen Umgangs mit den Kranken als bisher. Wenig hilfreich ist es, die Kranken bei „Fehlern“ zu korrigieren oder zu kritisieren. Es gilt vielmehr, ihr Selbstwertgefühl und ihr Sicherheitsbedürfnis zu stärken und ihre Gefühle und Wahrnehmungen zu respektieren. Der Umgang mit demenzkranken Menschen kann z. B. in Angehörigen-Seminaren und -Gesprächsgruppen oder bei Aufenthalten in Alzheimer Therapiezentren erlernt werden. Meist ist dies jedoch ein längerfristiger Lernprozess bei jedem der Beteiligten.

Hier noch in Stichworten einige Tipps zum Umgang:

- Sprechen Sie in einfachen, kurzen Sätzen
- langsam, aber deutlich und bestimmt
- Wiederholen Sie wichtige Informationen bei Bedarf
- Diskutieren Sie nicht mit dem Betroffenen
- Ignorieren Sie Anschuldigungen
- Seien Sie geduldig
- Lassen Sie den Betroffenen Zeit zu reagieren
- Lenken Sie die Betroffenen ab
- Vermeiden Sie Überforderungen durch Lärm oder Gedränge

U

- Achten Sie auf ausreichende Flüssigkeitszufuhr
- Bequeme, einfach anzuziehende Bekleidung ist vorteilhaft
- Gestalten Sie den Tagesablauf überschaubar und gleichmäßig (Aufstehen, Essen, Aktivitäten)
- Singen, Spielen, Basteln, Spaziergänge

Weiterführende Stichwörter:

- Ärztliche Begleitung
- Angehörigenunterstützung
- Beratung
- Rosenheimer Weg gegen Vergesslichkeit
- Schulungen für Angehörige, Patienten und Interessierte

Unterhaltungspflichten für Angehörige

Unterhaltungspflichten gegenüber Eltern

Sind Pflegeleistungen und Heimunterbringungskosten nicht von einem Demenzerkrankten aufzubringen, können Verwandte in gerader Linie (Eltern und Kinder) verpflichtet sein, sich gegenseitig Unterhalt zu gewähren.

Voraussetzung dafür ist die Bedürftigkeit eines unterhaltsberechtigten Demenzkranken und die Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen.

Der in diesen Fällen in Anspruch genommene Sozialhilfeträger hat einen Auskunftsanspruch gegenüber Verwandten gerader Linie und wird nach Vorlage dieser Unterlagen die Entscheidung über die Höhe der Beteiligung an den Kosten gegenüber den Angehörigen mittels Bescheid treffen.

Es empfiehlt sich, ggf. bereits im Vorfeld während eines Anhörungsverfahrens eine Beratung durch einen Fachanwalt für Sozialrecht oder Familienrecht in Anspruch zu nehmen.

Urlaub

Gemeinsame Urlaubsmöglichkeiten für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen (Pflegerholungswochen) gibt es bisher vorwiegend im norddeutschen Raum und im Ausland. Ein Erholungsangebot für pflegebedürftige Menschen und pflegende Angehörige setzt voraus, dass am Urlaubsort fachgerechte Pflege und Betreuung gewährleistet sind. Angehörige sollten Zeit zur freien Verfügung haben, während der sie die Betroffenen gut betreut und versorgt wissen.

Planen pflegende Angehörige einen eigenen „Urlaub von der Pflege“ ohne das demenzbetroffene Familienmitglied, so besteht die Möglichkeit, Angebote der Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen.

Urlaubsangebote für Menschen mit Demenz und deren Angehörige finden Sie z.B. auf der Homepage der Deutsche Alzheimer Gesellschaft Landesverband Bayern e.V.

<http://www.alzheimer-bayern.de/hauptseiten/urlaub.htm>

Weiterführende Stichwörter:

- Kurzzeitpflege
- Verhinderungspflege

Vaskuläre Demenz

Vaskuläre Demenzen sind Folge von Hirndurchblutungsstörungen auf Grund von Erkrankungen der großen oder kleinen Arterien, die das Gehirn versorgen. Je nach Art und Lokalisation der beteiligten Blutgefäße und dem zugrundeliegenden Krankheitsprozess kommt es zu unterschiedlichen Symptomen, auch der Verlauf kann unterschiedlich sein (rasch-akut oder schleichend-chronisch). Es gibt also nicht „die“ vaskuläre Demenz, sondern es handelt sich um eine heterogene Gruppe von Krankheitsbildern. In vielen Fällen treten neurologische Symptome wie z. B. Lähmungen auf.

Der Nachweis von Durchblutungsstörungen in den bildgebenden

V

Untersuchungen (Computertomographie, Kernspintomographie) reicht für die Diagnose nicht aus. In vielen Fällen sind solche Durchblutungsstörungen nicht die wesentliche oder gar alleinige Ursache, vielmehr treten sie oft lediglich als verschlimmernder Faktor hinzu. Bei einer Demenz mit den typischen Symptomen und dem typischen Verlauf einer Alzheimer-Demenz ist davon auszugehen, dass die Alzheimer-Krankheit eine wesentliche Rolle spielt, selbst wenn Durchblutungsstörungen nachweisbar sind. Diese Kombination von Krankheitsfaktoren ist für die Behandlung wichtig, weil in solchen Fällen auch die Medikamente zum Einsatz kommen, die eigentlich nur für die Alzheimer-Demenz zugelassen sind.

Gleichwohl besitzen Hirndurchblutungsstörungen als verschlimmernder Faktor eine große Bedeutung, und dementsprechend ist die konsequente Behandlung der Risikofaktoren (Bluthochdruck, Rauchen, Übergewicht/Fettstoffwechselstörungen) eine bedeutsame Maßnahme der Demenzprävention.

Weiterführende Stichwörter:

- Ärztliche Begleitung
- Diagnose
- Therapie

Veranstaltungen

- Stadt Rosenheim
www.rosenheim.de
webApp: Veranstaltungen >
- www.pro-senioren-rosenheim.de
- Lokale Presse

Verhaltensauffälligkeiten

V

– **Angst**

Angst und Ängstlichkeit zählen zu den häufigsten Begleiterscheinungen einer Demenzerkrankung. Sie entstehen oft dann, wenn die Kranken sich überfordert fühlen und sich in ihrer Umgebung nicht mehr zurechtfinden. Viele demenzkranke Menschen erfassen anfänglich, dass sie krank sind und haben Angst, sich zu blamieren oder davor, wie es in der Zukunft weitergehen wird. Starke Angstzustände können auch medikamentös gelindert werden. Angst vor dem, was kommen wird, quält häufig auch die betreuenden Familien demenzkranker Menschen. Sie sollten daher alle Möglichkeiten der Beratung und Unterstützung nutzen.

– **Depressive Verstimmungen**

Depressive Verstimmungen zählen zu den häufigsten Begleiterscheinungen einer Demenz. Andererseits klagen Menschen, die an einer Depression erkrankt sind, häufig über kognitive Beeinträchtigungen und Gedächtnisprobleme. Oft werden medikamentös gut zu behandelnde Depressionen nicht erkannt und gerade bei älteren Menschen als beginnende Demenz fehldiagnostiziert. Beim Vorliegen ausgeprägter Niedergeschlagenheit und depressiver Verstimmungen sollte der behandelnde Arzt auf eine mögliche Depression angesprochen werden. Auch bei einer Demenz wird häufig begleitend mit antidepressiv wirkenden Medikamenten behandelt.

– **Herausforderndes (aggressives) Verhalten**

Unter herausforderndem (auch aggressivem) Verhalten werden u.a. lautes Rufen oder Schreien, Handgreiflichkeiten oder bedrohlich wirkendes Verhalten verstanden. Meist fordert es die Betreuenden sehr heraus, weil es einerseits ängstigt und andererseits eigene Aggressionen hervorrufen kann. Aggressives Verhalten kann Folge der kognitiven Veränderungen in bestimmten Bereichen des Gehirns sein. Es kann aber auch signalisieren, dass die Betroffenen mit einer Situation oder mit ihrer Umgebung nicht zurechtkommen und überfordert sind. Jähzorn und Wutausbrüche in frühen Stadien einer Demenz können als Reaktion auf das Wahrnehmen

V der nachlassenden geistigen Fähigkeiten verstanden werden. Die Erkrankten möchten sich nicht blamieren, finden jedoch keine anderen Bewältigungsmöglichkeiten mehr. In späteren Stadien kann aggressives Verhalten auch Ausdruck von Abwehr, Ablehnung oder Schmerzen sein, die nicht anders artikuliert werden können. Vor einer Behandlung mit Medikamenten sollte daher die Situation genau beobachtet und mit dem behandelnden Arzt besprochen werden. Wenn sich ein Erkrankter trotz aller Bemühungen nicht beruhigen lässt und womöglich sich oder andere Menschen in Gefahr bringt, ist es ratsam, auf sichere Distanz zu gehen und ggf. auch den kassenärztlichen Notdienst (Tel. 116 117), die Polizei (08031-200-0) oder den Notarzt (Tel. 112) zu verständigen.

– **Schmerzen**

Die Wahrnehmung von und der Umgang mit Schmerzen können sich mit dem Fortschreiten einer Demenzerkrankung deutlich verändern. Einige Demenzkranke nehmen die Schmerzen diffus wahr, können sie nicht benennen und wissen nicht, wie sie damit umgehen sollen. Andere registrieren den Schmerz, können ihn aber nicht lokalisieren. Die Reaktionen sind vielfältig und werden häufig fehlgedeutet. Sie reichen von depressivem oder aggressivem Verhalten und andauerndem Schreien bis hin zur Nahrungsverweigerung. Oft werden dann eher die Reaktionen als die Ursachen der Schmerzen behandelt. Die palliative Schmerzbehandlung wird bei Demenzkranken leider kaum praktiziert. Beobachtungsgabe und Einfühlungsvermögen von Angehörigen, Betreuungs- und Pflegepersonen sowie Ärzten sind bei Schmerzen von allergrößter Bedeutung.

– **Verwirrtheitszustand**

Umgangssprachlich wurde früher eine Demenz manchmal als (Alters-) Verwirrtheit bezeichnet, mitunter mit dem Zusatz chronisch („chronische Verwirrtheit“). Akute, vorübergehende Zustandsbilder werden heute als „akuter Verwirrtheitszustand“ bezeichnet, der medizinische Begriff lautet Delir. Ein akuter Verwirrtheitszustand kann vorübergehend das Zustandsbild einer Demenz erheblich verschlechtern.

– **Wahnhafte Vorstellungen und Fehlwahrnehmungen**

Es kann sein, dass Menschen mit Demenz aufgrund kognitiv bedingter, veränderter Wahrnehmungsfähigkeiten Situationen verzerrt wahrnehmen. Es kommt z. B. nicht selten vor, dass Demenzkranke in fortgeschrittenen Krankheitsstadien Personen im Fernsehen oder ihr eigenes Spiegelbild für real anwesende andere Menschen halten. So fühlen sich Demenzkranke manchmal verfolgt, bedroht oder bestohlen. Oft gelingt es, beruhigend auf die Kranken einzuwirken, so dass sie ihre Ängste verlieren und sich die Wahnvorstellungen wieder auflösen. Zusammen mit dem behandelnden Arzt kann über eine medikamentöse Behandlung dieser Begleitsymptome nachgedacht werden.

Weiterführende Stichwörter:

- Ärztliche Begleitung
- Beratung
- Krisensituationen
- Umgang mit demenzkranken Menschen
- Therapie

Verhinderungspflege

Erhält jemand seit mindestens einem halben Jahr Leistungen aus der Pflegekasse, kann er „Verhinderungspflege“ beantragen, wenn die Person, die ihn pflegt, verhindert ist. Anerkannte Verhinderungsgründe sind z. B. Urlaub oder Krankheit. Verhinderungspflege (nach § 39 SGB XI) wird pro Jahr bis zu sechs Wochen oder bis zu einer Höhe von 1.612 EUR gewährt. Weiterhin kann bis zu 50 % des noch nicht in Anspruch genommenen Leistungsbetrages für Kurzzeitpflege (d.h. 806 EUR) zusätzlich für Verhinderungspflege ausgegeben werden. Der dabei in Anspruch genommene Betrag wird auf den Leistungsbetrag für eine Kurzzeitpflege angerechnet. Die Verhinderungspflege muss nicht an einem Stück in Anspruch genommen werden, sondern kann auf mehrere Zeitabschnitte im Jahr verteilt und unter Umständen auch für stundenweise Entlastung verwendet

V

werden. In jedem Fall sind Absprachen mit der Pflegekasse nötig. Die Verhinderungspflege kann zu Hause, in einer anderen Wohnung oder in einer stationären Einrichtung (Kurzzeitpflege in einem Pflegeheim) erfolgen. Professionelle Ersatzpflegekräfte werden entsprechend dem vereinbarten Stundensatz oder Betreuungshonorar bezahlt. Bei einer Ersatzpflege durch nahe Angehörige wurde die Verhinderungspflege auf bis zu sechs Wochen pro Kalenderjahr ausgeweitet. Die Aufwendungen sind grundsätzlich auf den 1,5fachen Betrag des Pflegegeldes der festgestellten Pflegestufe beschränkt.

Weiterführende Stichwörter:

- Ambulante Pflege
- Beratung
- Finanzielle Unterstützung
- Pflegeversicherung
- Tagespflege

Vermisstenmeldung

siehe „Krisensituationen“ auf Seite 53

Versicherung

siehe „Rechtliche Aspekte“ auf Seite 74

Verwirrtheitszustand

siehe „Verhaltensauffälligkeiten“ auf Seite 90

Vorbeugung

Die Ursachen einer Alzheimer-Demenz sind nach wie vor nicht bekannt. Es sind jedoch einige Risikofaktoren für die Entwicklung einer Demenz bekannt. Durch Vorbeugung kann man die Entwicklung einer Demenzerkrankung ohne Zweifel u. a. um Jahre hinausschieben. Es lohnt sich also frühzeitig, noch vor Auftreten erster Krankheitszeichen, präventiv Risikofaktoren auszuschalten. Am besten untersucht ist Bewegung (mindestens

2-3 mal pro Woche Sport, schnelles Gehen oder Radfahren für jeweils 30 Minuten, so dass Sie ins Schwitzen geraten). Dies hat positive Auswirkungen auf Herz- und Kreislauf, den Stoffwechsel, hilft gegen Schmerzen, beugt damit Herzinfarkten, Schlaganfällen und eben auch einer Demenz vor. Hilfreich sind auch ein Verzicht auf übermäßigen Alkoholkonsum und Nikotin (und natürlich andere Drogen), eine mediterrane Ernährung und eine gute Behandlung von anderen Erkrankungen (Behandlung von Diabetes mellitus, Bluthochdruck und Schilddrüsenerkrankungen). Insgesamt also 7 Punkte:

1. Depression erkennen u. behandeln
2. Bluthochdruck einstellen
3. Diabetes einstellen
4. Alkohol vermeiden
5. Nikotin beenden
6. Bewegung
7. Soziale Kontakte

Weiterführende Stichwörter:

- Gedächtnistraining

Vormundschaftsgericht

siehe „Betreuungsgericht/Betreuungsbehörde“ auf Seite 27

Vorsorgevollmacht

Die Vorsorgevollmacht ermöglicht den Betroffenen ein hohes Maß an Selbstbestimmung. Sie benennen eine oder mehrere Personen, die bereit sind, Ihre Angelegenheiten für Sie zu besorgen, wenn Sie dazu nicht in der Lage sind. Dabei haben Sie die Möglichkeit, verschiedene Aufgabenbereiche auszuwählen, in denen Sie vertreten werden wollen. Anders als bei der rechtlichen Betreuung ist das

V Amtsgericht nicht beteiligt. Die Vereinbarung erfolgt nur zwischen Ihnen und der beauftragten Person. Liegt eine wirksame, umfangreiche Vorsorgevollmacht vor, wird in der Regel keine rechtliche Betreuung angeordnet. Die Vorsorgevollmacht gibt weitreichende Befugnisse. Sie sollte daher nur Personen erteilt werden, denen man uneingeschränkt vertraut. Bestehen begründete Zweifel daran, dass der Bevollmächtigte die Vollmacht im Sinne des Betroffenen ausübt, kann beim Gericht ein Kontrollbetreuer bestellt werden. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Vorsorgevollmacht ist, dass der Vollmachtgeber geschäftsfähig ist. Das ist bei Menschen mit einer dementiellen Erkrankung oft zweifelhaft. In diesem Fall sollte ein Arzt hinzugezogen werden, der die Geschäftsfähigkeit attestiert. Eine bestimmte Form ist bei der Vorsorgevollmacht grundsätzlich nicht zu beachten. Dennoch sollte sie schriftlich fixiert werden. Es empfiehlt sich, die üblichen Vordrucke zu verwenden. Solche finden sich in der Broschüre „Vorsorge bei Unfall Krankheit Alter“ des Bayerischen Justizministeriums, die im Buchhandel oder als Datei im Internet erhältlich ist. In besonderen Fällen ist eine Beglaubigung der Unterschrift unter der Vorsorgevollmacht oder sogar eine notarielle Beurkundung notwendig. Für alle Bankangelegenheiten empfiehlt es sich die bankeigenen Vordrucke zu verwenden. Es empfiehlt sich, vorab eine ausführliche Beratung bei einem Notar, Rechtsanwalt, dem Betreuungsverein der Diakonie oder der Betreuungsstelle der Stadt Rosenheim. Beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer kann die Vorsorgevollmacht registriert werden. Das ist schriftlich per Post oder Fax oder via Internet möglich. Zudem kann die Vorsorgevollmacht bei der Betreuungsstelle gegen eine Gebühr von 10 Euro beglaubigt werden (www.vorsorgeregister.de). Der Inhalt ist dort nicht hinterlegt.

Einrichtungen:

- Diakonisches Werk Rosenheim Betreuungsverein
- Faßhauer & Partner, Rechtsanwälte/Steuerberater/VorsorgeAnwälte
- Stadt Rosenheim Betreuungsstelle

Weiterführende Stichwörter:

- Betreuungsgericht
- Betreuungsvorgang
- Gesetzliche Betreuung
- Patientenverfügung

W

Wahnhafte Vorstellungen und Fehlwahrnehmungen

siehe „Verhaltensauffälligkeiten“ auf Seite 91

Weglaufen

Viele Menschen, die an Demenz erkrankt sind, haben eine große Bewegungsunruhe oder wollen „nach Hause“ gehen. Sie erinnern sich an frühere Wohnungen bis in die Kindheit und erkennen die jetzige Wohnung nicht mehr als ihre eigene. Entsprechend machen sie sich gerne auf den Weg. Die Wohnung der Kindheit ist natürlich nicht mehr unverändert anzutreffen, so dass auch ein Besuch dort nicht weiterhilft. Bei Gefahr ist eine beschützende/geschlossene Unterbringung oft die einzige Möglichkeit (s. Stichwort geschlossene Unterbringung). Seit ein paar Jahren gibt es aber auch Personenortungssysteme. Ein GPS-Sender wird am Arm oder am Fuß getragen oder in die Kleidung genäht. Dies kann nicht nur aufwändige und kostspielige Suchaktionen vermeiden, sondern ggf. sogar eine geschlossene Unterbringung überflüssig machen. Leider nützt dies nicht in jedem Fall. Vor Gefahren wie dichtbefahrenen Straßen usw., kann so ein Ortungssystem naturgemäß nicht helfen. Im Internet gibt es verschiedene Möglichkeiten zu entdecken (Stichwort: „Demenz – Personenortung“)

Werdenfelser Weg

Unter freiheitsentziehende Maßnahmen fallen gemäß § 1906 BGB alle Vorkehrungen, die getroffen werden, um die Bewegungsfreiheit eines Menschen einzuschränken, z. B. durch abgeschlossene Zimmer oder

W

Wohnbereiche, Fixier-Tische vor dem Pflegestuhl, Gurte an Bett oder Stuhl, Bettgitter oder Medikamente mit stark sedierender Wirkung. Alle diese Maßnahmen müssen vom Betreuungsgericht genehmigt werden, wenn der Patient die Zustimmung nicht mehr geben oder die Tragweite dieser Entscheidung nicht mehr erfassen kann. Voraussetzung für die Zustimmung des Betreuungsgerichts ist, dass die freiheitsentziehenden Maßnahmen zum Wohl des Patienten angewendet werden. Die Zustimmung bzw. Ablehnung eines Angehörigen ist nicht ausreichend, auch nicht, wenn dieser Bevollmächtigter oder rechtlicher Betreuer ist. Die Notwendigkeit jeglicher freiheitsentziehender Maßnahmen sollte sorgfältig abgewogen werden, da es dabei immer wieder zu massiven Gefährdungen, Verletzungen oder Todesfällen unter den Betroffenen kommt. Eine Veränderung der Betreuungssituation unter Einbeziehung zusätzlicher Helfer und/oder der Einsatz technischer Hilfen können u.U. Alternativen darstellen.

Einrichtungen:

- Betreuungsgericht

Weiterführende Stichwörter:

- Beratung
- Beschützende (geschlossene) Wohnbereiche und Wohngruppen
- Betreuungsvereine
- Rechtliche Betreuung
- Technische Hilfen

Wohngemeinschaften für Menschen mit einer dementiellen Erkrankung

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für demenzkranke Menschen gelten als Alternative zur stationären Versorgung im Pflegeheim. Häufig leben etwa acht Bewohner in einer größeren Wohnung zusammen.

Jeder Bewohner (bzw. sein rechtlicher Vertreter) schließt einen eigenen Mietvertrag sowie einen zusätzlichen Versorgungsvertrag ab. Diese Wohngemeinschaften werden rund um die Uhr von einem Team betreut, das nicht ausschließlich aus Altenpflegekräften besteht. Die sogenannten Präsenzkkräfte, die für die Tagesstrukturierung zuständig sind, kommen häufig aus dem Bereich der Hauswirtschaft. Wesentlich ist, dass ein geeigneter Pflege- und Betreuungsdienst rund um die Uhr zur Verfügung steht und flexibel eingesetzt werden kann.

Im Mittelpunkt einer Wohngemeinschaft steht die Gestaltung eines möglichst normalen Alltags. Einkaufen, kochen, waschen, bügeln, sauber machen, aber auch Spaziergänge oder Ausflüge bestimmen den Tagesablauf. Die Bewohner sollen in die Lage versetzt werden, ausgehend von den verbliebenen Fähigkeiten, ihren Alltag selbst zu bestimmen und zu gestalten. Auch bei zunehmender Pflegebedürftigkeit werden die Bewohner bis zum Tod in der Wohngemeinschaft betreut.

Eine wichtige Rolle kommt Angehörigen und gesetzlichen Vertretern zu. Sie werden weit mehr als in einem Heim in Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse verantwortlich einbezogen.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften unterliegen dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG), um deren Qualität sicherzustellen. Amtliche Behörden (FQA – Fachstelle für Qualität und Aufsicht) müssen sich somit von der angemessenen Betreuung und Versorgung der Bewohner ein Bild machen.

Weiterhin ist in der Regel zur internen Qualitätssicherung ein Gremium (z. B. Angehörigengremium) einzurichten, das den Alltag in der WG regelt und die Interessen der demenzkranken Bewohnergemeinschaft z. B. gegenüber Pflege- und Betreuungsdienst, dem Vermieter und den Behörden vertritt.

Einrichtungen:

- Koordinationsstelle ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern
- Nachbarschaftshilfe Rosenheim e. V.
- Rothenfußer-Wohngemeinschaften – Jacob und Marie Rothenfußer-Gedächtnisstiftung

Weiterführende Stichwörter:

- Ambulante Pflege und Betreuung
- Finanzielle Unterstützung

Wohnraumanpassung

Bei Fortschreiten des Alters oder einer Demenzerkrankung können bautechnische Veränderungen in der Wohnung den Alltag erleichtern oder die Selbständigkeit länger erhalten. Spezialisierte Beratungsstellen informieren individuell über alle technischen und baulichen Möglichkeiten, die genutzt werden können, und beraten auch hinsichtlich der Finanzierung.

Einrichtungen:

- Beratungsstelle Barrierefreiheit
- Degenhart – Architektur Rosenheim
- Diakonisches Werk Rosenheim KASA
- GRWS Rosenheim
- Roll und Reha Langmeier
- Stadt Rosenheim Bauverwaltungsamt Finanzielle Förderung
- Stadt Rosenheim Behindertenbeauftragte

Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 a/b SGB XI

Z

Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 b SGB XI haben Versicherte mit einem erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf (vgl. § 45 a SGB XI). Je nach Einschätzung des Gutachters der Krankenversicherungen wird entweder ein Grundbetrag in Höhe von 104 EUR pro Monat oder ein erhöhter Betrag von 208 EUR pro Monat gewährt, auch ohne dass der pflegerische Aufwand bereits das Ausmaß für Pflegestufe 1 erreicht. Voraussetzung ist weiter, dass der Versicherte nicht dauerhaft in einer stationären Pflegeeinrichtung lebt. Die zusätzlichen Betreuungsleistungen müssen bei der zuständigen Pflegekasse beantragt werden. Sie können für Tages-, Nacht- oder Kurzzeitpflege und für niedrigschwellige Betreuungsangebote wie Betreuungs- und Aktivierungsgruppen oder den Einsatz ehrenamtlicher HelferInnen (anerkannt nach § 45 c SGB XI) verwendet werden. Wird die Gesamtsumme von 1.248 EUR bzw. 2.496 EUR pro Jahr nicht voll ausgeschöpft, kann der Restbetrag in das folgende Kalenderhalbjahr übertragen werden. Die Auszahlung des Betrages erfolgt nach Vorlage der entsprechenden schriftlichen Nachweise als Rückerstattung.

Im Zuge des ersten Pflegestärkungsgesetzes werden die zusätzlichen Betreuungsleistungen um sog. Entlastungsleistungen ausgeweitet, d.h. die Leistungsbeträge können dann auch ausgegeben werden für Unterstützung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung oder bei der eigenverantwortlichen Organisation benötigter Hilfeleistungen. Neu ist zudem, dass diese zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen (Grundbetrag) nicht nur Menschen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz zustehen, sondern allen Pflegebedürftigen ab Pflegestufe I, auch ohne Demenz.

Altenheim Elisabeth

Katholisches Jugendsozialwerk München e. V.

Oberdonauweg 4, 83024 Rosenheim

Telefon 08031 / 35 64 50
Fax 08031 / 35 64 524
E-Mail *irmingard.stoerberl@kjsw.de* Leitung
anneliese.penn@kjsw.de Pflegedienstltg.
Internet *www.katholisches-jugendsozialwerk.de*

Ansprechpartner Frau Anneliese Penn
Einrichtungsleitung Frau Irmingard Stöberl
Sprechzeiten Mo – Fr 08.00 – 12.00 Uhr

Angebote:

- Begleitung, Betreuung und Pflege bei Demenz und Alzheimer:
Einzelbetreuung
- Beratung
- Eingestreuete Kurzzeitpflege; Verhinderungspflege; Palliativpflege
- Pflegeplätze insgesamt: 78

Alzheimer Gesellschaft Berchtesgadener Land – Traunstein e. V.

Sammerlweg 8, 83471 Schönau am Königsee

Telefon 08652 / 97 80 42
Fax 08652 / 97 80 42
E-Mail *alzheimerbgl@web.de*
Internet: *www.alzheimergesellschaft-berchtesgadener-land.de*

Ansprechpartner Frau Roswitha Moderegger

Alzheimer Gesellschaft München e. V.

Josephsburgstr. 92, 81673 München

Telefon 089 / 47 51 85
Fax 089 / 47 02 979
E-Mail *info@agm-online.de*
Internet *www.agm-online.de*

Alzheimer Therapiezentrum

Schön Klinik Bad Aibling

Kolbermoorer Str. 72, 83043 Bad Aibling

Telefon 08061 / 90 30
Fax 08061 / 90 36 02
E-Mail *KlinikBadAibling@schoen-kliniken.de*
Internet *www.schoen-kliniken.de*

Amtsgericht Rosenheim

Betreuungsgericht

Kufsteiner Straße 32, 83022 Rosenheim

Telefon 08031 / 80 74 0
Fax 08031 / 80 74 200
E-Mail *poststelle@ag-ro.bayern.de*
Internet *www.justiz.bayern.de*

Arbeiterwohlfahrt

Kreisverband Rosenheim e.V.

Ebersberger Str. 8, 83022 Rosenheim

Mehrgenerationenhaus

Telefon	08031 / 94 13 73 – 21
Fax	08031 / 94 13 73 – 19
E-Mail	<i>info@awo-rosenheim.de</i>
Internet	<i>www.awo-rosenheim.de</i>

Ansprechpartner	Herr Klaus Schindler
-----------------	----------------------

Angebote:

- Allgemeine Sozialberatung
 - Essen auf Rädern
 - Gedächtnistraining
 - Generationsübergreifende Ehrenamtsprojekte
 - „Tafelrunde“ Mittagessen in Gemeinschaft jeden Mo und Mi
 - Telefonische Pflegeberatung Tel. 0800 – 60 70 110
 - www.awo-pflegeberatung.de
 - Verschiedene Kursangebote und Selbsthilfegruppen
-

Arbeiterwohlfahrt

Landesverband Bayern e.V.

Ebersberger Str. 8, 83022 Rosenheim

Migrationserstberatung – alle Nationen

Telefon	08031 / 94 13 73 – 30
Fax	08031 / 94 13 73 – 19
E-Mail	<i>migration-rosenheim@bayern.awo.de</i>
Internet	<i>www.awo-rosenheim.de</i>

Ansprechpartner	Herr Erol Ege
Sprechzeiten	Mo 09.00 – 13.00 Uhr
	Di 14.00 – 17.00 Uhr
	Do 09.00 – 13.00 Uhr

Arbeiterwohlfahrt

Stadtverband Rosenheim e.V.

Ebersberger Str. 8, 83022 Rosenheim

Seniorenbegegnungsstätte

Telefon 08031 / 94 13 73 – 60
Fax 08031 / 94 13 73 – 19
E-Mail stadtverband@awo-rosenheim.de
Internet www.awo-rosenheim.de

Ansprechpartner Frau Edeltraud Strauß
Sprechzeiten Mo – Mi 08.30 – 11.00 Uhr

Angebote:

- Gesundheitsvorsorge (Konzentrations- und Gedächtnistraining, Gymnastik...)
 - Gemeinsames Frühstück (jeden letzten Mittwoch im Monat, ab 09.00 Uhr)
 - Veranstaltungen
 - Wandergruppe (Freitag 14-tägig, ab 09.30 Uhr)
-

ArtYourself

Kunsttherapie Cornelia von Stern

Mobile, kunsttherapeutische Betreuung und Projektarbeit für Privatpersonen und Einrichtungen

Telefon 0151 / 546 11 407
E-Mail *info@arty-online.com*
Internet www.arty-online.com

Ansprechpartner Frau Cornelia von Stern,
Dipl. Kunsttherapeutin (FH),
Heilpraktikerin für Psychotherapie

Angebote:

- Angehörigenbegleitung und -beratung
 - Aufklärungsarbeit (Projekte und Vorträge) über Demenz für Kinder und Jugendliche
 - Mobile Kreativbetreuung demenzkranker Menschen für Privatpersonen und Einrichtungen
 - Projektarbeit mit demenzkranken Menschen
-

**Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Rosenheim
Ambulanter Pflegedienst**

Tegernseestr. 5, 83022 Rosenheim

Telefon 08031 / 30 19 – 45
Fax 08031 / 30 19 – 10
E-Mail *pflegeteam@kvrosenheim.brk.de*
Internet *www.brk-rosenheim.de*

Ansprechpartner Frau Cornelia Müller
Bürozeiten Mo – Do 08.00 – 16.00 Uhr
Fr 08.00 – 13.00 Uhr

Angebote:

- Einkaufsdienst
- Hauswirtschaftliche Hilfe
- Kurse für pflegende Angehörige
- Leistungen nach SGB V und XI
- Pflegeberatung und Beratung hinsichtlich weiterer Angebote
- Stundenweise Verhinderungspflege

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Rosenheim, Entlastung für pflegende Angehörige
Tegernseestr. 5, 83022 Rosenheim

Telefon 08031 / 30 19 – 13
Fax 08031 / 30 19 – 10
E-Mail *martlbauer@kvrosenheim.brk.de*
Internet *www.brk-rosenheim.de*

Ansprechpartner Frau Rosmarie Martlbauer
Bürozeiten Mo – Do 08.00 – 16.00 Uhr
Fr 08.00 – 13.00 Uhr

Angebote:

- Besuchsdienst
Stundenweise Betreuung und Unterstützung für Seniorinnen und Senioren zur Entlastung pflegender Angehöriger in der eigenen Häuslichkeit (Leistungen nach § 45a SGB XI)
- Essen auf Rädern

Beratungsstelle
Barrierefreiheit

Waisenhausstr. 4, 80637 München

Telefon 089 / 13 98 80 – 31 / 51
Fax 089 / 13 98 80 – 33
E-Mail *barrierefrei@byak.de*
Internet *www.byak.de*

Angebot:

- gebührenfreie Beratung

bfz gGmbH

Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft Kompetenzzentrum für Gesundheit und Soziales

Gießereistr. 43, 83022 Rosenheim

Telefon	08031 / 20 73 – 0
Fax	08031 / 20 73 – 628
E-Mail	<i>foerg.kerstin@ro.bfz.de</i> <i>zipprich.juergen@ro.bfz.de</i>
Internet	<i>www.ro.bfz.de</i>

Ansprechpartner Frau Kerstin Förg, Herr Jürgen Zipprich

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Angebot:

- Fortbildung zum „Betreuer für Menschen mit Demenz“

Angehörige sind oftmals mit der Pflege oder auch Betreuung von Demenzpatienten konfrontiert. Immer wieder stellt sich auch hier die Frage des Umgangs mit den alltäglichen Situationen und dem „Wie verhalte ich mich richtig“. Das bfz Rosenheim bietet eine Fortbildung von sechs Wochen, bei der man eine entsprechende Qualifikation erwerben kann.

Die Weiterbildung ist für privat Pflegenden zur Unterstützung ihrer Tätigkeit geeignet, aber auch für Pflegekräfte als Zusatzqualifikation und Neueinsteiger aus dem freien Arbeitsmarkt.

Bezirk Oberbayern

Prinzregentenstr. 14, 80538 München

Telefon	089 / 2198-21010 und 21011 (Servicestelle)
Fax	089/2198-05-21010
Internet	www.bezirk-oberbayern.de

Caritas Altenheim St. Martin

Erlenastr. 2, 83022 Rosenheim

Telefon	08031 / 36 96 – 0
Fax	08031 / 36 96 – 11
E-Mail	st-martin@caritasmuenchen.de
Internet	www.caritas-altenheim-rosenheim.de

Ansprechpartner	Einrichtungsleiter: Herr Clemens Kraus
Sprechzeiten	Mo – Do 08.00 – 16.00 Uhr Fr 08.00 – 13.00 Uhr

Angebote:

- Pflegeplätze insgesamt: 172
- Beratung
- Pflegekonzept ausgerichtet auf demenzielle Erkrankungen
- Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege: eingestreut
- Gerontopsychiatrisches Angebot: 16 Plätze (beschützender Wohnbereich)

Caritas

Ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderung

Schießstattstr. 7, 83024 Rosenheim

Telefon	08031 / 20 57 – 0
Fax	08031 / 20 57 – 40
E-Mail	<i>ambulante.hilfen.rosenheim@caritasmu- enchen.de</i>
Internet	<i>www.caritas-ambulante-hilfen-rosen- heim.de</i>

Ambulanter Pflegedienst

Ansprechpartner	Frau Monika Fischer und Frau Katja Krell
Öffnungszeiten	Mo – Fr 08.00 – 14.00 Uhr

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung in Stadt und Landkreis Rosenheim

Ansprechpartner	Leitung Ambulante Hilfen Frau Anna Neumüller, Sozialwirtin (FH)
-----------------	--------------------------------------------------------------------

Angebote:

- Ambulante Pflege-, Hilfs- und Assistenzdienste
- Ausgabestelle für Euro-WC-Schlüssel
- Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung in Stadt und Landkreis Rosenheim

Caritas Rosenheim Sozialpsychiatrischer Dienst

Herbststr. 14, 83022 Rosenheim

Telefon	08031 / 20 38 – 0
Fax	08031 / 20 38 – 10
E-Mail	<i>spdi-rosenheim@caritasmuenchen.de</i>
Internet	<i>www.caritas-rosenheim.de</i>

Sozialpsychiatrischer Dienst

Ansprechpartner Herr Siegfried Zimmermann

Angebote:

- Beratung und Begleitung von Menschen mit psychischer Erkrankung
- Anlaufstelle für Menschen in seelischen Krisen
- Verschiedene Gruppenangebote

Gerontopsychiatrische Fachstelle

Ansprechpartner Frau Claudia Nikel

Angebote:

- Beratung im Dienst oder in Form von Haus- und Klinikbesuch
- Koordinierung von Angeboten
- Begleitung in Krisen
- Gruppenangebot zur Freizeitgestaltung

Zielgruppe:

- Psychisch kranke Menschen ab 60 Jahren und deren Angehörige in Stadt und Landkreis Rosenheim

Caritas Sozialstation

Hammerweg 10, 83022 Rosenheim

Telefon 08031 / 20 36 – 0
Fax 08031 / 20 36 – 14
E-Mail *daniela.mueller@caritasmuenchen.de*
Internet *www.caritas-rosenheim.de*

Ansprechpartner Frau Daniela Müller (PDL),
Frau Ingeborg Obermayer (Stellv. PDL)
Bürozeiten Mo – Fr 08.00 – 16.00 Uhr

Angebote:

- Verhinderungspflege in Abwesenheit der pflegenden Angehörigen
 - Demenz-Fachberatung
 - Vorträge zum Thema Demenz
-

Caritas Zentrum Rosenheim
Allgemeine Soziale Beratung

Reichenbachstraße 5, 83022 Rosenheim

Telefon	08031 / 20 37 – 14
Fax	08031 / 20 37 – 29
E-Mail	<i>czrosenheim@caritasmuenchen.de</i>
Internet	<i>www.caritas-nah-am-naechsten.de/Caritas-Zentrum/Rosenheim/Page005236.aspx</i>

Beratung und Begleitung bei

- Klärung von Problemen inkl. Weitervermittlung und Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten und Institutionen
- Behördenangelegenheiten
- Persönlichen, familiären und psychosozialen Problemen
- Existenzsorgen und finanziellen Schwierigkeiten
- Sozialrechtlichen Fragen
- Sozialleistungen und Unterstützungsmöglichkeiten

Die Beratung ist kostenfrei und wird streng vertraulich behandelt.

Beratungstermine am Dienstag nach telefonischer Vereinbarung.

Caritas Zentrum Rosenheim
Begegnungsstätte für Seniorinnen und Senioren
Reichenbachstr. 5, 83022 Rosenheim

Telefon 08031 / 20 37 60
Fax 08031 / 20 37 47
E-Mail *seniorenbeg-ro@caritasmuenchen.de*
Internet *www.caritas-rosenheim.de*

Ansprechpartner Frau Ursula Flohr-Brumm
Bürozeiten Mo – Do 09.00 – 12.00 Uhr
Beratungstermine nach Vereinbarung

Angebote:

- Gesundheitsfördernde Maßnahmen „Gesundheit und Bewegung“
 - Bildung für Senioren
 - Kulturelle Veranstaltungen
 - Beratung
-

Caritas Zentrum Rosenheim

Fachstelle für pflegende Angehörige,

FRIDA – Freiwillige in der Alltagsbegleitung von Senioren

Reichenbachstr. 5, 83022 Rosenheim

Telefon	08031 / 20 37 – 52
Fax	08031 / 20 37 – 29
E-Mail	<i>martina.watzlaw@caritasmuenchen.de</i>
Internet	<i>www.caritas-rosenheim.de</i>

Ansprechpartner	Frau Martina Watzlaw
Bürozeiten	Mo, Mi, Do von 09.00 – 17.00 Uhr, Fr 09.00 – 12.00 Uhr Beratungstermine nach Vereinbarung

Fachstelle für pflegende Angehörige

Angebote:

- kostenlose persönliche Beratung für pflegende Angehörige
- Memorygruppe für Menschen mit Gedächtnisproblemen (einmal wöchentlich am Nachmittag)
- Gesprächskreis für pflegende Angehörige von Demenzkranken
- Aktion Pflegepartner, stundenweise Entlastung für pflegende Angehörige im häuslichen Bereich

FRIDA – Freiwillige in der Alltagsbegleitung von Senioren

Zielgruppe: Senioren in Stadt und Landkreis Rosenheim, die in der Alltagsgestaltung Hilfe brauchen

Angebote:

- persönlicher Besuch zu Hause durch geschulte Freiwillige
- Unterstützung bei individuellem Bedarf
- Begleitung zu Arztbesuchen und kulturellen Veranstaltungen, Unterstützung beim Einkaufen, Spaziergänge, vorlesen, spielen
- private Kostenübernahme

Degenhart – Architektur

Hohenzollernstr. 8 , 83022 Rosenheim

Telefon	08031 / 89 18 44
Fax	08031 / 89 18 45
E-Mail	<i>office@degenhart-architektur.de</i>
Internet	<i>www.degenhart-architektur.de</i>

Ansprechpartner	Frau Christine Degenhart
Bürozeiten	nach Terminvereinbarung

Diakonisches Werk / Diakonische Dienste Ambulanter Pflegedienst

Innstraße 72 , 83022 Rosenheim

Telefon	08031 / 21 99 85
Fax	08031 / 21 99 45
E-Mail	<i>info@ddro.de</i>
Internet	<i>www.ddro.de</i>

Ansprechpartner	Frau Ursula Steinbeisser (PDL)
Bürozeiten	nach Vereinbarung

Angebote:

- auch Verhinderungspflege bei Abwesenheit der pflegenden Angehörigen
- Behandlungspflege und hauswirtschaftliche Versorgung
- Hilfen im Rahmen von § 45 SGB XI (zusätzliche Betreuungsleistungen)
- Stundenweise Entlastung für pflegende Angehörige im häuslichen Bereich

**Diakonisches Werk Rosenheim
Betreuungsverein**

Innstr. 72 , 83022 Rosenheim

Telefon 08031 / 30 09 – 1020
Fax 08031 / 30 09 – 1069
E-Mail *betreuungsverein@dwro.de*
Internet *www.dwro.de*

Ansprechpartner Frau Barbara Holler
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Angebote:

- Beratung zu Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung
 - Beratung zu allen Fragen rund um die rechtliche Betreuung
 - Beratung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer
 - Führung von gerichtlich (durch Betreuungsgericht) bestellten Betreuungen
-

Diakonisches Werk Rosenheim
KASA Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit
Hilfen für Senioren

Klepperstr. 18 , 83026 Rosenheim

Telefon 08031 / 2 35 11 43
Fax 08031 / 2 35 11 41
E-Mail stephanie.staiger@dwro.de
Internet www.diakonie-rosenheim.de

Ansprechpartner Frau Stephanie Staiger
Bürozeiten bitte telefonische Terminvereinbarung

Angebote:

- Beratung von Patienten mit Demenz und deren Angehörigen
- Vermittlung von Angeboten zum Thema Demenz
- Hausbesuche und Beratung vor Ort
- Individuelle Wohnberatung und Wohnraumanpassungsberatung für Menschen mit Demenz

Die Angebote sind kostenfrei

Diakonisches Werk Rosenheim
Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Klepperstr. 18, 83026 Rosenheim

Telefon 08031 / 2 35 11 48
Fax 08031 / 28 45 19
E-Mail heike.schroeter@dwro.de
Internet www.diakonie-rosenheim.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Die mobile Krankenpflege GmbH

Mitterhaidstr. 2, 83134 Prutting

Büro Rosenheim: Von-der-Tann-Str. 9, 83022 Rosenheim

Telefon	08031 / 70 757
Fax	08031 / 90 87 98
E-Mail	<i>info@diemobilekrankenpflege.de</i>
Internet	<i>www.diemobilekrankenpflege.de</i>

Ansprechpartner Karsten Hoefl und Manuela Lausch

Angebote:

- Häusliche Grund- und Behandlungspflege
 - Hauswirtschaftliche Versorgung
 - Verhinderungspflege
 - Hilfen im Rahmen von § 45 SGB XI (zusätzl. Betreuungsleistungen)
 - Schulungen in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen
 - Mittagsmenü
 - Begleitete Busausflüge
-

ELKA Pflegedienst GmbH

Brückenstr. 28
83059 Kolbermoor

Telefon	08031 / 23 411 – 56
Mobil	0152 / 08923841
Fax	08031 / 23 411 – 53
E-Mail	<i>info@elka-pflege.de</i>
Internet:	<i>www.elka-pflegedienst.de</i>

Ansprechpartnerin	Astrid Schenck
Öffnungszeiten	Mo – Fr 08:00 bis 16:00 Uhr

Angebote:

- Verhinderungspflege in Abwesenheit der pflegenden Angehörigen
 - niedrigschwellige Betreuungsangebote zur stundenweisen Entlastung von Angehörigen
 - Beratung hinsichtlich weitergehender Angebote
 - Überwachung der Medikamenteneinnahme
 - Wundmanagement
 - Palliativpflege
 - Beratung für Betroffene und Angehörige von Pflegebedürftigen und Demenzpatienten
 - Vermittlung von 24 Std. Betreuung durch unsere Schwesterfirma
-

Faßhauer & Partner

Rechtsanwälte / Steuerberater / VorsorgeAnwälte

Max-Josefs-Platz 8 a, 83022 Rosenheim

Telefon 08031 / 32 303
Fax 08031 / 33 547
E-Mail *kanzlei@fasshauer-partner.de*
Internet *www.fasshauer-partner.de*

Ansprechpartner Herr RA Jochen Faßhauer

garten für alle

Stefanie Hermann, Dipl.-Ing. Architektin & Gartentherapeutin

Martermühle 1a, 85617 Aßling

Telefon 08092 / 32 03 687
Fax 08092 / 32 03 686
E-Mail *gartenfueralle@googlemail.com*
Internet *www.gartenfueralle.de*

Angebote:

- Gartenplanung und Gartenberatung zu Sinnesgärten, Therapiegärten, Gärten für Menschen mit Demenz
- Gartentherapie als Einzel- oder Gruppenstunde für SeniorInnen in der Einrichtung oder zuhause
- Einführung von Gartentherapiestunden in einer Senioreneinrichtung (Konzepterstellung)
- Mitarbeiterschulung zur Gartentherapie (Inhouse-Schulung)

**GRWS-Wohnungsbau- und Sanierungs-
gesellschaft der Stadt Rosenheim mbH**

Weinstr. 10, 83022 Rosenheim

Telefon	08031 / 365 – 21 80
Fax	08031 / 365 – 20 59
E-Mail	<i>info@grws-rosenheim.de</i>
Internet	<i>www.grws-rosenheim.de</i>
Ansprechpartner	Frau Anamari Nickerl
Bürozeiten	Di 08.00 – 12.00 Uhr, Do 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Angebot:

– Beratung sozialer Fragen für Mieter der GRWS

Hauskrankenpflegeverein Rosenheim e. V.
Ambulanter Pflegedienst
Häusliche Kranken- und Altenpflege

Freiherr-vom-Stein-Straße 16, 83022 Rosenheim

Telefon 08031 / 13 230
Fax 08031 / 40 83 51
E-Mail *info@hkpv-ro.de*
Internet *www.hauskrankenpflege-rosenheim.de*

Ansprechpartner Frau Nina Schneider
Bürozeiten Mo – Fr 08.00 – 14.00 Uhr

Angebote:

- Leistungen nach SGB V und XI
- Pflegeberatung und Beratung hinsichtlich weiterer Angebote
- Stundenweise Verhinderungspflege
- Hauswirtschaftliche Hilfe
- Einkaufsdienst
- Beratung für pflegende Angehörige in allen Bereichen der Pflege
- Betreuungsgruppe für Menschen mit demenziellen Erkrankungen oder leichten Depressionen jeden Dienstag und Mittwoch von 14:30 – 17:00 Uhr in den Räumen des Mehrgenerationenhauses der Arbeiterwohlfahrt Rosenheim, Ebersbergerstraße 8. Es wird ein Fahrdienst angeboten, der die Teilnehmer abholt und wieder heimbringt.
- stundenweise Einzelbetreuung für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz in deren häuslicher Umgebung je nach Vereinbarung

**Jakobus-Hospizverein e. V.
für den Stadt-und Landkreis**

Max-Josefs-Platz 12 a, 83022 Rosenheim

Telefon	08031 / 71 96 4
Fax	08031 / 23 77 31
E-Mail	<i>info@hospizverein-rosenheim.de</i>
Internet	<i>www.hospizverein-rosenheim.de</i>

Ansprechpartner	Frau Barbara Noichl und Frau Barbara Romirer
Bürozeiten	Mo – Fr 09.00 – 12.00 Uhr nachmittags nach Vereinbarung

Kostenfreie Angebote:

- Sterbebegleitung zu Hause, im Krankenhaus oder im Senioren-/ Pflegeheim
- hospizliche Begleitung für Angehörige
- Palliativ Care Beratungsdienst (bestmögliche Lebensqualität in der verbleibenden Zeit)
- Trauerbegleitung
- Trauernetzwerk / Trauergruppen
- Informationsabende
- Sprechstunde Patientenverfügung

- Erörterung der Befunde hinsichtlich Prognose und möglicher Auswirkungen auf die weitere Lebensgestaltung
- Einleitung von Behandlungsmaßnahmen sowie Hilfsangeboten durch ambulante Dienste

Angebote Angehörigengruppen:

- Angehörigengruppe (Information über das Krankheitsbild Demenz, Erfahrungsaustausch, Erörterung ambulanter Hilfsangebote etc.)
- Kurse für pflegende Angehörige

Kolleg Tiergestützte Arbeit
Heilpädagogisches Begleiten mit dem Pferd (Brossard-Methode®)
Monika Brossard

Lukashof, Innerthann 3
83104 Tuntenhausen

Telefon	08065 / 90 68 833
Telefax	08065 / 90 68 834
E-Mail	<i>monikabrossard@online.de</i>
Internet	<i>www.monikabrossard.de</i>

und

Dr. Barbara Semmler
Aisching 8, 83257 Gstadt

Telefon	08054 / 90 27 32
Fax	08054 / 90 27 34
E-Mail	<i>Semmler54@gmx.de</i>

KOMPETENZNETZ NEUROLOGIE UND SEELISCHE GESUNDHEIT ROSENHEIM

Praxisverbund:

- Dr. C. Schormair/A. Böhm
- Dr. H. Lehner
- Dr. B. Bail
- Dr. B. Riedl
- O. Sauer

Angebote:

- Gedächtnissprechstunde in Rosenheim mit:
 - diagnostischer Abklärung (neurologische und psychiatrische Untersuchung, Krankheitsvorgeschichte, Fremdanamnese, EEG, cerebrale Bildgebung)
 - Abklärung und Behandlung von weiteren neurologischen und psychiatrischen Erkrankungen und Problemen (Depressionen, Ängste, auch im Sinne einer „Pseudodemenz“)
 - Beratung von Betroffenen und Angehörigen durch die Nachbarschaftshilfe Rosenheim e. V. oder die Caritas Angehörigenberatung
 - Vermittlung von weitergehenden Hilfen auch im Sinne einer kontinuierlichen Weiterbehandlung, soweit gewünscht und notwendig
- Vorträge und Seminare rund um das Thema Demenz und Alzheimer
- Regelmäßige Betreuung in allen Seniorenheimen in Rosenheim und in vielen der Umgebung

Praxis Dr. med. Christoph Schormair und Andreas Böhm

Münchener Str. 35, 83022 Rosenheim

Telefon 08031 / 22 13 000
Fax 08031 / 22 13 0099
E-Mail *schormair-boehm@kns-rosenheim.de*
Internet *www.kns-rosenheim.de*

Sprechzeiten nach Terminvereinbarung
Gedächtnissprechstunde Di 14.00 – 17.00 Uhr

Praxis Dr. med. Herbert Lehner

Gillitzerstr. 2, 83022 Rosenheim

Telefon 08031 / 13 154
Fax 08031 / 13 943
E-Mail *praxis-dr.lehner@kns-rosenheim.de*
Internet *www.kns-rosenheim.de*

Sprechzeiten nach Terminvereinbarung
Gedächtnissprechstunde Fr 12.00 – 14.00 Uhr

Praxis Dr. med. Bernd Bail

Salinstraße 11/5. Stock, 83022 Rosenheim

Telefon 08031 / 3 41 49
Fax 08031 / 3 19 01
E-Mail *kns.rosenheim@aol.com*
Internet *www.kns-rosenheim.de*

Sprechzeiten nach Terminvereinbarung

Praxis Dr. med. Bernhard Riedl

Münchener Str. 1, 83022 Rosenheim

Telefon 08031/1 60 44
Fax 08031/1 60 45
E-Mail *bernhard.riedl66@web.de*
Internet *www.kns-rosenheim.de*

Sprechzeiten nach Voranmeldung
Mo – Fr. außer Mi 09.00 – 13.00 Uhr,
Di 15.00 – 17.00 Uhr

Praxis Oliver Sauer

Kufsteiner Str. 12, 83022 Rosenheim

Telefon 08031/79 69 580
Fax 08031/79 69 581
Internet *www.kns-rosenheim.de*

Sprechzeiten nach Terminvereinbarung

Koordinationsstelle ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern

Spiegelstr. 4, 81241 München

Telefon 089 / 20 18 98 57
Fax 089 / 89 62 30 46
E-Mail *kontakt@ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de*
Internet *www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de*

Leitstelle Pflegeservice Bayern

Telefon	(0800) 772 11 11 (gebührenfrei)
Internet	www.pflegeservice-bayern.de
Servicezeiten	Montag bis Freitag, von 8 bis 18 Uhr

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung in Bayern (MDK) Beratungs- und Begutachtungszentrum

Oberastr. 16, 83026 Rosenheim

Telefon	08031 / 2 44 30
Fax	08031 / 24 43 444
E-Mail	bz.rosenheim@mdk-bayern.de
Internet	www.mdk.de

Nachbarschaftshilfe Rosenheim e. V.
Ambulanter Pflegedienst und Sozialstation

Färberstr. 23, 83022 Rosenheim

Telefon 08031 / 40 80 666
Fax 08031 / 40 80 668
E-Mail *pflege@nh-rosenheim.de*
Internet *www.nh-rosenheim.de*

Ansprechpartner Herr Peter Moser

Angebote:

- Häusliche Grund- und Behandlungspflege
 - Hauswirtschaftliche Hilfen
 - Betreuungsdienste und Verhinderungspflege
 - Pflegeberatung für Betroffene und Angehörige von Demenzpatienten
 - Gesprächskreis für pflegende Angehörige
 - Pflegekurse
 - Kooperationspartner im Netzwerk Neurologie und seelische Gesundheit
 - Vor-Ort-Training für pflegende Angehörige
-

Nachbarschaftshilfe Rosenheim e. V.
Gerontopsychiatrisches Tages-Pflege-Haus „Johanna“
Ellmaierstr. 26, 83022 Rosenheim

Telefon 08031 / 35 43 43
Fax 08031 / 35 48 48
E-Mail *tagespflege@nh-rosenheim.de*
Internet *www.nh-rosenheim.de*

Ansprechpartner Frau Gabriele Mayerhofer
Öffnungszeiten Mo – Fr 08.00 – 16.30 Uhr

- Tagespflege und Betreuung für Patienten mit Alzheimer-Erkrankung, Altersdemenz oder ähnlichen Krankheitserscheinungen
 - Betreuung und Pflege durch examinierte Fachkräfte
 - tagesstrukturierende Beschäftigungs- und Therapieangebote
 - Angehörigenarbeit
 - Beratung
 - Schnuppertag
 - bei Bedarf Fahrdienst möglich
-

Neurobiobank München
Zentrum für Neuropathologie
Ludwig-Maximilians-Universität München
Feodor-Lynen-Str. 23, 81377 München

Telefon	089-2180-78017/-36
Fax	089-2180-78037
Mobil	089-2180-78345 (24-Stunden-Rufbereitschaft)
E-Mail	<i>nbm@med.uni-muenchen.de</i>
Internet:	www.neurobiobank.org
Bürozeiten	Mo-Fr 9-13 Uhr sowie Kontaktmöglichkeit rund um die Uhr über die 24-Stunden-Rufbereitschaft: 089-2180-78345

Neuropsychologische und Psychotherapeutische Praxis Dipl. Psych. Andrea Schmidt

Max-Josefs-Platz 25, 83022 Rosenheim

Telefon	08031 / 22 04 912
Fax	08031 / 22 04 911
E-Mail	<i>info@neuroro.de</i>
Internet	<i>www.neuroro.de</i>

Sprechzeiten Termine nach Vereinbarung, auch
Abendtermine, sind nach Abspr. möglich

Angebote: (für Selbstzahler und Kostenerstattung nach Rücksprache
mit Krankenkasse)

Ambulante Neuropsychologie

- Neuropsychologische Untersuchung bei Demenzverdacht
- Angehörigenberatung
- Alltagsnahes Gedächtnistraining
- bei Bedarf im häuslichen Umfeld

Psychotherapeutische Begleitung

- für ältere Menschen mit und ohne Einschränkung
- bei Bedarf im häuslichen Umfeld
- Individuell abgestimmtes Training bei nachlassender kognitiver
Leistungsfähigkeit

Pflegeheim Rosenholz GmbH

Alten- und Pflegeheim

Gabelsbergerstr. 4 a, 83022 Rosenheim

Telefon 08031 / 35619 – 0
Fax 08031 / 35619 – 90
E-Mail *Pflegeheim-Rosenholz@t-online.de*
Internet *www.pflegeheim-rosenholz.de*

Ansprechpartner Einrichtungsleiterin: Frau Mühlwinkel
Sprechzeiten Mo – Fr 09.00 – 12.00 Uhr

- Pflegeplätze insgesamt: 36
- Beratung
- Pflegekonzept ausgerichtet auf Demenzpatienten
- Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege: 2 (eingestreut)
- Probewohnen möglich
- weitere Pflegeeinrichtung speziell für Demenz verfügbar
- Tiergestützte Begleitung mit Therapiehund

Praxen für Neurologie und Psychiatrie

- Dr. C. Schormair und A. Böhm
- Dr. H. Lehner
- Dr. B. Bail
- Dr. Riedl
- O. Sauer

Siehe Kompetenznetz Neurologie und seelische Gesundheit

Praxis Gatas ehp **Ergo-, Hand- und Physiotherapie**

Heilig-Geist-Str. 24, 83022 Rosenheim

Telefon	08031 / 33 870
Fax	08031 / 58 93 99
E-Mail	<i>info@praxisgatas.de</i>
Internet	<i>www.praxisgatas.de</i>

Auf ärztliche Verordnung wird angeboten:

- Zweimal wöchentlich Bewegungstraining (in der Gruppe)
- Zweimal wöchentlich kognitives Training in der Gruppe (Memory-Training, Gehirn-Jogging)
- Einmal pro Verordnung Angehörigenberatung
- Zweimal wöchentlich in der Gruppe Selbst-Erhaltungs-Training (SET), Erinnerungstherapie (Remineszenz-Therapie) und Realitätsorientierungs-Training (ROT)
- **Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining**
 - PC gestützt (z.B. Cogpac, RehaCom) zur vielseitigen Leistungsförderung und –steigerung
 - Handlungs- und alltagsorientiertes Training mit Förderung der kommunikativen Fähigkeiten, mit und ohne PC
 - auch präventiv als Selbstzahlerleistung
- Termine nach Vereinbarung

Pro Senioren Rosenheim e. V.
Koordinierungs- und Beratungsstelle
Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim

Telefon 08031 / 365 – 1636
Fax 08031 / 365 – 2020
E-Mail *verein@pro-senioren-rosenheim.de*
Internet *www.pro-senioren-rosenheim.de*

Ansprechpartner Frau Dagmar Pawelka
Sprechzeiten nach telefon. Vereinbarung

Roll und Reha Langmeier
Sanitätshaus und Reha-Technik
Pappelweg 6, 83064 Raubling

Telefon 08035 / 87 39 436
Fax 08035 / 87 39 336
E-Mail *info@rollundreha.de*
Internet *www.rollundreha.de*

Bürozeiten nach Terminvereinbarung

Angebote:
– Hilfsmittelberatung
– Wohnraumanpassung

Romberg Pflege mit Herz

Ambulante Alten- und Krankenpflege, Pflegeberatung

Ebersberger Str. 2, 83022 Rosenheim

Telefon 08031 / 35 64 830
Fax 08031 / 35 64 858
E-Mail *info@romberg-pflege.de*

Ansprechpartner Herr Bernd Romberg-Riemer
Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Angebote:

- Verhinderungspflege in Abwesenheit der pflegenden Angehörigen
 - niedrighschwellige Betreuungsangebote zur stundenweisen Entlastung von Angehörigen
 - Beratung hinsichtlich weitergehender Angebote
 - Überwachung der Medikamenteneinnahme
-

RoMed Klinik Bad Aibling

Harthäuser Straße 16, 83043 Bad Aibling

Telefon	08061 / 930 – 0
Fax	08061 / 930 – 224
E-Mail:	<i>info.aibling@ro-med.de</i>
Internet	<i>www.romed-kliniken.de</i>

Angebote für Patienten u. a.

- Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung
- Palliativmedizinischer Dienst (stationär)
- Brückenzimmer (stationär)
- Klangschaalenmassage
- Physiotherapie (ambulant und stationär)
- Sozialberatung (stationär)

RoMed Klinik Prien am Chiemsee

Harrasser Straße 61 – 63, 83209 Prien am Chiemsee

Telefon	08051 / 600 – 0
Fax	08051 / 600 – 68 06
E-Mail	<i>info.prien@ro-med.de</i>
Internet	<i>www.romed-kliniken.de</i>

Angebote für Patienten u. a.

- Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung
 - Physiotherapie (ambulant und stationär)
 - Sozialberatung (stationär)
-

RoMed Klinikum Rosenheim

Pettenkoferstraße 10, 83022 Rosenheim

Telefon 08031 / 365 – 02

Fax 08031 / 365 – 4911

E-Mail *info.rosenheim@ro-med.de*

Internet *www.romed-kliniken.de*

Angebote für Patienten u. a.

- Akutkrankenhaus mit Schwerpunktversorgung
- Konsiliardienst für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychotraumatologie (stationär)
- Palliativmedizin (stationär)
- Physiotherapie (ambulant und stationär)
- Sozialberatung (stationär)

Angebote für Pflegepersonal u.a:

- Ausbildung an der Berufsfachschule für Krankenpflege
 - Fachspezifische Fortbildung am Akad. Institut für Gesundheits- und Sozialberufe
-

RoMed Klinik Wasserburg am Inn

Krankenhausstraße 2, 83512 Wasserburg am Inn

Telefon 08071 – 77 0
Fax 08071 – 77 477
E-Mail *info.wasserburg@ro-med.de*
Internet *www.romed-kliniken.de*

Angebote für Patienten u. a.

- Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung
- Akutgeriatrie (stationär)
- Palliativmedizinischer Dienst (stationär)
- Naturheilverfahren (stationär)
- Physiotherapie (ambulant und stationär)
- Sozialberatung (stationär)

Angebote für Pflegepersonal u.a.:

- Ausbildung an der Berufsfachschule für Krankenpflege

Rothenfußer Wohngemeinschaft

Jacob und Marie Rothenfußer – Gedächtnisstiftung

Ambulant betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit einer demenziellen Erkrankung

Telefon 089 / 54 67 93 – 0
Fax 089 / 54 67 93 – 23
E-Mail *jmr@rothenfusser-stiftungen.de*
Internet *www.rothenfusser-stiftungen.de*

Ansprechpartner Herr Paul Rothenfußer
Beratung und Information,
nach Vereinbarung

Schön Klinik Bad Aibling

Kolbermoorer Str. 72, 83043 Bad Aibling

Telefon	08061 / 90 30
Fax	08061 / 90 36 02
E-Mail	<i>KlinikBadAibling@schoen-kliniken.de</i>
Internet	<i>www.schoen-kliniken.de</i>

Selbsthilfekontaktstelle Rosenheim – SeKoRo

DIAKONIE

Klepperstr. 18, 1. OG, Raum Nr. 15 b, 83026 Rosenheim

Telefon	08031 / 2351145
Fax	08031 / 2351141
E-Mail	<i>selbsthilfekontaktstelle@dwro.de</i>
Internet	<i>www.sdoro.de/selbsthilfe</i>

Angebot

- Kontakt-, Informations- und Koordinationsstelle für Selbsthilfe in Stadt und Landkreis Rosenheim
-

Seniorenwohnen K pferling
Sozialservice-Gesellschaft des
Bayerischen Roten Kreuzes GmbH
K pferlingstr. 1-5, 83022 Rosenheim

Telefon 08031 / 30 97 – 0
Fax 08031 / 30 97 – 970
E-Mail *info.ros@ssg.brk.de*
Internet *www.seniorenwohnen.brk.de*

Ansprechpartner Einrichtungsleiter: Herr Andreas Girndt
Sprechzeiten Mo – Fr 09.00 – 15.00 Uhr

Angebote

- Pflegepl tze insgesamt: 190
 - Beratung
 - MAKS „motorische, alltagspraktische, kognitive und spirituelle Aktivierung“
 - MAT „mentales Aktivierungstraining“
 - Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege
 - Wohnbereich f r R stige
 - Wohnbereich Pflege
 - Probewohnen m glich
-

Sozialprojekt Gemeinnützige Gesellschaft mbH
Fachstelle für pflegende Angehörige für die Stadt Rosenheim
Innstraße 16, 83022 Rosenheim

Telefon 08031/ 25 90 55
Mobil 0176 / 50170105
Fax 08031 / 90 03 318
E-Mail *inri@cablenet.de*

Ansprechpartner Frau Ingrid Riedlberger

Angebote

- Kostenfreie Fachberatung für pflegende Angehörige
- Pflegevideos
- Vermittlungshilfe für ehrenamtliche Betreuung (stundenweise)

Sozialverband VdK Bayern e.V.

Kreisverband Rosenheim

Adlzreiterstr. 15, 83022 Rosenheim (Hofbräukomplex)

Telefon 08031 / 1 29 90
Fax 08031 / 3 17 59
E-Mail *kv-rosenheim@vdk.de*
Internet *www.vdk.de/kv-rosenheim*

Sprechstunden nur nach Terminvereinbarung

Angebot:

- Beratung im Sozialrecht für Mitglieder des Sozialverbandes VdK Bayern e. V.

Stadt Rosenheim

Bauverwaltungsamt

Finanzielle Förderung von Wohnraumanpassung

Königstr. 24, 83022 Rosenheim

Telefon 08031 / 365 - 16 15
Fax 08031 / 365 - 20 30
E-Mail *bauverwaltung@rosenheim.de*
Internet *www.rosenheim.de*

Ansprechpartner Herr Robert Klasna
Sprechzeiten Nach telefonischer Vereinbarung

Stadt Rosenheim

Behindertenbeauftragte

Reichenbachstr. 8, 83022 Rosenheim

Telefon 08031 / 365 – 14 61 oder 365 – 10 80
Fax 08031 / 365 – 2019
E-Mail *sozialamt@rosenheim.de*
Internet *www.rosenheim.de*

Ansprechpartner Frau Christine Mayer
Sprechzeiten Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr

Stadt Rosenheim
Seniorenbeirat

Königstr. 15, 83022 Rosenheim

Telefon	08031 / 365 – 10 81 oder 365 – 14 61
Fax	08031 / 365 – 20 19
E-Mail	<i>seniorenbeirat@rosenheim.de</i>
Internet	<i>www.rosenheim.de</i> (Suchbegriff: Seniorenbeirat)

Angebote:

- Seniorensprechstunden (selbstverständlich vertraulich) jeden 1. Montag im Monat 14.30 – 15.30 Uhr in der Königstr. 15, 83022 Rosenheim, Zi. 6 Erdgeschoss
 - Informations- und Sprechstunde jeden letzten Mittwoch des Monats ab 09.00 Uhr beim „Geburtstags-Frühstück“ im Franz Pelzl Saal des Mehrgenerationenhauses der Arbeiterwohlfahrt, Ebersberger Str. 8, 83022 Rosenheim
-

Stadt Rosenheim

Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs- und Grundsicherungsamt

Reichenbachstr. 8, 83022 Rosenheim

Telefon 08031 / 365 – 1461
Fax 08031 / 365 – 2019
E-Mail sozialamt@rosenheim.de
Internet www.rosenheim.de

Ansprechpartner Frau Angela Mörtl

Besondere soziale Angelegenheiten

Betreuungsstelle

Telefon 08031/ 365 – 1510, – 1511 oder 1491
Fax 08031 / 365 – 2019
E-Mail sozialamt@rosenheim.de
Internet www.rosenheim.de

Ansprechpartner Herr Moskart (A-J), Herr Ihm (K-S),
Frau Bornath (T-Z)

Öffnungszeiten Mo – Fr 08.00 – 12.00 Uhr und
Do 14.00 – 17.00 Uhr

Angebote:

- Beratung zu Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
- Beratung zu allen Fragen rund um die rechtliche Betreuung
- Beratung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer
- Beglaubigung von Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA, vormals Heimaufsicht)

Telefon 08031 / 365 – 1510
Fax 08031 / 365 – 2019
E-Mail *sozialamt@rosenheim.de*
Internet *www.rosenheim.de*

Ansprechpartner Herr Ihm
Öffnungszeiten Mo – Fr 08.00 – 12.00 Uhr und
Do 14.00 – 17.00 Uhr

Angebote:

- Beratung von volljährigen Bewohnerinnen und Bewohnern in stationären und ambulanten Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen.
- Beratung der Bewohnervertretungen und der Bewohnerfürsprecherinnen und Bewohnerführsprecher
- Beaufsichtigung und Prüfung der stationären und ambulanten Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen

Schwerbehindertenangelegenheiten

Telefon 08031 / 365 – 1507
Fax 08031 / 365 – 889 – 1507
E-Mail *sozialamt@rosenheim.de*
Internet *www.rosenheim.de*
Ansprechpartner Frau Christine Schwarzfischer

Angebote:

- Anträge auf Schwerbehindertenausweis
-

Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)

Bayerstr. 32, 80335 München

Telefon	089 / 189 66 – 0
Fax	089 / 189 66 – 14 99
E-Mail	<i>poststelle.obb2@zbfs.bayern.de</i>
Internet	<i>www.zbfs.bayern.de</i>

Was ist wann wichtig?

Demenz-Stadium:	Frühes Stadium	Mittleres Stadium	Spätes Stadium
Medizin	Diagnostik		
	fachärztl. Begleitung / medikament. Therapie		
	ambulante und stationäre Reha		
	Palliative Schmerztherapie		
Beratung / Information über	Krankheitsbild u. -verlauf		
	Umgang / Belastungen / Grenzen / Entlastung		
			Abschied / Tod
	therapeutische u. rehabilitative Maßnahmen		
			ambulante / stationäre Hilfen
	Vorsorgemaßnahmen		
	Wohnen	finanzielle Hilfen	
	Pflegeversicherung / Pflegeeinstufung		
Entlastung	Gruppen für Menschen mit Demenz im frühen Stadium		
	Angehörigen-Seminare		
			Ehrenamtliche Helferkreise
	Angehörigengruppen		
	Betreuungsgruppen		
Pflege	Pflegekurse		
	Pflegeberatung		
			ambulante Pflege
			stationäre Pflege
	Tagespflege / Kurzzeitpflege		
	Wohngemeinschaften		

Jede Demenzerkrankung hat einen individuellen Verlauf. Dennoch zeigen sich Gemeinsamkeiten. Diese Orientierungshilfe zeigt auf, wann welche Themen für viele betroffene Familien eine wichtige Rolle spielen.

aus: Alzheimer Gesellschaft München e.V. (Hrsg.) Demenz-Wegweiser für München. 3. aktualisierte Auflage, Stand 07/2014.

Notizen

Notizen

Notizen

Pro Senioren Rosenheim e.V.

„Wir vernetzen die Seniorenarbeit in Rosenheim“

Der gemeinnützige Verein „Pro Senioren Rosenheim e.V.“ ist auf Initiative der Stadt Rosenheim und Anregung des Arbeitskreises Altenhilfe als zusätzliches Instrument für eine moderne und bürgernahe Altenarbeit Ende 2007 gegründet worden. Die Mitglieder von Pro Senioren Rosenheim e.V. setzen sich aus Wohlfahrtsverbänden, ambulanten und stationären Einrichtungen sowie privaten und öffentlichen Akteuren der Altenhilfe in Rosenheim zusammen.

Erklärtes Ziel von Pro Senioren Rosenheim e.V. ist eine Verbesserung der Lebens- und Versorgungssituation älterer Menschen und ihrer Angehörigen. Dies geschieht unter Einbeziehung der bestehenden Strukturen in Rosenheim und Mitwirkung der verschiedenen Einrichtungen. Der Verein koordiniert die Aktivitäten der in der Altenhilfe tätigen Institutionen und engagiert sich in der Weiterentwicklung der verfügbaren Angebote.

Pro Senioren Rosenheim e.V. möchte dazu beitragen, ein noch besseres und transparenteres Unterstützungs- und Angebotsnetz zu schaffen. Die schon vielfältig vorhandenen Angebote und Einrichtungen werden aufeinander abgestimmt und möglicherweise bestehende Versorgungslücken können so geschlossen werden. Gemeinsam werden auch bedarfsdeckende, neue Angebote entwickelt.

Richtungsweisend ist, dass die verschiedenen Institutionen und Verbände der Rosenheimer Seniorenarbeit kollegial in diesem Verein zusammenarbeiten, um so zum Wohle der Seniorinnen und Senioren die Leistungen zu verbessern und sich untereinander zu vernetzen.

Der Verein ist politisch und konfessionell unabhängig und neutral. Er wird finanziert durch einen Zuschuss der Stadt Rosenheim, die Mitgliederbeiträge und die freiwillige Unterstützung von Fördermitgliedern und Spendern.

Wenn auch Sie die Arbeit des Vereins unterstützen möchten, freuen wir uns über Ihre Spende!

Bankverbindung des Vereins:

Sparkasse Rosenheim und Bad Aibling

IBAN DE17 7115 0000 0500 7520 19

Herausgeber:

Netzwerk Demenz – Arbeitskreis von
Pro Senioren Rosenheim e. V.
Reichenbachstraße 8
83022 Rosenheim
www.pro-senioren-rosenheim.de
Tel: 08031 / 365-1636

Redaktion:

Andreas Böhm
Jochen Faßhauer
Barbara Holler
Beate Hoyer-Radtke
Dagmar Pawelka
Paul Rothenfuß
Monika Zosseder

Layout und Satz:

itl Institut für technische Literatur AG

Druck:

Berufsbildungswerk München
Förderschwerpunkt Hören und Sprache
Musenbergstraße 30-32
81929 München

3. Auflage Januar 2016 Auflage: 1500

Alle Angaben ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.
Pro Senioren Rosenheim e.V. übernimmt keine Haftung für fehler-
hafte Angaben.